



ORANIENBURGER SCHRIFTEN

Beiträge aus der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg

AUSGABE 2 / OKTOBER 2008

AUS DEM INHALT

Akkreditierung – „fitness for purpose“ – Weiterentwicklung der Polizeiausbildung

Rainer Grieger, Präsident der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, Oranienburg

Der Masterstudiengang „Master of Public Administration – Police Management“

LKD Rainer-D. Großmann, Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, Oranienburg

Studium im Wandel – vom Diplom zum Bachelor

LPD Norbert Bury, Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, Oranienburg

Berufsausbildung an der Fachhochschule

PD Michael Hampf, Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, Oranienburg

Die Polizei, ein Berufsstand ohne Vergangenheit?

Dr. phil. Detlef Graf von Schwerin, Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, Oranienburg

Ein Rückblick nach vorn – 10 Jahre Fachhochschule der Polizei

Als im Dezember 1998 der brandenburgische Landtag das „Gesetz über die Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg“ und damit die Errichtung der Fachhochschule beschloss, waren Fachhochschulstudium, Polizeiausbildung und die Fortbildung bereits seit drei Monaten am Standort Basdorf vereint. Mit Gründung der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg war ein „Lehr- und Lernkonzern“ entstanden, in dem der Auftrag zur Wissensvermittlung für die Polizei erstmals unter einem Dach gebündelt wurde.

Die Polizei des Landes Brandenburg hat sich in den letzten zehn Jahren intensiv weiterentwickelt. Neue sicherheitspolitische Herausforderungen in Europa erfordern veränderte Prioritäten in der polizeilichen Arbeit. Aber auch die Perspektiven der öffentlichen Haushalte zwingen uns, neue Wege zu gehen und dabei auch die Bediensteten mitzunehmen. Diese Entwicklungen haben starken Einfluss auf die Kernaufgaben einer polizeilichen Bildungseinrichtung.

Die Ausbildungsprozesse müssen an diese schnellen Entwicklungen angepasst werden. Die Studiengänge für den höheren und gehobenen Polizeivollzugsdienst sind daher durch externe Gutachter einer Qualitätsprüfung unterzogen und akkreditiert worden. Mit dem novellierten Fachhochschulgesetz für die Polizei verfügt das Land Brandenburg über einen modernen und effektiven gesetzlichen Rahmen, der bisher in Deutschland einmalig ist.

Im Vordergrund der Tätigkeit von Lehrenden an einer polizeilichen Bildungseinrichtung steht sicher das Lehren und Lernen für und mit angehenden Polizeibediensteten. Wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse sind aber auch eine wertvolle Hilfe für die Praxis. Wir haben es uns daher auch zur Aufgabe gemacht – soweit es die Lehrverpflichtungen zulassen –, selbst oder mit unseren Partnern polizeipraktische Themen wissenschaftlich zu bearbeiten. Ergebnisse dieser Projekte wurden auf Wissenschaftstagen präsentiert und mit Experten diskutiert. Einige Fachbeiträge dazu sind in die vorliegende Festschrift zum 10-jährigen Bestehen aufgenommen worden. Künftig werden Forschungsnetzwerke und -kooperationen auch im Bereich der öffentlichen Sicherheit an Bedeutung gewinnen. Unsere Personalentwicklung muss auch dieses Aufgabenfeld im Blick behalten.

Die Fachhochschule der Polizei ist in den zehn Jahren ihres Bestehens durch viele Veränderungen gegangen. Personal, Aufgaben, Organisation, Standort, nahezu alle Achsen des Koordinatensystems der Fachhochschule als Polizeieinrichtung sind verändert worden. Dies hat der Einzelne teilweise als sehr belastend empfunden. Wir müssen aber weitere Entwicklungen antizipieren und die Entwicklungen im Bereich der Polizei und der öffentlichen Verwaltung ebenso wie im Bereich der Wissenschaft genau beobachten, um die Aus- und Fortbildung nach den erforderlichen Prioritäten auszurichten.

Ich wünsche mir, dass es den Vorgesetzten in der Fachhochschule und mir gelingt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin in diesem Sinne herauszufordern und ihnen gleichzeitig die Qualifikation zu ermöglichen, diese Herausforderungen zu bestehen. Den Bediensteten wünsche ich, dass sie sich in einem dynamischen Arbeitsumfeld engagieren und an ihrem Platz, – ob in Lehre, Training, Fortbildung, Verwaltung oder Projekten – erfolgreiche Arbeit leisten.

Rainer Grieger
Präsident

- 4 Akkreditierung – „fitness for purpose“ – Weiterentwicklung der Polizeiausbildung**
Rainer Grieger, Präsident der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, Oranienburg
- 8 Der Masterstudiengang „Master of Public Administration – Police Management“**
LKD Rainer-D. Großmann, Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, Oranienburg
- 13 Studium im Wandel – vom Diplom zum Bachelor**
LPD Norbert Bury, Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, Oranienburg
- 15 Berufsausbildung an der Fachhochschule**
PD Michael Hampf, Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, Oranienburg
- 18 Die Polizei, ein Berufsstand ohne Vergangenheit?**
Dr. phil. Detlef Graf von Schwerin, Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, Oranienburg
- 27 Zur Phänomenologie links- und rechtsextremistischer Tatverdächtiger im Bereich PMK-Gewalt in Brandenburg**
Dipl.-Psych. Jan-Gerrit Keil, Landeskriminalamt Brandenburg
- 39 Studie zur politisch motivierten Brandstiftung**
Dipl.-Krim. Harry Jäkel, Landeskriminalamt Brandenburg
Dipl.-Psych. Jan-Gerrit Keil, Landeskriminalamt Brandenburg
PK Sebastian Arend, Polizeirevier Röbel der Polizeidirektion Neubrandenburg
- 59 Zur Rolle individueller politischer Bekenntnisse und gesellschaftlicher Zuschreibung beim Töten durch Jugendliche**
Dr. jur. Dr. phil. Karl-Heinz Fittkau, Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, Oranienburg
Dr. phil. Peter Graser, Landeskriminalamt Berlin
- 65 Polizeireformprojekte der brandenburgischen Polizei in der Republik Mazedonien**
Dipl.-Päd. Heiko Schmidt, Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, Oranienburg



Akkreditierung – „fitness for purpose“ – Weiterentwicklung der Polizeiausbildung

Ein Beitrag zum zehnjährigen Bestehen der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg

Rainer Grieger, Präsident der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, Oranienburg

Der Studiengang an der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg für den gehobenen Polizeivollzugsdienst wird seit dem 1. Oktober 2007 als akkreditierter Bachelor-Studiengang „B.A. – Polizeivollzugsdienst/Police Service“ geführt. Der Einführung ging eine mehrjährige Vorbereitungsphase voraus, in der das neue Studiengangskonzept sowie Grundlagen für den Entwurf eines neuen Fachhochschulgesetzes erarbeitet wurden. Die wesentlichen Aktivitäten, die im Ergebnis zu einer auflagenfreien Akkreditierung durch ACQUIN e.V. und einer Neufassung des Fachhochschulgesetzes führten, sollen nachfolgend dargestellt werden.

Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes stehen seit vielen Jahren unter kritischer Beobachtung aus dem allgemeinen Hochschulraum. Sei es in der Bewertung durch den Wissenschaftsrat oder auch durch die Hochschulrektorenkonferenz, immer wieder wurden unter anderem mangelnde Autonomie und damit wissenschaftsfremde Steuerung durch die Innenressorts gegen eine Anerkennung ins Feld geführt.

Der Bologna-Prozess und der damit verbundene Weg einer qualitätssichernden externen Akkreditierung ist eine willkommene Gelegenheit, erneut den Beweis anzutreten, dass Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes hochschuladäquate, qualitativ gute Studienprogramme anbieten. Dabei geht es nicht um hochschulischen Dogmatismus, sondern um den Nachweis einer programmgerechten Ausgestaltung eines Fachhochschul-Studienganges und um die Fähigkeit, das Programm qualitativ weiterentwickeln zu

können. Die „fitness for purpose“ (Slogan von ACQUIN e.V.), die ziel- und zweckmäßige Gestaltung des Bildungsangebotes, soll im Akkreditierungsverfahren belegt werden.

Insgesamt bedurfte es zunächst einer selbstkritischen Reflektion des Bildungsauftrages und der daraus abgeleiteten Ziele. In der ersten konzeptionellen Phase haben sich Hochschullehrer und Polizeipraktiker mit dem Berufsbild des Polizisten und dessen Hauptaufgaben befasst. Neben den „herkömmlichen“ Bildungszielen fachlich-inhaltlicher Art (Rechtsgebiete, technische Fähigkeiten und Fertigkeiten) haben auch die übergreifenden polizeilichen Organisationsziele wie z. B. Bürgerorientierung und Mitarbeiter-/Teamorientierung verstärkten Eingang in das Curriculum gefunden. Bei dieser Betrachtung ging es nicht darum, das bisherige erfolgreiche Diplom-Studium zu diskreditieren, sondern ggf. veränderte Anforderungen zu erkennen und das bisher bereits praxisnah angelegte Programm zu optimieren.

Einen weiteren Maßstab für das Anforderungsprofil stellt der durch die Kultusministerkonferenz erarbeitete Qualifikationsrahmen „Bachelor“ dar.¹ Dieser Qualifikationsrahmen zeigt auf, inwieweit das Berufsbild des Polizeibeamten im gehobenen Vollzugsdienst einen akademischen Abschluss erfordert. Die Bachelor-Graduierung setzt demnach ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen im Lerngebiet voraus. Auch soll ein kritisches Verständnis

1 Beschluss der KMK vom 21.4.2005

DAS AKKREDITIERUNGS-, CERTIFIZIERUNGS- UND
QUALITÄTSSICHERUNGS-INSTITUT

ACQUIN

VERLEIHT IM AUFTRAG DES AKKREDITIERUNGSRATES

DAS GÜTESIEGEL

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Akkreditierungsrat ■■

FÜR DEN STUDIENGANG

POLIZEIVOLLZUGSDIENST – POLICE SERVICE

- BACHELOR OF ARTS -

AN DER FACHHOCHSCHULE DER POLIZEI DES LANDES BRANDENBURG

DIE AKKREDITIERUNG GILT BIS ZUM 30. SEPTEMBER 2012.

BAYREUTH, 26. SEPTEMBER 2007


.....
PROF. DR.-ING. GERD ZIMMERMANN
VORSTANDSVORSITZENDER

der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Studienprogrammes erreicht werden. Das erreichte Wissen entspricht dem Stand der Fachliteratur mit einigen vertieften Wissensbeständen auf dem aktuellen Stand der Forschung des Lerngebietes. Es soll die Fähigkeit entwickelt werden, Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Hinsichtlich der Wissenserschließung sollen Problemlösungen und Argumente im Fachgebiet erarbeitet und weiterentwickelt, relevante Informationen gesammelt, bewertet und interpretiert werden. Dabei steht im Vordergrund, dass fundierte Urteile abgeleitet werden können, die ethische Grundlagen sowie gesellschaftliche und wissenschaftliche Erkenntnisse

berücksichtigen. Im Sinne lebenslangen Lernens sollen weiterführende Lernprozesse selbstständig geführt werden.

Im Ergebnis der ersten Konzeptionsphase entstand ein Bündel von Studienzielen:

- verantwortliches Handeln in den Hauptaufgaben „Wachdienst“, „Ermittlungen“, „geschlossene Einheiten“ und „besondere Einsatzanlässe“
- Bereitschaft zum lebenslangen Lernen
- Förderung konstruktiv-kritischen Denkens
- konsequentes Eintreten für den Rechtsstaat im zusammenwachsenden Europa.

Akkreditierung – „fitness for purpose“ – Weiterentwicklung der Polizeiausbildung

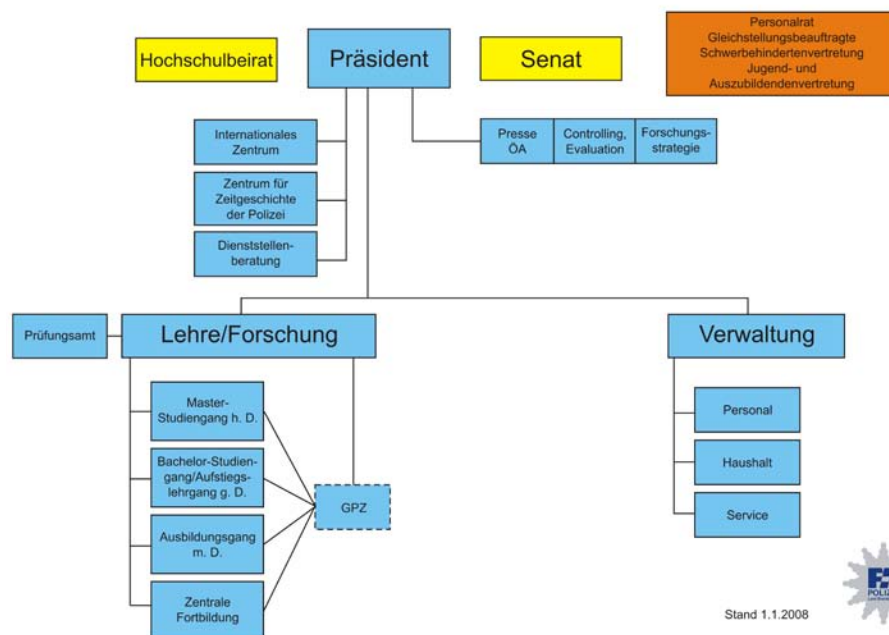
Besonders wichtig in dieser ersten konzeptionellen Phase war das enge Zusammenwirken von Lehrenden und Praxisvertretern, weil alle nachfolgenden Planungsschritte auf dem erreichten Ergebnis aufbauen mussten. Nach Abschluss dieser Phase erfolgte auch eine erste Abstimmung mit dem Innenministerium.

Aus dem erarbeiteten Anforderungsprofil wurde hochschulintern das Modularisierungskonzept aufgebaut. Die insgesamt 18 Module sind in sechs Schwerpunkten gestaltet:

- Ziele der Polizei sowie rechtliche, taktische und technische Grundlagen,
- methodische Ansätze lebenslangen Lernens und polizeiwissenschaftlicher Disziplinen,
- polizeiliche Hauptaufgaben (Wachdienst, Ermittlungen, Verkehrsmaßnahmen, besondere Einsatzanlässe),
- Praktika und Trainings,
- praxis-/lageorientierte Wahlpflichtmodule und
- Bachelor-Arbeit.

Auf eine Laufbahnprüfung im herkömmlichen Sinn wird künftig verzichtet. Die Laufbahnbefähigung wird durch erfolgreiches Absolvieren studienbegleitender Modulprüfungen sowie durch die Erarbeitung und Verteidigung einer Bachelor-Arbeit am Abschluss des Studiums nachgewiesen. Insbesondere die Erkenntnisse aus dem Akkreditierungsverfahren des Masterstudienganges für den höheren Polizeivollzugsdienst an der Deutschen Hochschule der Polizei/Polizei-Führungsakademie zeigten, dass die Hochschule zur eigenverantwortlichen Qualitätssicherung auch die Gestaltungsautonomie für die Kernprozesse haben sollte. Parallel zur Entwicklung des modularen Programms haben die Führungskräfte der Fachhochschule in mehreren Workshops, z. T. mit Unterstützung des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) und CHE-Consult Eckpunkte für die Weiterentwicklung des Polizeihochschulrechts erarbeitet. Diese Eckpunkte sind vom Ministerium des Innern in einer sehr fruchtbaren Kooperation mit der Fachhochschule im Gesetzentwurf für ein neues Polizeifachhochschulgesetz aufgegriffen worden.

Organigramm der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg



Stand 1.1.2008



(GPZ = Gemeinsames Planungszentrum)

Das im Oktober 2007 in Kraft getretene Gesetz regelt als Kompetenz der Hochschule unter anderem:

- umfassendes autonomes Satzungsrecht (z. B. Studienordnung, Prüfungsordnung, Lehrverpflichtungsordnung, lediglich die Grundordnung ist zustimmungspflichtig durch das Innenministerium),
- Auswahl- und Einstellungsentscheidungen für studierende Anwärter,
- Evaluationspflicht,
- weitgehende Personalautonomie im Bereich der Professorenberufung,
- Sponsoring,
- Bildung von An-Instituten.

Das neue Fachhochschulgesetz ist damit eine hervorragende Grundlage für eine selbst gestaltete Qualitätssicherung. Die „Entlassung in die Verantwortung“ verlagert allerdings auch das „geschäftliche Risiko“ vom Ministerium in die Hochschule.

Die Wahrnehmung von Qualitätsverantwortung setzt eine adäquate Aufbau- und Ablauforganisation voraus. Der Regelungsstandort für dieses Themenfeld ist die Grundordnung der Fachhochschule. Präsident und Senat der Fachhochschule haben auf der Grundlage des neuen Fachhochschulgesetzes bereits eine Grundordnung erarbeitet, die am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist. Darin bekennen sich Lernende, Lehrende und Verwaltung der Fachhochschule zu einer bewussten Lernpartnerschaft, in der neben der Fachvermittlung auch der gegenseitige Respekt und die Vorbildeigenschaft des Lehrpersonals postuliert werden. Auch werden klare Verantwortlichkeiten für die einzelnen Bildungsgänge der Hochschule festgeschrieben. Gleichzeitig erfolgt nach intensiver Diskussion auch eine Abkehr von den Fachgruppen als aufbau- und ablauforganisatorische Einheiten. In allen Bildungsgängen (höherer, gehobener, mittlerer Dienst) erfolgt die Wissensvermittlung zunehmend fächerübergreifend, so dass eine rein fachbezogene Organisation nicht sinnvoll ist. An die Stelle der bisher verantwortlichen Fachgruppenleiter tritt ein Studiendekan bzw. Ausbildungsleiter, der mit seinen Modulkoordinatoren programmverantwortlich ist. Die

Möglichkeit, eigeninitiativ Fachschaften (ohne den Charakter einer Organisationseinheit) zu bilden, soll die fachliche Abstimmung erleichtern, deren Prozess der Vizepräsident zu gestalten hat. Die Aufbauorganisation der Fachhochschule ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Die Polizei des Landes Brandenburg hat durch die über 250 km lange Grenze zur Republik Polen besondere Bedarfe einer alltäglichen grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit. Darüber hinaus werden internationale Polizeimissionen und Praxistransfers durch internationale Beratungs- und Unterstützungsprojekte im Zuge von Grenzöffnungen und Globalisierungsprozessen zunehmende Bedeutung erlangen.

Daher ist es nur konsequent, internationale Aspekte auch verstärkt in einer polizeilichen Bildungseinrichtung zu berücksichtigen. In der Ausbildungskonzeption wird dem durch verstärkte Fremdsprachenausbildung (englisch, polnisch) und durch die Gestaltung eines Moduls „Polizei in Europa“ Rechnung getragen. Im Rahmen von Wahlpflichtmodulen wird Studierenden die Gelegenheit geboten, internationale Polizeiprojekte und ausländische Polizeidienststellen kennen zu lernen. Zur Unterstützung dieser hochschulischen Ausbildungsaktivitäten, zur Gestaltung internationaler Projekte sowie zur Betreuung und Vor- und Nachbereitung von Polizeibediensteten des Landes Brandenburg wurde in der Fachhochschule der Polizei das Internationale Zentrum eingerichtet.

Abschließend bleibt zu bemerken, dass mit der auflagenfreien Akkreditierung des Studienganges die eingangs erwähnte selbstkritische Reflektion des Bildungsangebotes nicht abgeschlossen ist, sondern im Sinn eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses ständig weiter geführt wird. Hierzu werden im weiteren Verlauf die Erkenntnisse aller am Bildungsprozess Beteiligten zu erheben und zu berücksichtigen sein. Erste Erfahrungen zeigen bereits, dass die Umsetzung eines theoretischen Konzepts in der Praxis immer wieder an Grenzen und Herausforderungen stößt, die es konstruktiv im Sinne des Bildungszieles („fitness for purpose“) zu bewältigen gilt.



Der Masterstudiengang „Master of Public Administration – Police Management“

Ein Beitrag zum zehnjährigen Bestehen der Fachhochschule der Polizei
des Landes Brandenburg

LKD Rainer-D. Großmann, Fachhochschule der Polizei des
Landes Brandenburg, Oranienburg

Verlagerung der Ausbildung des höheren Polizeivollzugsdienstes von Berlin nach Brandenburg

Im Jahr 2005 vereinbarten Herr Minister Schönbohm für das Land Brandenburg und Herr Innensenator Dr. Körting für Berlin die Ausbildung des höheren Polizeivollzugsdienstes (erstes Studienjahr/Studiengemeinschaft Brandenburg/Berlin), die in der Verantwortung der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) liegt, an der akademischen Einrichtung der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg (FHPol) durchzuführen.

Deutsche Hochschule der Polizei

Die DHPol mit Sitz in Münster-Hiltrup ist aus der vorherigen Polizei-Führungsakademie (PFA) mit Beschluss des nordrhein-westfälischen Landtags vom 27. Januar 2005 hervorgegangen. Seit dem 1. März 2006 wurde mit Beginn der Gültigkeit des Gesetzes über die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPolG) die ehemalige PFA als eigenständige Hochschule in die Hochschullandschaft Deutschlands aufgenommen. Träger der Institution sind die Polizeien der Länder und des Bundes aufgrund des Abkommens über die Deutsche Hochschule der Polizei von 1973 (mit späteren Änderungen, zuletzt 2006). Schon 1997 hat die Ständige Konferenz der Innenminister und Innensensoren der Länder den Beschluss gefasst, die PFA zu einer internen Hochschule der Polizei umzugestalten.

Anforderungen an die Ausbildung des höheren Polizeivollzugsdienstes

Führungskräfte der Polizei haben den Anspruch, eine Ausbildung zu absolvieren, die ihnen ein hohes Maß an fachlicher Professionalität, sozialer Sensibilität und Kompetenz, aber auch Eigenverantwortung und ein ausgeprägtes Berufsethos vermittelt. Umfassende Handlungskompetenz in sehr unterschiedlichen und komplexen Situationen des beruflichen Alltags kann nur in einem inhaltlich wie methodisch anspruchsvollen Studium unter Beteiligung von hoch qualifizierten Berufspraktikern und Wissenschaftlern erworben werden.

Die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse, Methoden und Instrumente ist heute in der Polizei ebenso wie in allen anderen Führungstätigkeiten Voraussetzung für den individuellen Erfolg und damit für den Erfolg der Organisation. Neben Handlungskompetenz und Fachwissen tritt im Zeitalter der wissensbasierten Gesellschaft die Fähigkeit und Bereitschaft, sich kontinuierlich immer wieder neue Erkenntnisse zu erschließen und Kompetenzen zu erwerben entsprechend dem Prinzip des lebenslangen Lernens.

Masterstudiengang „Master of Public Administration – Police Management“

Vor dem Hintergrund dieses anspruchsvollen Anforderungsprofils hat die DHPol einen Masterstudiengang „Master of Public Administration – Police Management“ mit

folgendem Leitbild der DHPol und folgender Zielsetzung eingerichtet.

Leitbild der DHPol/FHPol

Das Leitbild der DHPol, das im Rahmen der Lehre auch von den Dozenten/Lehrbeauftragten der FHPol vermittelt wird, orientiert sich an den Veränderungen des Polizeibereichs und umfasst folgende Aspekte:

- Die DHPol ist die Hochschule für die Führungskräfte der Polizei und das wichtigste Forum zwischen Wissenschaft und Praxis zur Diskussion polizeilicher Fragen in Deutschland.
- Die DHPol wirkt maßgeblich mit an der systematischen Entwicklung der Polizeiwissenschaft in Forschung, Lehre und Studium und gibt so Impulse zur Verbesserung polizeilicher Arbeit.
- Durch die enge Verzahnung von Praxis und Theorie ermöglicht die DHPol eine umfassende Qualifikation und Handlungskompetenz der Führungskräfte.
- Die DHPol steht für eine weltoffene, wertegebundene Polizei, die sich ihrer Verantwortung im demokratischen Rechtsstaat, für Freiheit, Sicherheit und inneren Frieden bewusst ist.
- Die DHPol kooperiert partnerschaftlich mit Bildungs- und Forschungseinrichtungen der Region, des In- und Auslandes und fördert nachdrücklich ein gemeinsames europäisches Polizeiverständnis.

Zielsetzung des Masterstudienganges/ Paradigmenwechsel

Der Masterstudiengang für die zukünftigen Führungskräfte der Polizei orientiert sich an den dargestellten veränderten und sich weiter dynamisch entwickelnden Rahmenbedingungen polizeilicher Arbeit und an den sich daraus ergebenden gestiegenen Anforderungen an die fachliche, methodische, persönliche und soziale Kompetenz der Führungskräfte. Die Studierenden sol-

len befähigt werden, ihre zukünftigen Funktionen erfolgreich wahrzunehmen. Die im Regelfall wechselnde Verwendung in den Funktionsbereichen der verschiedenen Integrationsebenen, insbesondere als Dienststellenleiter, in der Einsatz- und Personalführung, in der Verbrechensbekämpfung, in der Verkehrssicherheitsarbeit, bei der Wahrnehmung allgemeiner Sicherheits- und Ordnungsaufgaben, in der Stabsarbeit und in der Aus- und Weiterbildung erfordert ein breit angelegtes und interdisziplinäres Studium. Besonderes Gewicht hat dabei neben der Vermittlung von Fachkenntnissen die Entwicklung von sozialer Kompetenz und von Führungskompetenzen auf der Grundlage eines berufsethischen Wertebewusstseins. Darüber hinaus ist unter Einbeziehung der beruflichen Vorerfahrungen der Studierenden der erfolgreiche Rollenwechsel von der polizeilichen Sachbearbeitung zur Führungskraft im Rahmen des Studiums zu initiieren und zu begleiten. Deshalb ist das Masterstudium, ähnlich wie die bisherige Ausbildung an der ehemaligen PFA, insbesondere auf die Ausprägung und Stärkung folgender Fähigkeiten ausgerichtet:

- perspektivisches, methodisch-analytisches Denken, das die Einsicht in die Wechselbeziehungen von Staat, Gesellschaft, Politik, Recht und Polizei vertieft
- Einschätzung der Reichweite und Aussagekraft wissenschaftlicher Erkenntnismethoden
- Anwendung wissenschaftlicher Methoden zur Strukturierung und Analyse polizeilicher Fragestellungen
- eigenständige Erweiterung des eigenen Wissens und dessen Anwendung auf neue Situationen ohne Anleitung
- eigenverantwortliches Handeln im Berufsfeld in gleichberechtigter Kooperation mit fachfremden Partnern
- Entwicklung und Realisierung von Handlungszielen und -konzeptionen

Der Masterstudiengang „Master of Public Administration – Police Management“

unter Berücksichtigung einer ökonomischen Aufgabenerfüllung

- Bereitschaft zu bürgernahem Verhalten und zur glaubwürdigen Repräsentation der Polizei in der Öffentlichkeit
- bund- und länderübergreifende sowie internationale Kommunikation und Kooperation
- kooperatives, verantwortungsbewusstes, selbstständiges, entschlossenes sowie loyales Führungsverhalten
- Reflexion polizeilichen Handelns und Führungsverhaltens unter berufsethischen Kriterien
- Mitarbeitermotivation, Konfliktvermeidung und -management
- Analyse und Organisation des eigenen Arbeitsverhaltens sowie sach- und situationsgerechte Nutzung persönlicher Ressourcen, insbesondere in Belastungssituationen.

Diesen ambitionierten Zielen kann nur dann entsprochen werden, wenn die Lehre und der durch sie initiierte Prozess des Lernens in den Mittelpunkt gerückt werden. Der Paradigmenwechsel vom Lehren zum problem- und handlungsorientierten Lernen („shift from teaching to learning“) steht dabei im Vordergrund. Anspruchsvolle Lernziele, wie sie das Masterstudium formuliert, bedürfen genau dieser Methoden des Lehrens und des Lernens, die den Studierenden eine selbstgesteuerte und aktive Lernzielerreichung ermöglichen und so den Studienerfolg sicherstellen. Analyse, Reflexion und Konzeptentwicklung erfordern Zeit und Raum für die intensive Auseinandersetzung mit den Studieninhalten. Aufgrund der berufsspezifischen Vorerfahrungen sollten die Studierenden in der Lage sein, die Herausforderungen eines an authentischen Problemen orientierten Lernens, das sowohl den Wissenserwerb (Wissensbasis) als auch die Anwendung von Wissen (Lern- und Problemlösungsstrate-

gie) umfasst, anzunehmen und mit Zielrichtung auf ihre zukünftige Rolle als Führungskraft innerhalb der Polizei umzusetzen.

Akkreditierung des Masterstudienganges

Der Masterstudiengang, der vom Akkreditierungs-/Certifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut (ACQUIN) bis 2013 akkreditiert ist, ermöglicht mit der dezentralen Durchführung einzelner Studienabschnitte eine optimale curriculare Verzahnung innerhalb des Systems gestufter Studiengänge.

Organisation des Masterstudiums

Der Masterstudiengang gliedert sich in zwei Studienabschnitte von jeweils einem Jahr und umfasst insgesamt 19 Module (vier Semester), einschließlich Modulprüfungen und die Anfertigung einer Masterarbeit im zweiten Studienjahr. Module können sich über ein oder mehrere Semester erstrecken. Jedes Modul stellt eine in sich abgeschlossene Einheit innerhalb des Studiums dar und umfasst eine begrenzte Themenstellung auf dem Gebiet des Führungswissens der Polizei. Die Bearbeitung der Inhalte erfolgt in Vorlesungen, Seminaren, Fallstudien und Übungen, in Kleingruppenarbeit und im tutoriell begleiteten und freien Selbststudium unter Einbeziehung neuer Medien. Durch die modularisierte Struktur des Curriculums werden Stoffgebiete zu thematischen und zeitlich abgerundeten, abprüfbaren Einheiten zusammengefasst und mit Leistungspunkten versehen. Die Prüfungen werden auf der Basis der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement (Public Administration – Police Management), PrüfO-MA-PM vom 10.10.2006, abgenommen.

Das erste Studienjahr wird in Kooperation mit dem Bund und den Ländern dezentral nach Vorgaben der DHPol durchgeführt. Das zweite Studienjahr wird zentral an der DHPol absolviert. Jedem Modul sind entsprechende Leistungspunkte zugeordnet,

die ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der Studierenden (Präsenz- und Selbststudium) darstellen. Basis der Leistungspunktevergabe ist das „European Credit Transfer System“ (ECTS). Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Die gesamte Arbeitsbelastung während des Masterstudienganges beträgt 3.600 Stunden, was 120 Leistungspunkten entspricht.

Die Einbeziehung der Gesamtarbeitsbelastung innerhalb des Masterstudiums ist ein weiteres Indiz für den Paradigmenwechsel von der Lehre zum Lernen. Erstmals wird der von den Studierenden zusätzlich zu erbringende Arbeitsaufwand für Lektüre, Projektarbeiten, Auswertungen in Hochschulbibliotheken und Nacharbeit von Vorlesungen und Seminaren in das System der Studienorganisation einbezogen. Die Arbeitsbelastung der Studierenden durch Veranstaltungen und Selbststudium (workload) ist jedoch nicht nur eine organisatorische Größe, sondern erlaubt auch Rückschlüsse auf die Studierbarkeit und die Plausibilität angestrebter Lernziele. Pro Modul werden fünf bis acht Credits vergeben, die einer Gesamtbelastung von 150 bis 240 Stunden entsprechen. Neben quantitativen Standards werden für die Module auch qualitative Kriterien formuliert, an denen sich das Masterstudium orientiert. Ein Modul folgt neben formalen Vorgaben auch einer inneren Dramaturgie, umfasst konkrete Lehr- und Lernziele (für Modul und Lehrveranstaltung) und leitet die Prüfungsmethoden und -formen aus den Lernzielen ab.

Im ersten Studienjahr (erstes und zweites Semester) werden an der FHPol zehn Module angeboten:

- Modul 1 Methodik/Technik wissenschaftlichen Arbeitens/ Problemlösungstechniken
- Modul 2 Das Grundgesetz als Rahmen polizeilichen Handelns
- Modul 3 Grundlagen des Einsatzmanagements

- Modul 4 Führung von Mitarbeitern/ Öffentliches Dienstrecht
- Modul 5 Gestaltung von Organisationen
- Modul 6 Kriminalwissenschaften
- Modul 7 Führungsaufgabe Verkehrssicherheitsarbeit I
- Modul 8 Polizeiliche Informationsgewinnung
- Modul 9 Bewältigung komplexer Großlagen I
- Modul 10 Aufgaben und Organisation der Polizeien des Bundes und der Länder

Zentral werden an der DHPol im zweiten Studienjahr (drittes und viertes Semester) folgende Module absolviert:

- Modul 11 Polizei in der Gesellschaft
- Modul 12 Personalführung in der Polizei
- Modul 13 Management in der Polizei
- Modul 14 Kriminalität – Phänomen und Intervention I
- Modul 15 Kriminalität – Phänomen und Intervention II
- Modul 16 Kriminalität – Phänomen und Intervention III
- Modul 17 Bewältigung komplexer Großlagen II
- Modul 18 Führungsaufgabe Verkehrssicherheitsarbeit II
- Modul 19 Internationale und interkulturelle Polizeiarbeit.

Im Rahmen der Neustrukturierung der FHPol wird der Masterstudiengang durch einen Studienleiter (LKD Rainer-D. Großmann) im Bereich Lehre und Forschung koordiniert. In diesem Fachbereich werden ebenfalls Seiteneinsteiger (Volljuristen mit zweitem Staatsexamen) betreut.

Im Oktober 2005 nahmen elf Ratsanwärtler/-innen (8 Brandenburg/3 Berlin) der Studiengemeinschaft Brandenburg/Berlin erfolgreich am ersten Probelauf des Masterstudienganges an der FHPol teil.

Der zweite Probelauf (Oktober 2006) umfasste sieben Ratsanwärtler/-innen (4 Brandenburg/3 Berlin).

Der Masterstudiengang „Master of Public Administration – Police Management“

Im Oktober 2007 begann der „Echtzeitbetrieb“ der DHPol. Nunmehr studieren zehn Ratsanwärter/-innen (4 Brandenburg/5 Berlin/1 Deutscher Bundestag) an der FHPol.

Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium ist der Aufstieg aus dem gehobenen Polizeivollzugsdienst, wobei die Polizeibeamten schon vorher in der Regel ein Diplom einer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHPol, FHVR) erworben oder ein abgeschlossenes universitäres Studium von mindestens sechs Semestern Dauer absolviert haben, welches für den Polizeivollzugsdienst überdies besonders förderlich sein soll (zum Beispiel Studium der Betriebswirtschaftslehre).

Daneben befinden sich fünf Seiteneinsteiger/-innen des Landes Brandenburg in der Betreuung, die im Oktober 2008 einen Studienkurs an der DHPol belegen werden.

Die Lehre im Masterstudiengang wird durch sieben Dozenten/Lehrbeauftragte aus Brandenburg (FHPol, Polizei) und elf Dozenten/Lehrbeauftragte aus Berlin (FHVR, Polizei) gewährleistet. Die Qualitätskultur des Masterstudiums basiert im Wesentlichen auf einer umfangreichen, ständigen Evaluation der Studierenden und der Dozenten/Lehrbeauftragten. Die Evaluationsergebnisse und die Erfahrungen der Teilnehmer der Modulkonferenzen bilden zurzeit die Grundlage einer Revision des Masterstudiums, die an der DHPol durchgeführt wird. Mitglied in der von der DHPol eingesetzten Kernarbeitsgruppe „Curriculumrevision des Masterstudiums“ ist auch der Studienleiter der FHPol.

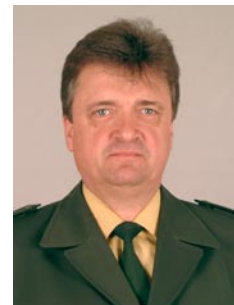
Bisherige Erfahrungen (2005 bis 2008)

Der Masterstudiengang „Master of Public Administration – Police Management“ wird von den Studierenden und den Dozenten/Lehrbeauftragten sehr gut angenommen. Schon jetzt lässt sich feststellen, dass das akademische Studium den hochgesteckten Zielen und damit einer Qualitätsverbesserung der Ausbildung des höheren Polizeivollzugsdienstes gerecht wird.

Studium im Wandel – vom Diplom zum Bachelor

Ein Beitrag zum zehnjährigen Bestehen der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg

LPD Norbert Bury, Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, Oranienburg



Die Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg hat unter anderem die wichtige Aufgabe, den Polizeinachwuchs umfassend auf einen der interessantesten Berufe vorzubereiten. Ziel des Studiums ist es, die Studierenden zu befähigen, die für den gehobenen Dienst der Polizei des Landes Brandenburg gegebenen Aufgaben professionell zu erfüllen und ihre Rolle in der Gesellschaft verantwortungsbewusst wahrzunehmen. Wissenschaftlich fundierte, praxisorientierte und didaktisch anspruchsvolle Wissensvermittlung und Kompetenzausprägung sowie eine Kultur der gelebten Bildungspartnerschaft zwischen Lehrenden und Studierenden sind die Kriterien, die das Studium an der Fachhochschule kennzeichnen.

Die Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg kann in der Ausbildung der Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärter auf zehn erfolgreiche Jahre zurückblicken und eine sehr positive Bilanz ziehen. In diesen Jahren haben 1.673 Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärter sowie Aufstiegsbeamte erfolgreich ihr Studium bzw. ihren Aufstiegslehrgang abgeschlossen. Diese Absolventen repräsentieren inzwischen annähernd 46 % des gesamten derzeitigen gehobenen Polizeivollzugsdienstes des Landes Brandenburg.

Diese Zahlen zeigen zum einen, dass die in aktuellen Umfragen belegte hohe Akzeptanz der Brandenburger Polizei bei den Bürgerinnen und Bürgern neben vielen anderen Faktoren auch auf die sehr gute Qualität der Polizeiausbildung an der Fachhochschule der Polizei zurückzuführen ist. Denn hier werden die Weichen für eine bürgerorientierte und engagierte Polizeiarbeit gestellt.

Zum anderen verdeutlichen diese Zahlen aber auch die besondere Verantwortung der Hochschule. Sie muss gewährleisten, dass die fachliche Qualität des Studiums kontinuierlich gewährleistet und fortentwickelt wird und gesellschaftliche Entwicklungen sowie die zunehmend internationale Dimension des Polizeiberufs frühzeitig antizipiert und in der Lehre und Forschung berücksichtigt werden. Insbesondere im Hinblick auf die Diskussionen über weitere Kompetenzbildung für die Polizei darf dabei die Rolle der Fachhochschule nicht unterschätzt werden, denn hier wird der Grundstein gelegt, auf dem die spätere Arbeit der Beamtinnen und Beamten in der Praxis aufbaut. Die Polizei hat die Aufgabe, die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Darauf muss sich jeder Beteiligte verlassen können. Er muss jederzeit erkennen, dass der Schutz der Bürger das Ziel der Tätigkeit eines jeden Polizeibeamten ist. Hier muss die Fachhochschule weiterhin das Wissen vermitteln, das für ein rechtsstaatliches Handeln erforderlich ist, rechtsstaatliche Überzeugungen der Studierenden festigen und dazu ermutigen, sich für die freiheitliche demokratische Grundordnung innerhalb und außerhalb des Dienstes aktiv einzusetzen.

Studienreform

Auf dieser Grundlage hat die Fachhochschule der Polizei in enger Abstimmung mit dem Ministerium des Innern des Landes Brandenburg bereits im Jahr 2007 nach einer umfassenden Studienreform mit anschließender auflagenfreier Akkreditierung als eines der ersten Bundesländer neben Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg und Bremen den Bachelor-Studien-

Studium im Wandel – vom Diplom zum Bachelor

gang „Polizeivollzugsdienst/Police Service“ für die Ausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes eingeführt.

Initialzündung für diesen Reformprozess war die im Jahr 1999 ratifizierte Bologna-Erklärung, in der die Bildungsminister der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und anderer kooperierender Staaten vereinbart haben, den europäischen Hochschulraum bis zum Jahr 2010 zu harmonisieren. Die durchgeführte Studienreform wurde konsequent an den Kriterien des „Bologna-Prozesses“ ausgerichtet, damit die Integration des Bachelor-Studienganges in die europäische Bildungslandschaft gewährleistet wird und zugleich die Kompatibilität zu dem zu diesem Zeitpunkt in der Planung befindlichen Master-Studiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ auch zukünftig gewahrt bleibt. Darüber hinaus folgt das Studium an der Fachhochschule durch eine noch stärkere Praxisorientierung den veränderten Anforderungen der im Jahre 2002 in Brandenburg eingeleiteten umfassenden Polizei-Strukturreform.

Da der neue Bachelor-Studiengang die Studierenden bestmöglich auf die Anforderungen der Praxis in der Landeseinsatz Einheit, dem Wach- und Wechseldienst sowie der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung vorbereiten soll, waren zunächst die Hauptaufgaben der Absolventen des Studiums in diesen Tätigkeitsfeldern zu identifizieren und die für die Bewältigung der Hauptaufgaben erforderlichen fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen zu beschreiben. Zu Recht hat der Präsident der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, Rainer Grieger, in der Projektgruppe „Studienreform Bachelor“ besonderen Wert auf eine durchgängige, breit angelegte Beteiligung gelegt und dabei – neben den Hochschuldozentinnen und -dozenten – insbesondere auch Verantwortungsträger aus den Behörden und Einrichtungen eingebunden, in denen die Studierenden nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verwendet werden sollen. Bewusst wurde bei der Erarbeitung der Hauptaufgaben und Kompetenzfelder der Austausch zwischen Praktikern und Hochschullehrern gesucht. Die Interessen der Polizeibehörden konn-

ten so mit dem natürlichen Interesse einer Hochschule an einer wissenschaftlichen Ausrichtung des Studiums in einen angemessenen Ausgleich gebracht werden.

Was unterscheidet den Bachelor-Studiengang „Polizeivollzugsdienst/Police Service“ vom bisherigen Diplomstudiengang?

Ein wesentlicher Unterschied zum traditionellen Diplomstudiengang gehobener Dienst ist die verstärkte Ausrichtung auf die erforderlichen Kompetenzen der Absolventen (Outcome-Orientierung), bezogen auf die Verwendungen in der Praxis nach dem Studium.

Im Zentrum steht nicht mehr die traditionelle, fächerzentrierte Wissensvermittlung, sondern die Entwicklung einschlägiger Kompetenzen, die für eine professionelle Aufgabenerfüllung ausgeprägt sein müssen. Das Studium vollzieht sich daher in einem modularen, fächerübergreifenden Aufbau. Dieser Paradigmenwechsel hat zum einen Einfluss auf die Studienziele und -inhalte, zum anderen aber auch auf die Lehr- und Lernmethoden. Neben der Vermittlung von Fachkompetenzen wird der Aneignung und der Festigung von „Soft Skills“ (persönlicher, sozialer und methodischer Kompetenzen) mehr Gewicht beigemessen. Verschulte Methodik und Didaktik sollen zu Gunsten weitgehend selbstgesteuerten Studierens möglichst ausgeschlossen werden. Es soll eine Kultur des selbstständigen und lebenslangen Lernens geschaffen werden. Darüber hinaus sollen die Studierenden die zunehmend bedeutender werdenden europäischen Dimensionen der polizeilichen Berufsausübung verstehen. Die Studieninhalte und die Art ihrer Vermittlung werden einer fortlaufenden Evaluierung unterzogen, in die alle Beteiligten eingebunden sind.

Mit der erfolgreich durchgeführten Studienreform und der fortlaufenden Anpassung an aktuelle Gegebenheiten der Praxis wird ein wichtiger Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Polizei des Landes Brandenburg geleistet.

Berufsausbildung an der Fachhochschule

Ein Beitrag zum zehnjährigen Bestehen der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg



PD Michael Hampf, Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, Oranienburg

Die Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg ist seit ihrem Bestehen per gesetzlichen Auftrag verpflichtet, die Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst durchzuführen. Dies war eine im Konzert der anderen Bundesländer zu diesem Zeitpunkt viel beachtete und mutige Entscheidung. Warum? Die Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst ist ihrem Wesen nach eine Berufsausbildung. Berufsausbildung an einer Fachhochschule, dazu noch an einer Fachhochschule der Polizei? Das fand nicht nur Befürworter. Heute hat sich dieses System im Vergleich zu den klassischen polizeilichen Bildungseinrichtungen der Polizeischulen (polizeiliche Berufsschule) bestens bei den „Abnehmern“, den Polizeibehörden bewährt.

Was sind die Gründe dieser Erfolgsgeschichte? Während der Ausbildung muss der junge Kollege die Chance haben, sich die Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die er in seinem künftigen Berufsalltag benötigt, um gute Polizeiarbeit zu leisten. Die Qualität der Ausbildung hängt damit entscheidend von ihrer Ausrichtung auf das beruflich Erforderliche ab. Und hier ist jetzt und in Zukunft der Polizeimeister/die Polizeimeisterin ein wesentlicher Garant für eine erfolgreiche Polizei Brandenburg. Er ist es, der in den polizeilichen Funktionen nicht nur des Wach- und Wechseldienstes im direkten Umgang mit dem Bürger zu jeder Tages- und Nachtzeit durch gute polizeiliche Arbeit den polizeilichen Erfolg sichern muss. Er muss dafür sorgen, dass

- diese effektiven Maßnahmen auch unter Berücksichtigung entstehender Kosten durchgeführt werden (effizient),
- die Bürgerinnen und Bürger „ihrer“ Polizei vertrauen und sich sicher fühlen (bürgerorientiert),
- z. B. Staatsanwaltschaften auf der Basis guter polizeilicher Arbeit ihre Aufgaben wahrnehmen können, so dass polizeiliche Erkenntnisse eine sichere Grundlage für die richterliche Beurteilung von Sachverhalten bilden (kundenorientiert).

Die sich zunehmend rasant ändernden Aufgaben im Bereich der Verkehrssicherheit, der Kriminalitätsbekämpfung, der allgemeinen Gefahrenabwehr erfordern einen Beamten, der selbstständig in der Lage ist, sich neuen Herausforderungen engagiert, wirkungsvoll und mit großer persönlicher und sozialer Kompetenz zu stellen. Nur so kann er das unabdingbare Vertrauen der Bevölkerung in die Professionalität seiner Polizei ständig neu erarbeiten. Dies muss die Ausbildung „packen“. Vereinfacht, es reicht nicht zu wissen, wie ein bestimmter schwieriger polizeilicher Sachverhalt gelöst wird („how to do“), denn in einer den Werten verpflichteten, auf Angemessenheit und Rechtmäßigkeit ausgerichteten Einzelfallentscheidung unseres so wertvollen Rechtsstaates ist eben der nächste Fall nur so ähnlich. Damit muss der Beamte eine andere Entscheidung treffen als die einmal gelernte. Das ist zu lernen – also ist das Bildungsziel: ‚how it works‘.

- effektiv Gefahren von bedeutenden Rechtsgütern abgewehrt und Straftaten und Ordnungswidrigkeiten beweissicher verfolgt werden,

Damit sind anwendungssichere grundlegende Kenntnisse in komplexen Rechtssystemen genauso gefragt wie Methodenkenntnisse und Wirkungsverständnis. Wer

könnte hier in Zeiten zunehmend dynamischen Wandels, verbunden mit einer Zunahme polizeilicher Aufgabenvielfalt, die Ausbildung mehr stützen als die wissenschaftlichen Erkenntnisse? Unsere Ausbildung ist wissenschaftsbasiert und berufsorientiert. Beides zusammen ist kein Spagat, sondern die große Chance einer Fachhochschule (Wissenschaft) der Polizei (Beruf).

und Kollegen ist das pädagogisch-didaktische Konzept. Auf einen einfachen Nenner gebracht lautet es: „Fördern durch (angemessenes) Fordern.“ Dahinter verbergen sich moderne, „PISA“-erfolgsträchtige Maßnahmen zur Stimulierung und Herausforderung der Auszubildenden, zur zunehmenden Selbstständigkeit bei der Problemlösung, zur Selbstorganisation. Unsere Lehrenden und Trainer nehmen an modernen pädagogisch-didaktischen Fortbildungen teil.

Die Lehrenden sind in der Ausbildung des mittleren Dienstes entsprechend der Thematik Lehrende mit wissenschaftlichem Abschluss ebenso Lehrende des höheren Polizeivollzugsdienstes, d. h. mit breitem und tiefem angewandtem beruflichem Fachwissen und Überblick über die Polizeiorganisation jetzt und ihre Entwicklungspotentiale. Aber auch ganz wesentlich wird die Ausbildung mitgestaltet durch Lehrende aus dem gehobenen Polizeivollzugsdienst mit Führungserfahrung in den Verwendungen des mittleren Dienstes.

Die Lehre ist ein Mix aus Fachtheorie und fachpraktischer Übung. Gewollte Handlungssicherheit erfordert Handeln. Trainer üben z. T. in Kleingruppen.

Dieser differenzierte Ansatz im Bereich „Lehrkörper“ ist ein Erfolgsgarant. Er gelingt an unserer Fachhochschule.

Die Ausbildung ist wie der Beruf anspruchsvoll. Am Ende werden alle Fächer übergreifende Prüfungen abverlangt.

Das Qualitätskontrollinstrument Prüfung entwickelt sich von den bekannten ‚pen and paper‘ Klausuren zu ‚work samples‘, dem Rollenspiel, das letztlich viel genauer in der Lage ist, die Frage definierter Kompetenzen für den Polizeiberuf im Wach- und Wechseldienst zu beantworten.

Ein weiteres Qualitätsmerkmal für die Ausbildung engagierter, teamfähiger und mit dem Beruf identifizierter junger Kolleginnen

Das Bildungskonzept rückt den Auszubildenden in den Mittelpunkt der Bildungspartnerschaft. Der Auszubildende ist für seinen Bildungserfolg verantwortlich. Es ist seine Ausbildung – ein einmalige Chance.

Struktur der Ausbildung – einige Fakten für den Einstellungsjahrgang 2008

Ausbildungsverlaufsplan für die Ausbildung des mittleren Polizeivollzugsdienstes

Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September		
Weihnachtsurlaub										Nachweis Führerschein 20 Tage Urlaub*			
Erster Ausbildungsabschnitt - 12 Monate													
Leistungsnachweise: Öffentliches Dienstrecht, Strafrecht/Ordnungswidrigkeitenrecht, Staats- und Verfassungsrecht, Eingriffsrecht/Allgemeines Verwaltungsrecht, Kriminalistik erster Sportleistungstest, Erwerb der Dienstfahrberechtigung													
Weihnachtsurlaub										Praktikum - 4 Monate		20 Tage Urlaub*	
Zweiter Ausbildungsabschnitt - 9 Monate													
Leistungsnachweise: Verkehrsrecht/Verkehrslehre, Psychologie/Verhaltenstraining/Kommunikation/Einsatzlehre zweiter Sportleistungstest													
Dritter Ausbildungsabschnitt													
Leistungsnachweise: Verfechtliche Laufbahnprüfung, mündliche Laufbahnprüfung, Ernennung													
Weihnachtsurlaub										Dritter Ausbildungsabschnitt - 9 Monate			
Leistungsnachweise: eine fächerübergreifende Klausur, Englisch dritter Sportleistungstest													

Urlaub* im Regelfall in den ersten vier Wochen der Sommerferien Land Brandenburg

Das Trainerteam für den mittleren Dienst ist in den Funktionen, wie bei jeder guten Mannschaft im Profibereich, differenziert aufgestellt. Da sind die Trainerfunktionen an der Fachhochschule: Lehrende, Coach, Leitthemenverantwortliche, Klassenlehrer, Supervisor Lernprozess und der Ausbildungsleiter mittlerer Dienst. Da ist die Trainerfunktion in den Polizeibehörden während des Praktikums: die Ausbilder. Sie arbeiten koordiniert im Sinne individueller Ausbildung. Trotz großer Zahlen ist die Ausbildung kein anonymes Verfahren.

Die Ausbildung dauert 2,5 Jahre. Diese gliedern sich wie folgt:

- Erster Ausbildungsabschnitt (12 Monate),
- Zweiter Ausbildungsabschnitt (9 Monate) mit integriertem viermonatigem Praktikum und
- Dritter Ausbildungsabschnitt einschließlich Laufbahnprüfung (9 Monate).

Die Ausbildung gliedert sich inhaltlich in eine Grundausbildung (bis zum Berufspraktikum im 2. Ausbildungsabschnitt) und eine erweiterte abschließende Ausbildung im 3. Ausbildungsabschnitt.

Die Ausbildung ist insgesamt in den Berufsalltag abbildende Leitthemen gegliedert:

1. Rechtliche Grundlagen der polizeilichen Handelns

Fächer:

- Staats- und Verfassungsrecht
- Eingriffsrecht/allg. Verwaltungsrecht
- Strafrecht/Ordnungswidrigkeitenrecht
- Öffentliches Dienstrecht
- Berufsethik
- Ausbildungsmethodik
- Rechtsmethodik
- Polizeigeschichte

2. Polizeiliche Einsatzbewältigung

Fächer:

- Einsatzlehre
- LESE Praktikum
- Verhaltenstraining/Kommunikation
- Führungslehre
- Deutsch

- Englisch
- Schreibtraining/MS-Office

3. Polizeiliche Kriminalitätskontrolle

Fächer:

- Kriminalistik
- Kriminaltechnik
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Psychologie

4. Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit

Fächer:

- Verkehrsrecht
- Verkehrslehre

5. Integrative polizeiliche Maßnahmen

- Nutzung aller vg. Fachinhalte

6. Andere unterrichtsbegleitende Trainings

Fächer:

- Konditionsfördernder Sport
- Schwimmen und Retten
- Eingriffstechnik/Selbstverteidigung
- Nichtschießen/Schießen
- Dienstfahrberechtigung
- Erste Hilfe

Die Berufsausbildung an der Fachhochschule der Polizei bietet den Auszubildenden für ihren Berufsweg hohe Erfolgschancen, sie bietet der Polizei des Landes Brandenburg durch die an einer Fachhochschule gut ausgebildeten Beamtinnen und Beamten mehr Erfolg bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zur Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung. Diese Ausbildung ist im Zeichen des demografischen Wandels eine attraktive Option für junge Menschen mit mittlerem Bildungsabschluss.



Die Polizei, ein Berufsstand ohne Vergangenheit?

Dr. phil. Detlef Graf von Schwerin, Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, Oranienburg

Die Polizei, ein Berufsstand ohne Vergangenheit? Das ist natürlich eine rein rhetorische Frage. Sie drängt sich jedoch auf, wenn man feststellt, dass die deutsche Polizei nach 1945 über Jahrzehnte hinweg ihre Vergangenheit im NS-Staat totgeschwiegen hat. Sie hat ihre Vergangenheit nicht nur verdrängt, sondern regelrecht aktiv vertuscht. Dazu hatte sie auch gute Gründe.

Bevor wir uns mit den sehr belastenden Gründen beschäftigen, die dazu führten, dass die deutsche Polizei ihre NS-Vergangenheit vertuschte, sollten wir uns fragen, wie in Deutschland und bei unseren Nachbarn mit der jüngeren Geschichte umgegangen wurde.

Vergangenheitsbewältigung in Deutschland

Aus meiner Sicht hat sich die bundesdeutsche Gesellschaft in den sechs Jahrzehnten nach Kriegsende insgesamt und auf der Makroebene in durchaus anerkannter Weise mit ihren traumatischen Erfahrungen der ersten Jahrhunderthälfte auseinandergesetzt. Die Gegenwart mit ihren zerstörten Familien und städtischen Ruinenlandschaften, mit ihrer anfänglichen Armut und Not schrie förmlich nach Auseinandersetzung und verlangte Erklärung. Natürlich hat es in dieser Auseinandersetzung Verzögerungen und verschiedene Intensitätsphasen gegeben. Die Versuchung war groß, immer mit dem Zeigefinger auf andere zu zeigen. Der Führer, die Nazis, die Armee, die Bonzen, die da oben. Wir, das Volk sind die eigentlichen Opfer. Unsere Kriegstoten, die Bombenzerstörungen, Flucht und Vertreibung wiesen uns die Opferrolle zu. Inzwischen hat sich jedoch die Erkenntnis Bahn gebrochen, dass

der NS-Staat mit seinen katastrophalen Folgen nicht das Werk Einzelner war, sondern dass sich nahezu alle gesellschaftlichen Gruppierungen in unterschiedlicher Weise aber dennoch aktiv am NS-Staat und seinen Auswirkungen beteiligt haben.

Diese Einsicht, dass nahezu alle gesellschaftlichen Gruppierungen den NS-Staat unterstützt haben, ist nur sehr langsam gewachsen. Wie bei der Polizei hatten auch andere Berufsgruppen ihre Schwierigkeiten, sich mit der eigenen Tätigkeit während des III. Reiches offensiv und offen auseinanderzusetzen. Die erstaunlichste Gruppe sind eigentlich die Historiker, die sich ja hauptamtlich mit der Vergangenheit befassen. Erst auf dem Historikertag 1998 begannen sie sich mit ihrer eigenen Rolle im III. Reich zu beschäftigen. Erst vor zehn Jahren wurde die Verstrickung der großen Nachkriegshistoriker Theodor Schieder und Werner Conze mit der NS-Ideologie thematisiert. Offenbar war erst durch den Tod der beiden Historiker (1984 bzw. 1986) die Bahn für derartige Reflektionen frei geworden. Weder konnten sie länger verhindern, noch musste von ihren Schülern weiterhin Rücksicht genommen werden. Bei den Juristen, den Medizinern, den Banken, der Bahn und einzelnen Industrieunternehmen sah es ähnlich aus. In all diesen Bereichen hat sich erst vier, fünf Jahrzehnte nach Kriegsende, nach dem Tod der betroffenen Generation, etwas bewegt, ist das Schweigen gebrochen worden. Das Schweigen der deutschen Polizei über ihre Rolle im NS-Staat ist also kein Einzelfall, sondern ist das Spiegelbild anderer Berufsgruppen.

Vielleicht kann die Selbstbefragung und -prüfung in Deutschland nach 1945 folgendermaßen beschrieben werden: Relativ einfach, da unbestreitbar, war das Schuld-

bekenntnis auf einer hohen Abstraktions-ebene für die Reichsführung und den Staat insgesamt. Je weiter man sich jedoch in der Gesellschaft und im Staatsgefüge nach unten bewegte und einzelne Gruppen und Institutionen nach ihrer Teilhabe am NS-Staat befragte, desto schwieriger wurde es und desto mehr wurde gemauert. Die letzte Bastion sind die tradierten Familienerinnerungen, nach denen vielfach bis heute die Rolle des Großvaters beschönigt wird.¹

Trotz dieser Probleme hat die insgesamt offensive Art der deutschen Selbstbefragung und -prüfung unserem Land bei unseren Nachbarn Anerkennung eingetragen. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Reintegration in den Kreis unserer europäischen Nachbarstaaten.

Vergangenheitsbewältigung bei unseren Nachbarn

Unsere Nachbarn hatten es grundsätzlich viel einfacher als wir. Sie konnten sich mit gutem Recht als Opfer der deutschen Aggression sehen. Ihre teilweise auch vorhandene Kollaboration mit den zunächst siegreichen Deutschen blieb über Jahrzehnte, zum Teil bis heute, tabuisiert. Als Schüler beeindruckten mich in Paris die Marmortafeln zur Erinnerung an die von den Deutschen ermordeten Franzosen. Diese Gedenktafeln fand und findet man im ganzen Pariser Großraum. Es ist ein eindrucksvoller Beweis von Erinnerungskultur. Ein Volk von Widerstandskämpfern also! Als ich meinen Studentensohn vor wenigen Jahren in Paris besuchte, sah ich zu meiner großen Verwunderung eine Marmortafel ganz anderen Inhalts. Es war die Erinnerung an die Rolle der französischen Polizei bei der Deportation französischer Juden in die Vernichtungslager im Osten. Es hatte fünf Jahrzehnte gebraucht, bis diese Tafel angebracht werden konnte. Oder denken wir an Spanien. In den Kathedralen liegen noch die Degen faschistischer Generale. Das Reiterstandbild des Caudillo wurde

erst vor drei Jahren, 30 Jahre nach dem Tod Francos, aus dem Herzen von Madrid abtransportiert. Wo immer wir hinschauen, gibt es ähnliche Probleme im Umgang mit der eigenen Geschichte.

Die Polizei im NS-Staat

In Abwandlung eines bekannten Buchtitels über die SS² kann man von der Gestapo als Alibi der deutschen Ordnungs- und Kriminalpolizei sprechen. Es gab für die „normale“ Polizei, also für die Ordnungs- und Kriminalpolizei, in der Nachkriegszeit gute Gründe, sich im Schatten der Gestapo möglichst wegzuducken. Die unbestreitbaren NS-Verbrechen wurden der Gestapo angelastet, während die „normale“ Polizei von sich behauptete, auch während der 12 Jahre des NS-Regimes nur „normale“ Polizeiarbeit geleistet zu haben. Sie wollte, und das war der beliebte Schlüsselbegriff, „sauber“ geblieben sein.

Hier an unserem Standort, im ehemaligen Truppenlager der SS-Totenkopfverbände, d. h. im Kasernenbereich der KZ-Wachmannschaften, in unmittelbarer Nachbarschaft zu der heutigen Gedenkstätte Sachsenhausen, drängt sich die Frage nach der Beteiligung der deutschen Polizei am KZ-System auf. Das deutschlandweite und später nach Kriegsausbruch europaweite System der Konzentrationslager unterstand seit 1934 der SS. Was also war in diesem Zusammenhang die Rolle der regulären Polizei?

Die Konzentrationslager von Deutschen für Deutsche gebaut, waren zunächst vor allem für die Inhaftierung und Ausschaltung der politischen Gegner der Nationalsozialisten bestimmt. Sehr bald jedoch wurden auch nicht-politische Häftlinge eingeliefert. Dies geschah durch die reguläre Kriminalpolizei, die in Preußen bereits im November 1933 das Instrument der Vorbeugehaft erhielt. Mit diesem Instrument konnte die Kriminalpolizei unabhängig von der Justiz zunächst Kriminelle, später ab 1937/38 auch sozial

1 Welzer, Harald, Opa war kein Nazi, Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis, Frankfurt 2002.

2 Reitlinger, Gerald, The SS, Alibi of a Nation: 1922-1945, New York 1957.

Die Polizei, ein Berufsstand ohne Vergangenheit?

Randständige (im NS-Jargon sog. „Gemeingefährliche/Gemeinschaftsfremde, d. h. Bettler, Landstreicher, Zigeuner, Dirnen, Trunksüchtige, Arbeitsscheue, Arbeitsverweigerer“) in die Konzentrationslager einweisen. Reguläre Kriminalpolizei und Gestapo teilten sich in die „Bearbeitung des Delikts“ Homosexualität, das zur Einlieferung in das Konzentrationslager führte, der man durch „freiwillige Entmannung“ entgegen konnte. Sie war auch zuständig für alle Maßnahmen gegen die Sinti und Roma und für deren Transport 1943 nach Auschwitz, wo nahezu alle umgebracht wurden.³ Bis Ende 1943 sollen von der Kriminalpolizei mit Hilfe der Vorbeugehaft 60.000-80.000 Menschen in die Konzentrationslager eingeliefert worden sein, von denen schätzungsweise 30.000 umkamen. Zum Teil fügten die Kriminalbeamten ihren Einweisungen zur Vorbeugehaft die Kürzel R. U., d. h. Rückkehr unerwünscht, bei. Das bedeutete ein Todesurteil. Innerhalb von drei Monaten erhielt der kriminalpolizeiliche Mitarbeiter die Rückmeldung aus dem KZ, dass der derart Stigmatisierte umgekommen sei.⁴

Durch die wissenschaftliche Arbeit der letzten ca. 17 Jahre wissen wir, dass auch die Ordnungspolizei in die nationalsozialistischen Verbrechen direkt und unmittelbar tief verstrickt war. Bei der Ordnungspolizei sprechen wir von über 50.000⁵ aktiven Polizeibeamten und Polizeireservisten, die an Straftaten und Massenmorden in Osteuropa beteiligt waren. Die Opfer waren in ganz überwiegender Zahl aber nicht nur Juden. Bevor die Gaskammern zu arbeiten begannen, wurde die Shoa von Mitgliedern von Polizeibataillonen und Polizeiregimentern durchgeführt. Das berühmte und inzwischen unrühmlich bekannt gewordene Hamburger Polizeibataillon 101 war nur eines von insgesamt 125 Polizeibataillonen.

3 Buhlan, Harald, Jung, Werner (Hrsg.), Wessen Freund und wessen Helfer, die Kölner Polizei im Nationalsozialismus, Köln 2000, S. 514, 519 ff, 556 ff.

4 Dito, S. 301 ff.

5 Klemp, Stefan, Nicht ermittelt, Polizeibataillone und die Nachkriegsjustiz – ein Handbuch, Essen 2005, S. 7, 77.

nen. Die Opferzahlen dieser mordenden Polizeibeamten und Polizeireservisten sind unfassbar. Sie liegen nach dem neusten Forschungsstand in der ehemaligen Sowjetunion und in Polen einschließlich der mit Hilfe der Polizei durchgeführten Deportationen in die Vernichtungslager bei 1.532.000 Juden. Dies sind die Opferzahlen, die einzelnen Polizeieinheiten direkt nachgewiesen werden können. Auf Grund der hohen Dunkelziffer kann man die jüdischen Opfer allein der Polizeieinheiten mit drei Millionen annehmen.⁶

Das sind einige der Grundfakten über die deutsche Polizei im NS-Staat, die man kennen sollte, bevor wir uns der Frage zuwenden, warum unsere Polizei zu einem Berufsstand ohne Vergangenheit werden konnte, wie das Totschweigen nach Kriegsende eigentlich funktionierte und welche Folgen das für die Arbeit der Nachkriegspolizei hatte?

Danach und zum Abschluss werfe ich die Frage auf, warum es sinnvoll sein kann, sich auch heute noch 63 Jahre nach Ende des NS-Staates mit der Polizeigeschichte seiner kurzen zwölf Jahre auseinanderzusetzen.

Vergangenheitsbewältigung bei der deutschen Polizei

Noch 1986 schrieben Harnischmacher/Semerak in ihrer „Deutschen Polizeigeschichte“, eine allgemeine Einführung“:

„Darüber hinaus lag der Schwerpunkt des Einsatzes der Polizeitruppen in den besetzten Gebieten in Sicherungsaufgaben, Verkehrsregelung und Verkehrsbeschilderung, Ermittlungen, Gefangenenüberführung, Bekämpfung der Partisanen, Kontrollen auf Sicherheit, Umsiedlungsaktionen, Bewachung von wehrwirtschaftlich wichtigen Be-

6 Dito, S. 70 f; Curilla, Wolfgang, Die deutsche Ordnungspolizei und der Holocaust im Baltikum und in Weißrussland 1941-1944, 2. Aufl., Paderborn 2006, S. 832 f, 836. Nach Curilla sind in der Sowjetunion 785627 von deutschen Polizeieinheiten ermordete und 190370 deportierte Juden nachweisbar; für Polen nennt Curilla 179370 von deutschen Polizeieinheiten ermordete und 376574 deportierte Juden.

trieben. Aber auch Fronteinsätze zur Unterstützung der Wehrmacht waren die Regel, so dass die Polizei in Wirklichkeit wegen der Vielfalt der teilweise militärisch bedingten Ausgangslagen je nach Blickwinkel des „Empfängerhorizonts“ nicht mehr als solche (als Polizei, D. S.) anzusehen war (siehe Richtlinien für Partisanenbekämpfung vom 25.10.1941).“⁷

Diese Aussage ist nach Inhalt und Zeitpunkt vollkommen unverständlich, ja skandalös. Alliierte und Gerichte beider deutschen Staaten hatten seit vier Jahrzehnten in ca. 1800 Verfahren mit einer hohen Zahl von Angeklagten versucht, Recht über die nationalsozialistischen Tötungsverbrechen zu sprechen. Der Ulmer Einsatzgruppenprozess (1957/58) hatte gezeigt, dass Anklageerhebung und Beweisführung aus verschiedenen Gründen problematisch waren. Als Reaktion darauf wurde im Dezember 1958 die „Zentralstelle der Landesjustizverwaltungen zur Verfolgung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen“ in Ludwigsburg bei Stuttgart gegründet. Dies führte zu einem spürbaren Schub in der Strafverfolgung von NS-Verbrechen. In Hunderten von Verfahren kam es auch zur Anklageerhebung gegen aktive und ehemalige Polizeibeamte mit zum Teil erheblichem Medienecho. Ich will hier nicht über die Ergebnisse dieser Strafverfahren mit ihren häufig extrem unbefriedigenden Verfahrenseinstellungen, Freisprüchen und Urteilen sprechen.

Mich interessiert heute die Wahrnehmung der Polizei im NS-Staat in unserer Nachkriegsgesellschaft. Warum führte diese große Anstrengung der Justiz weder in der deutschen Öffentlichkeit noch in der bundesdeutschen Polizei selbst zu einem annähernd objektiven Bild von dem Verhalten der deutschen Polizei im NS-Staat. Bis Anfang der 1990er Jahre pflegten die Öffentlichkeit und die Polizei selbst die Überzeugung, dass die Organisation Poli-

zei insgesamt und strukturell gesehen keinen Anteil an den nationalsozialistischen Verbrechen habe. Die Sichtweise herrschte vor, dass einzelne Polizeiangehörige an Straftaten beteiligt waren, vielleicht auch die eine oder andere Einheit, aber nicht die Organisation und der Beruf als solches. Die Polizei war also „sauber“ geblieben.

Bomhard und andere Apologeten

Wie konnte es dazu kommen? In den Nürnberger Prozessen gab Adolf von Bomhard am 13.7.1946 eine eidesstattliche Erklärung ab, die die Vergangenheit mit großem Erfolg vernebelte. Wer war Bomhard und warum hatte seine Erklärung soviel Gewicht? Bomhard, Jahrgang 1891, zuletzt Generalleutnant der Polizei und SS-Gruppenführer war in der Ordnungspolizei, der uniformierten deutschen Polizei also, bis weit in den Krieg hinein die Nummer 2 nach Daluge. Über seinen Berliner Schreibtisch lief alles, was mit der Organisation und Verwendung der Ordnungspolizei zu tun hatte. Ab 1942 war er regionaler Polizeibefehlshaber in der besetzten Ukraine (BdO Kiew). Ihm war von Amts wegen und aus persönlichem Erleben die Rolle der Ordnungspolizei im Reich und im besetzten Europa bekannt. Allerdings erlitt Bomhard 1943 einen Karriereknick, was seinen weiteren Aufstieg in den allerhöchsten Rang als Stellvertreter Himmlers (Höherer SS- und Polizeiführer) bremste. Er wurde auf ein Nebengleis abgeschoben, was nach Kriegsende seiner Glaubwürdigkeit zu Gute kam.

Bomhards Aussage in Nürnberg entlastete mit Erfolg die Ordnungspolizei. Während in Nürnberg Gestapo und SS zu verbrecherischen Organisationen erklärt wurden, blieben die Ordnungspolizei und die Kriminalpolizei von dieser Stigmatisierung verschont. Die „verbrecherische“ Gestapo wurde zum Alibi der Gesamtpolizei. „Die Ordnungspolizei“, so Bomhard 1950 in einem Brief an den damaligen Bundeskanzler Adenauer, „hat bewiesen, dass sie auch unter Himmler immer auf dem Boden

7 Harnischmacher, Robert, Semerak, Arved, Deutsche Polizeigeschichte, eine allgemeine Einführung in die Grundlagen, Stuttgart [u. a.] 1986, S. 103.

Die Polizei, ein Berufsstand ohne Vergangenheit?

des Gesetzes geblieben ist“.⁸ Der Nürnberger Stempel der „Sauberkeit“ für die Ordnungs- und Kriminalpolizei sollte weitreichende Folgen haben.

Im Klima des Wiederaufbaus und der Restauration während der 1950er Jahre wurde dann die Geschichtslegende der im NS-Staat „auf dem Boden des Gesetzes gebliebenen“ Polizei zementiert. Paul Riege, ein weiterer ehemaliger Generalleutnant der Polizei und Schreibtischmörder, schrieb 1954 eine „Kleine Geschichte der Polizei“, in der man lesen konnte, dass „die meisten Polizeibeamten [...] zum Wohle und Nutzen des deutschen Volkes weiter so handelten wie sie es vor 1933 gelernt und geübt hatten.“ Die Imprimatur und den offiziellen Segen erhielt dieses kleine Werk durch seinen Herausgeber, den Direktor des Polizeiinstituts in Hilstrup (PFA/Deutsche Hochschule der Polizei).⁹

Bomhard gelang drei Jahre später ein weiterer genialer Schachzug. Er beriet ein Autorenteam, das im Rahmen des Bundesarchivs eine wissenschaftliche Studie „zur Geschichte der Ordnungspolizei 1936-1945“ veröffentlichte. Die Rolle der Ordnungspolizei bei der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik im besetzten Osteuropa wurde mit keinem Wort erwähnt. Das Buch galt bis vor kurzem als Standardwerk.¹⁰

Die auf diese Weise sorgfältig aufbereitete Legende mit dem Segen von Hilstrup und dem Qualitätssiegel des Bundesarchivs blieb trotz der von der Zentralstelle in Ludwigsburg eingeleiteten Strafverfolgung über die Jahre und Jahrzehnte hinweg stabil. Den letzten Aufguss dieses Lügengeschäfts finden wir 1986 in der zitierten Polizeigeschichte von Harnischmacher und Semerak.

8 Hoelzl, Martin, Polizeigeschichte in der Bundesrepublik Deutschland – vom Umgang mit einem schwierigen Thema, Vortrag an der Deutschen Hochschule der Polizei am 14.3.2007, S. 6.

9 Dito, S. 8.

10 Dito, S. 11 f.

Die Folgen der Geschichtslüge zur Polizeigeschichte

Die wichtigste Folge der wirkungsmächtigen Lüge von der „sauberen“ NS-Polizei war in der Bundesrepublik nach 1951 die flächendeckende Wiedereinstellung von ehemaligen Polizeibeamten. Dies geschah auf der Grundlage des Art. 131 GG, der die Wiedereingliederung von ehemaligen Angehörigen des öffentlichen Dienstes „einschließlich der Flüchtlinge und Vertriebenen“ vorsah. Man kann sich gut vorstellen, dass mit dem Art. 131 GG ein soziales und politisches Problem der jungen Bundesrepublik angesprochen wurde. Ganz im Gegensatz dazu hatte die DDR vollständig mit dem Personalbestand der Polizei des III. Reiches gebrochen und in der Regel nur vollkommen unbelastete und unerfahrene Mitarbeiter in die Volkspolizei eingestellt, was natürlich eigene Probleme verursachte.

Die zweite infame Folge dieser historischen Lüge über die Polizei im NS-Staat war die indirekte, aber auch aktiv organisierte Be- und Verhinderung der Strafverfolgung von NS-Verbrechen durch die Polizei. Auch hier bei der Vereitelung der Strafverfolgung spielte Bomhard mit der von ihm geförderten sog. Kameradenhilfe eine traurige Rolle.

2007 veranstaltete das BKA in Wiesbaden ein dreiteiliges Kolloquium zur Aufarbeitung der BKA-Geschichte. Da das BKA in Wiesbaden erst 1951 gegründet wurde, fragt man sich zunächst, was es denn hier aufzuarbeiten gebe? Zunächst geht es um die Personalpolitik, das Herzstück einer jeden Organisation. Dieter Schenk, bis 1989 Kriminaldirektor im BKA, hat in seinem 2001 erschienenen Buch „Auf dem rechten Auge blind. Die braunen Wurzeln des BKA“ folgende Feststellung getroffen:

„Aus den bisherigen Untersuchungen ergibt sich, dass das BKA von Nazi-Tätern aufgebaut wurde – eine Tatsache, die heute schwer zu begreifen ist. 1959 bestand der leitende Dienst des BKA aus 47 Beamten – bis auf zwei hatten alle eine Braune Weste. Für das rechtsstaatliche Selbstver-

*ständnis des BKA ist rückblickend als Katastrophe zu bewerten, dass fast die Hälfte der 47 BKA-Chefs als NS-Verbrecher im kriminologischen Sinne bezeichnet werden müssen.*¹¹

Vier der 47 leitenden Beamten hatten im III. Reich an Deportationen von Homosexuellen, Sinti und Roma und von sog. Asozialen mitgewirkt, 15 waren ehemalige Mitglieder der berüchtigten Einsatzgruppen im besetzten Osteuropa. Jeder Dritte der 47 war zudem früheres Mitglied der Gestapo. Es waren alte Seilschaften, die die Führungsstellen beim Aufbau des BKA usurpiert hatten. Die wichtigste Seilschaft waren Lehrgangsteilnehmer der „Führerschule der Sicherheitspolizei“ in Charlottenburg aus dem Jahr 1938 unter Leitung von Paul Dickopf. Dickopf avancierte 1965-1970 zum BKA-Präsidenten. Es ist eine erschütternde Bilanz, die für die Personalpolitik dieser zentralen Institution der deutschen Nachkriegspolizei zu ziehen ist.

Ähnliche Befunde ließen sich vermutlich über alle der elf damaligen bundesdeutschen Landespolizeien zu Tage fördern. In West-Berlin hatte der langjährige Polizeipräsident Dr. Johannes Stumm zunächst einen Personalkörper frei von Ehemaligen aufgebaut. Gegen seinen Protest und dem der Berufsvertretungen wie der Personalräte lief die „Unterbringungsaktion“ der 131er von Januar 1953 bis Oktober 1961. Eine Überprüfung der Wiedereingestellten fand praktisch nicht statt. So arbeitete z. B. ein SD-Offizier und ehemaliger Leibwächter Himmlers ausgerechnet in der für politische Delikte zuständigen Abteilung I des Polizeipräsidiiums.¹² In Rheinland-Pfalz wurde Georg Heuser, ein ehemaliger Kripobeamter und SS-Hauptsturmführer, 1958 zum Leiter des Landeskriminalamtes ernannt. 1963 wurde er wegen Beihilfe bei 11.103 Morden zu 15 Jahren Zuchthaus

verurteilt.¹³ Es bedarf keiner großen Phantasie sich vorzustellen, wie in den 1950er Jahren auf diese Weise die deutschen Polizeien von Ehemaligen infiltriert wurden.

Was ist nun eigentlich das Schädliche und Schändliche an dieser kritiklosen Wiedereinstellung der ehemaligen Polizeiangehörigen nach 1951 ohne Rücksicht auf ihre Vergangenheit?

Zunächst: Diese Art der Personalpolitik stellte eine Verhöhnung der ermordeten wie der noch lebenden nationalsozialistischen Opfer dar. Es war ein Schlag in ihr Gesicht. Es war aber auch ein Schlag gegen die historische Wahrheit, die für jede Gemeinschaft lebensnotwendig ist. Während die traumatisierten lebenden Opfer ein häufig kümmerliches Dasein fristen mussten, konnten die noch lebenden Täter in gesicherter Beamtenexistenz ihrer Pensionierung entgegenarbeiten. Die wenigsten unterlagen der nach 1959 einsetzenden Strafverfolgung.

Die hier beschriebene katastrophale Personalpolitik war folgenschwer und wurde gestützt und angeheizt durch den Ost-West Konflikt und die Spaltung Deutschlands. Diese vollkommen unkritische Personalpolitik war ein Anschlag auf unsere Rechtsordnung, die die Einstellung von Massenmördern in den öffentlichen Dienst verbietet. Sie beeinflusste aber auch die zukünftige Arbeit der bundesdeutschen Polizei, ihre Sichtweise und Haltung. Es war eine schwere Hypothek, die die Politiker der damaligen Regierungskoalitionen ihrer neuen Polizei aufgehalst hatten.

Dieter Schenk hat für die Gründungsphase des BKA gezeigt, wie die Strukturen und Organisationsprinzipien des alten Reichskriminalpolizeiamtes (RKPA, gegründet 1937) übernommen wurden. Vorschriften aus der Zeit vor 1945, ja sogar Formulare, wurden kosmetisch überarbeitet und wieder eingeführt. Schlimmer war jedoch, dass

11 Zitiert nach taz vom 5.3.2002.

12 Steinborn, Norbert, Krüger, Hilmar, Die Berliner Polizei 1945-1992, Von der Militärreserve im Kalten Krieg auf dem Weg zur bürgernahen Polizei, Berlin 1993, S. 114 ff.

13 Lichtenstein, Heiner, Himmlers grüne Helfer, Die Schutz- und Ordnungspolizei im Dritten Reich, Köln 1990, S. 97 ff.

Die Polizei, ein Berufs- stand ohne Vergangen- heit?

mit den alten Organisationsprinzipien und Vorschriften auch die alten biologistischen und rassistischen Sichtweisen und Einstellungen tradiert wurden. Die alten Kameraden konnten von dem, was sie einstmal gelernt hatten, nicht einfach lassen. Sie verhielten sich ähnlich wie der ehemalige Marinerichter und spätere Ministerpräsident Filbinger, der noch 1978 befand: „Was damals rechtens war, kann heute nicht Unrecht sein.“ Natürlich waren die alten Kameraden beim BKA keine offenen Nazis, so töricht waren sie nicht. Sie standen einfach opportunistisch fest auf dem Boden der Tatsachen, sprich des Grundgesetzes. Aber sie sprachen von „Gewohnheitsverbrechern“, „Asozialen“ und „Zigeunern“. Sie versuchten, wenn auch letztlich erfolglos, über Jahre das für den Polizeipraktiker so ausgesprochen nützliche Instrument der Vorbeugehaft (Erlass vom 14.12.1937) zu propagieren und zu reaktivieren.

Unsere heutige Polizei ist nicht mehr die aus den fünfziger Jahren. Angestoßen von den Schwabinger Krawallen und dann den Studentenprotesten der 1960er Jahre hat sich ein Klima- und Sichtwandel in der deutschen Polizei vollzogen. Psychologie und Sozialwissenschaften fanden ihren Weg in die Polizei. Die Entmilitarisierung der Polizei wurde begleitet von einem liberalisierten Verständnis der Demonstrations- und Versammlungsfreiheit (Dietel/Gintzel/Kniesel¹⁴), einem zentralen Baustein unserer Demokratie. Erleichtert wurde dieser Prozess sicherlich mit dem altersbedingten Ausscheiden der Generation, die das III. Reich als handelnde Erwachsene durchlebt hatten. Es gab Raum für eine neue Generation von Polizeiführern.

Ist die Auseinandersetzung mit der Geschichte der Polizei im NS-Staat heute notwendig?

So ist schließlich doch alles noch zu einem guten Ende gekommen mit unserer rechts-

staatlich- und bürgerorientierten Polizei, die mit beiden Beinen fest auf dem Boden unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht? Ist denn dann die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Geschichte der Polizei im NS-Staat – heute zwei Generationen nach Kriegsende – noch notwendig?

Tatsächlich hat diese Auseinandersetzung die Polizei gerade erst erreicht. Die wichtigen Bücher von Browning von 1992¹⁵, Wagner 1996¹⁶, Klemp 2005¹⁷, Welzer 2005¹⁸ und Curilla 2006¹⁹ sind fast noch druckfrisch.

Ich behaupte, dass das Gros der heutigen Polizeibeamten von den Verstrickungen und Verbrechen ihrer Vorgänger und vor allem der Polizei als Institution bisher so gut wie gar nicht Kenntnis genommen hat trotz der sehr verdienstvollen Einzelanstrengungen auf diesem Gebiet (s. a. die Ausstellungen in Berlin, Kiel, Hamburg, Köln, Düsseldorf und Hannover seit 1996). In der Polizeiausbildung spielt das Thema als Pflichtveranstaltung immer noch so gut wie keine oder nur eine sehr marginale Rolle. Es gibt in einigen Länderpolizeien seit einigen Jahren Angebote von freiwilligen Veranstaltungen. Im Zuge der Umstellung der Polizeiausbildung auf Bachelor- und Masterstudiengänge wird voraussichtlich hier eine Änderung stattfinden. Der Bachelor-Studiengang an unserer Fachhochschule hat in einer dreijährigen Ausbildung ganze 32 Pflichtstunden diesem Thema

15 Browning, Christopher R., Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen, Hamburg 1992.

16 Wagner, Patrick, Volksgemeinschaft ohne Verbrecher, Konzeption und Praxis der Kriminalpolitik in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus, Hamburg 1996.

17 Klemp, Stefan, Nicht ermittelt, Polizeibataillone und die Nachkriegsjustiz – ein Handbuch, Essen 2005.

18 Welzer, Harald, Täter, Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder wurden, Frankfurt am Main 2005.

19 Curilla, Wolfgang, Die deutsche Ordnungspolizei und der Holocaust im Baltikum und in Weißrussland 1941-1944, 2. Aufl., Paderborn 2006.

14 Dietel, Alfred, Gintzel, Kurt, Kniesel, Michael, Demonstrations- und Versammlungsfreiheit: Kommentar zum Gesetz über Versammlungen und Aufzüge vom 24. Juli 1953, 14. Aufl., Köln 2005.

gewidmet. Mit diesem Pflichtstundenanteil nimmt Brandenburg nach meiner Kenntnis momentan einen Spitzenplatz in der deutschen Polizeiausbildung ein.

In einem Evaluationsbericht des integrativen Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen wird von einer Forschungsgruppe der Universität Bielefeld darauf hingewiesen, dass die „Halbwertszeit von Wissen“, also der Zeitraum, in dem die Hälfte des Wissens veraltet, in den letzten Jahren durchschnittlich von 10 auf 5 Jahre gefallen ist. Soweit zu dem Stellenwert und den Möglichkeiten einer praxisnahen Polizeiausbildung. In dem gleichen Evaluationsbericht wird der Stellenwert von „Methodenwissen“ und „Zusammenhangwissen“ betont.²⁰ Historisches Wissen ist typischerweise Zusammenhangwissen. Nicht jede Generation ist dazu verurteilt, das Rad neu zu erfinden.

Abu Ghraib und den Fall Daschner (ehemaliger Polizeivizepräsident von Frankfurt/Main) darf und muss man in Deutschland vor dem Hintergrund des Folterverbots des preußischen Königs Friedrich II. von 1740²¹ sehen. Die Rechtsgarantien bei Freiheitsentziehung (Art. 104 GG) müssen im Kontext unserer Erfahrungen während des III. Reiches verstanden werden. Es gibt selbstverständlich kein Denkverbot, und die Bedingungen verändern sich permanent, aber die Erfahrungen und Überlegungen der vorausgegangenen Generationen außer Acht zu lassen, ist sehr unklug.

Die Forderung nach Vermittlung von polizeihistorischem Wissen an unsere Polizeibeamten wird nicht geleitet von einem allgemeinen humanistischen Bildungsideal.

20 Projektgruppe „Hochschulevaluation“ am Interdisziplinären Zentrum für Hochschuldidaktik der Universität Bielefeld, Evaluationsbericht zur Situation von Lehre und Studium des integrativen Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, S. 73, zitiert in: Mokros, Reinhard, Was heißt und zu welchem Ende studiert man Polizeigeschichte, Vortrag vom 15.6.2004.

21 Vgl. § 136 a Strafprozessordnung „Verbotene Vernehmungsmethoden“.

Es soll nicht graues Fakten- und trockenes Zahlenwissen angehäuft werden. Es geht um drei ganz praxisbezogene Bereiche:

1. Für die vorhersehbare Zukunft bleibt die Bekämpfung des Rechtsextremismus in unserem Land Aufgabe auch unserer Polizei. Natürlich ist dieser Kampf vor allem – wie es so schön heißt – eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Elternhäuser, Schulen, Ausbilder, Betriebe und die Politiker, alle sind gefragt, die Polizei aber auch. Es ist zu hoffen, dass über die Vermittlung der Geschichte des eigenen Berufes auch Interesse an der allgemeinen Geschichte der NS-Zeit geweckt wird. Kenntnisse dieser Epoche deutscher Geschichte sind eine notwendige Voraussetzung, um Phänomene des Rechtsextremismus erkennen und einordnen zu können. Der handelnde Polizeibeamte vor Ort wird mit diesen Kenntnissen bei seinem notwendigen Einschreiten gegen rechtsextreme Straftaten unterstützt.
2. Die strukturelle Nähe zum Staat und die Verwaltung des Gewaltmonopols führen bei jeder Polizei zu einer starken Bindung an den Staat in seiner jeweiligen Form. Dies ist gerechtfertigt und vollkommen unbedenklich, solange der Staat rechtsstaatlich und demokratisch verfasst bleibt. Am Beispiel der Polizei im NS-Staat kann gezeigt werden, wie eine moderne rechtsstaatlich sozialisierte Polizei innerhalb kürzester Zeit gleichgeschaltet werden konnte. In allen Diktaturen unserer Zeit vollzieht sich der Prozess der Anpassung des Sicherheitsapparates an das zur Macht gekommene System ähnlich. Polizeibeamte tragen persönliche Verantwortung für ihr Handeln. Aus Fürsorgeverantwortung muss diese aus der Staatsnähe sich ergebende potentielle Problematik mit den jungen Polizisten besprochen werden.
3. Schließlich: Wir wissen heute, dass die ungeschriebene und unausgesprochene Organisationskultur der Polizei für das Handeln der Polizeibeamten oftmals wichtiger ist als die schriftlich fixierten

Die Polizei, ein Berufs- stand ohne Vergangen- heit?

Normen. Rafael Behr begreift Polizeikultur als „ein Bündel von Wertbezügen, die als transzendentaler Rahmen das Alltagshandeln von Polizeibeamten ermöglichen, begrenzen und anleiten. Wertbezüge geben darüber Auskunft, in welchen Situationen welche Werte und Tugenden in welchem Ausmaß Geltung erlangen und auch darüber, wann und in welchem Ausmaß Gewalt angewendet werden muss, soll oder darf“.²² Dieses Bündel von Wertbezügen wird im kulturellen Gedächtnis gespeichert und weitergegeben. Das kulturelle Gedächtnis ist die „Überlieferung des Sinns“. Für das kulturelle Gedächtnis zählt nach Jan Assmann nicht faktische, sondern nur erinnerte Geschichte. Durch Erinnerung wird Geschichte „nicht unwirklich, sondern im Gegenteil erst Wirklichkeit im Sinne einer fortdauernden normativen und formativen Kraft“.

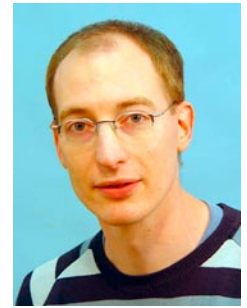
Wenn wir also Einfluss auf unsere Polizeikultur nehmen wollen und auf das „Bündel von Wertbezügen“, die polizeiliches Handeln im Alltag lenken und leiten, müssen wir uns erinnern. Das Erinnern hat eine eminent praktische und handlungsleitende Funktion.²³

22 Behr, Rafael, Polizeikultur, Routinen – Rituale – Reflexionen. Wiesbaden 2006, S. 48.

23 Assmann, Jan, Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen. München 1997, S. 21, 23, 52.

Zur Phänomenologie links- und rechtsextremistischer Tatverdächtiger im Bereich PMK-Gewalt in Brandenburg

Dipl.-Psych. Jan-Gerrit Keil, Landeskriminalamt Brandenburg



Politisch motivierte Straftaten unterliegen in der öffentlichen Wahrnehmung im Vergleich zu Phänomenen der Allgemeinkriminalität oft einer gesteigerten Aufmerksamkeit. Dies liegt größtenteils in ihrer Spezifik begründet, wonach man politisch motivierte Straftaten in der Regel auch als „Botschaftsverbrechen“ (vgl. Rössner u. Coester, 2003) betrachten kann. Der Sinn einer solchen Tat liegt nicht allein in der Tat an sich, wie das beispielsweise beim normalen Raub, der aus dem Motiv der Habgier heraus begangen wird, der Fall ist. Vielmehr wird die politisch motivierte Straftat auf der symbolhaften Ebene bewusst um eine Botschaft an die Gesellschaft ergänzt. Somit ist der Adressat niemals nur das Opfer, sondern immer die Gesellschaft bzw. die jeweils vorherrschende Gesellschaftsform und deren Stellvertreter, denen mit einem gezielten kriminellen Akt der Kampf erklärt wird. Im engen Wortsinne interpretiert zielt die politisch motivierte Straftat als Ausdruck einer extremistischen Grundeinstellung der Täter letzten Endes der Logik der Tat folgend immer auf eine Systemüberwindung hin. Bei näherer ernsthafter Betrachtung stellt sich jedoch oft heraus, dass nur die wenigsten Straftaten hinsichtlich ihres realen Bedrohungspotentials gegenüber der freiheitlich demokratischen Grundordnung diesem extremistischen Anspruch auf Systemüberwindung tatsächlich gerecht werden. Während sich der Zusammenhang zur Gesellschaftskritik bei PMK-Straftaten des linksextremen Spektrums in der Regel noch erkennen lässt, weil die Täter explizit in Bekenner- und Begründungsschreiben zu ihrer Tat Stellung nehmen und damit die revolutionäre Intention der Tat bewusst kom-

munizieren, hat man es bei rechtsextremen PMK-Straftaten nicht selten mit stumpfsinniger Hasskriminalität (vgl. Jaschke, 2006) zu tun, deren weltanschaulicher Gehalt sich auf rassistische und fremdenfeindliche Attitüden beschränkt. Im Hinblick auf die Diskussion um so genannte „No Go Areas“ oder „national befreite Zonen“¹ verfehlen letztlich jedoch auch diese Taten ihre Intention nicht, in dem ganzen Volksgruppen, Religionsgemeinschaften oder andere Minderheiten dadurch verunsichert werden und in Angst leben müssen, weil ihnen suggeriert wird, dass die Gruppenzugehörigkeit alleine schon definierendes Merkmal für den Opferstatus ist. Da sich die Motivation der Tat in solchen Fällen aus der eigenen Gruppenzugehörigkeit und der gleichzeitigen Nichtzugehörigkeit zur Opfergruppe begründet und gegen diese nichtzugehörige Gruppe Vorurteile dahingehend bestehen, dass sie als minderwertig einzustufen ist, spricht man in diesen Fällen auch von „Vorurteilskriminalität“ (Bannenberg, Rössner u. Coester, 2006). Der Begriff der Vorurteilskriminalität hebt dabei mehr auf den eigentlichen Entstehungszusammenhang der Tat ab und ist in seiner neutraleren Betrachtungsweise dem Terminus der Hasskriminalität vorzuziehen, welcher stärker die negative Valenz der Einstellung hervorhebt. Aus den gemachten Erfahrungen der deutschen Geschichte heraus empfiehlt es sich, gerade mit Begriffen, die auch in die Richtung eines Gesinnungsstrafrechts interpre-

¹ Eine ausführliche Genese dieser Begrifflichkeiten, die zum Teil auch durch die öffentliche Berichterstattung von außen in die Strategiediskussion rechtsextremer Kreise hineingetragen wurden, findet sich bei Döring (2006).

Zur Phänomenologie links- und rechtsextremistischer Tatverdächtiger im Bereich PMK-Gewalt in Brandenburg

tierbar sind, sehr vorsichtig umzugehen. Dennoch kommt man nicht umhin anzuerkennen, dass im angelsächsischen Raum üblicherweise von „hate crime“ gesprochen wird.

Wenn es sich bei diesen durch fremdenfeindliche Vorurteile geprägten politisch motivierten Straftaten nicht um bloße Propagandadelikte, sondern um Gewaltstraftaten insbesondere gegen Personen handelt, werden diese von der Polizei und der Öffentlichkeit gleichermaßen besonders sensibel wahrgenommen, da sie zu Recht über das Einzelschicksal des Opfers hinaus als Bedrohung für den sozialen Frieden und die Demokratie angesehen werden können (vgl. Jaschke, 2006; Pfahl-Traugher, 2006). Hieraus leitet sich eine besondere Verantwortung bei der Analyse und Auswertung derartiger Straftaten für die Brandenburger Polizei ab, um auch in der Zukunft allen Phänomenbereichen in der Ermittlungsarbeit und Strafverfolgung effektiv begegnen zu können. Es liegen zum Phänomen der PMK-Gewalt aus den letzten Jahren mehrere Untersuchungen in der Literatur vor, welche die Taten und Täter vor allem aus einer qualitativen Forschungsperspektive beschreiben. So treffen Keupp (2001) und insbesondere Rommelspacher (2006) generalisierende Aussagen über die Binnensicht, Begründungszusammenhänge und Identität rechter Gewalttäter. Explizit mit Täterprofilen rechtsextremistischer Gewalttaten hat sich Müller (1997) befasst, der 45 qualitative Interviews geführt und ausgewertet hat. Einen vom gesellschaftspolitischen Rahmen ausgehenden soziologischen Zugang bietet Heitmeyers (1995) vieldiskutierte These der sozialen Desintegration, während Kohlstruck und Münch (2006) am Einzelfallbeispiel des Mordfalls Schöberl in Potzlow (Kreis Prenzlau/Uckermark) die Psychodynamik und Interaktionslogik der Tat inklusive ihrer Bedingungsvariablen facettenreich nachzeichnen. Die forensisch-psychiatrische Perspektive wählen Marneros, Steil und Galvao (2005) bei der Beschreibung einer rechtsextremen Gewalttäterstichprobe aus anamnesticher Sicht. Eine der wenigen ausführlichen quantitativen

Analysen anhand polizeilicher Ermittlungsakten aus der Trierer Studie 1992/93 (Willems, Würtz u. Eckert; 1994) und anhand eigener umfangreicher Daten (n = 2872) aus dem Jahr 1997 haben Peucker, Gaßebner und Wahl (2001) für fremdenfeindliche, antisemitische und sonstige rechtsextreme Straftäter vorgenommen. Dabei wird, weil dort die Fremdenfeindlichkeit im Untersuchungsfokus lag, jedoch nicht genügend zwischen Gewalt- und Propagandastraftaten unterschieden, obwohl auf Grund der vollkommen unterschiedlichen Phänomenologie eine Unterscheidung der Taten unter kriminologischen Gesichtspunkten dringend geboten scheint. Gegenüber der Vielzahl beschreibender Arbeiten in der Literatur mangelt es durchaus an quantitativ-empirischen Arbeiten, die über die bloße Darstellung in Form der PKS hinausgehen. Hier soll die vorliegende Untersuchung zumindest für das Land Brandenburg eine kleine Lücke schließen.

Die Stärken der vorgenannten Studien liegen vor allem in ihrem heuristischen Wert. Sie ergeben selbstverständlich kein universell-gültiges einheitliches Täterprofil des PMK-Gewalttäters. Es werden vielmehr mögliche Sozialisationspfade aufgezeigt und Eckpunkte eines Korridors festgemacht, innerhalb dessen sich politisch motivierte Gewalttäterkarrieren abspielen. Auffällig ist dabei, dass sich jüngere Veröffentlichungen zu Profilen von PMK-Gewalttätern ausschließlich auf rechtsextreme Gewalttäter fokussieren. Dieses Desinteresse liegt vermutlich in dem Nachlassen des bewaffneten Kampfes der RAF in den 90er Jahren und ihrer Selbstaflösung im Jahre 1998 begründet, obwohl es in den Folgejahren auf vermindertem Niveau immer wieder auch zu linksextrem motivierten Gewalttaten gekommen ist.

Seit dem Terroranschlag der al-Qaida auf die Twin Towers in New York am 11.9.2001 ist als Sonderfall im Bereich der islamistischen PMK-Gewalttaten auch die Biographieanalyse der Selbstmordattentäter (Meck, 2007) zum Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung geworden. Diese Extremgruppe von Personen ist jedoch

bundesweit so klein und hat für das Land Brandenburg so wenig Relevanz und Präsenz, dass sich eine quantitativ-empirische Analyse hier schon auf Grund der praktischen Gegebenheiten erübrigt.

Ohne die Komplexität der Entstehungszusammenhänge von PMK-Gewalttaten zu unterminieren, zeigt sich im polizeilichen Alltag, dass es zumindest für Brandenburg dennoch einen prototypischen Tatverdächtigtyp gibt, der immer wieder in Erscheinung tritt und generalisierende Aussagen in Richtung eines Profils durchaus erlaubt. Die folgende Untersuchung hat es sich zur Aufgabe gemacht, hierfür eine empirische Basis zu liefern, die neben den bekannten eher „weichen“ phänomenologischen Beschreibungen rechtsextremer Gewaltstraftäter auch die „harten“ quantitativen polizeilichen Fakten in einer interpretierbaren und verständlichen Form aufbereitet. Dabei soll der Fokus ausschließlich auf PMK-Gewalttätern liegen, da diese eine eigenständige Subgruppe innerhalb der PMK-Straftaten bilden, der im öffentlichen Raum, auf Grund der von ihr ausgehenden Gefährdung, wie bereits erwähnt, die größte Aufmerksamkeit zukommt. Darüber hinaus soll der Blick nicht auf die rechtsextremen Gewalttäter beschränkt bleiben, sondern es sollen gerade die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen rechtsextremen und links-extremen Gewaltstraftaten hinsichtlich des Modus Operandi und der demografischen Merkmale herausgestellt werden.

Methode und Stichprobe

Aus diesem Grund wurde eine Totalerhebung aller PMK-Gewaltstraftaten der Jahre 2005 und 2006 im Land Brandenburg vorgenommen. Dabei wurden die näheren Umstände des Tatgeschehens aus den Meldeberichten der kriminaltaktischen Anfragen (KTA-Meldungen) entnommen und einer ausführlichen Reanalyse unterzogen. Es sei hierzu noch einmal darauf verwiesen, dass für politisch motivierte Straftaten bundesweit ein eigenständiges Meldewesen existiert. Der Auswertefokus lag dabei, wie schon erwähnt, auf der besonderen Unterscheidung nach der Gesinnung der

Tat. Somit wurde die Gesamtstichprobe nach rechtsextremen und linksextremen PMK-Gewaltstraftaten dichotomisiert. Zu jeder der 610 Straftaten (131 also 21,5 % links und 479 also 78,5 % rechts) wurden die Hinweise aus den KTA-Meldungen auf Plausibilität überprüft, zum Teil korrigiert, um kriminalgeografische Angaben zum Tatort und Wohnort ergänzt und nach einem ausführlichen Data-Cleaning in einen für die Statistiksoftware SPSS lesbaren Daten-File umgewandelt.

Bei den vorliegenden Daten handelt es sich insgesamt um 610 Tatverdächtigenpersonenfälle aus den Jahren 2005 und 2006 in Brandenburg. Hinter dem Terminus „Tatverdächtigenpersonenfall“ verbergen sich zwei wesentliche Bestimmungsmerkmale. Zum einen sind die in den KTA-Meldungen aufgeführten Personen nur als Tatverdächtige und nicht als Täter zu bezeichnen, da über die Richtigkeit des Tatvorwurfs erst die abschließende Gerichtsverhandlung entscheiden kann. Zum anderen sind die Tatverdächtigenpersonenfälle nicht mit natürlichen Personen gleichzusetzen. Da zu jedem Fall jede als tatverdächtig in Frage kommende Person festgehalten wird, kann ein und dieselbe Person mehrfach im Datensatz auftreten, so dass die tatsächliche Zahl natürlicher Personen unter dem Ausgangswert liegt. Um die Beziehung zwischen Tat und Tatverdächtigem aufzuklären und auch prädiktive Aussagen machen zu können, ist es unerlässlich, die Personenmerkmale als einzelnen neuen Fall zu jeder Tat neu hinzuzufügen. Derselbe Tatverdächtige kann schließlich einmal nüchtern innerhalb der Woche und allein oder einmal alkoholisiert am Wochenende und in der Gruppe gehandelt haben. In diesem Fall sind das genau die Merkmale, die die Spezifik der unterschiedlichen Taten ausmachen, weshalb sie extra vermerkt und ausgewertet werden müssen.

Um die Häufigkeitsunterschiede zwischen rechtsextremen und linksextremen Gewaltstraftätern in den Merkmalsverteilungen statistisch abzusichern, kam in der Regel der Chi-Quadrat-Test auf Gleichverteilung zur Anwendung (Bortz, 1993), der sich bei

Zur Phänomenologie links- und rechtsextremistischer Tatverdächtiger im Bereich PMK-Gewalt in Brandenburg

Tabelle 1: Stichprobe PMK Gewaltstraftaten (n = 610 Tatverdächtigenpersonenfälle)

Jahr	PMK links	PMK rechts	PMK Gesamt
2005	50	267	317
2006	81	212	293
Gesamt	131	479	610
Prozent	21,5 %	78,5 %	100 %

den in der Regel nominalskalierten Merkmalen (z. B. Alkohol ja/nein) anbietet. Um die Stärke der Zusammenhänge abzuschätzen, wurde als Zusammenhangsmaß für nominalskalierte Daten der Kontingenzkoeffizient C (Brosius, 2006) ausgewählt. Für intervallskalierte Merkmale (z. B. Alter) kam der t-Test für unabhängige Stichproben bzw. Varianzanalysen zur Anwendung.

Brandenburgtypisch entfallen nur ein Fünftel aller TV (= Tatverdächtigenpersonenfälle) auf linksextreme und der große Rest auf rechtsextreme Gewaltstraftaten. Hinter den 610 TV verbergen sich 238 PMK-Gewaltdelikte, damit kommen pro Tat im Durchschnitt zwei bis drei Personen als TV in Frage.

Ergebnisse

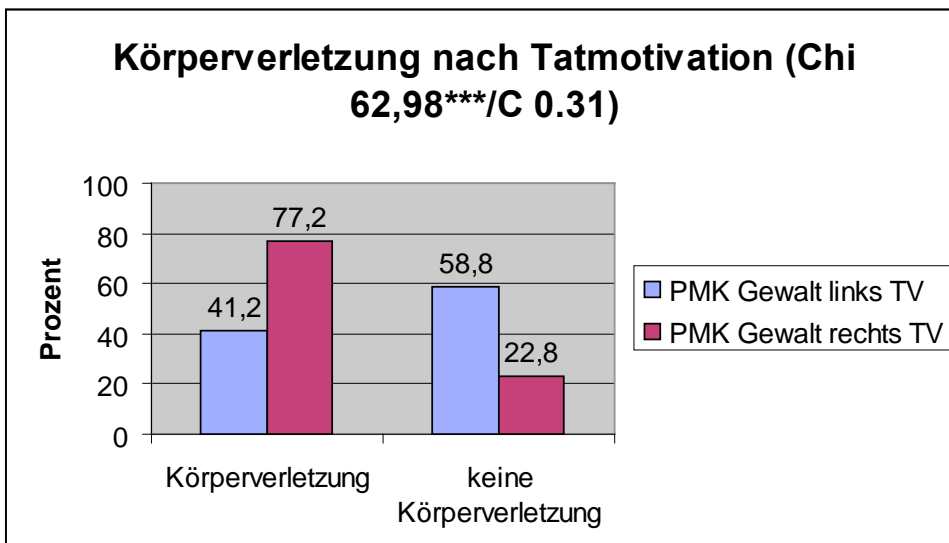
Betrachtet man die unterschiedlichen Delikte der verschiedenen TV PMK Gewalt links und rechts, so fallen erste deutliche Unterschiede im Tatgeschehen auf. TV PMK rechts begehen in der Mehrzahl aller Fälle (62,4 %) gefährliche Körperverletzungen gemäß § 224 StGB, während der Anteil bei TV PMK links hier mit 37,4 % aller Fälle deutlich niedriger ausfällt. Linke PMK Gewalt TV begehen dafür auffällig häufiger das Delikt Landfriedensbruch (33,6 %) gemäß § 125 StGB, welches mit 10,2 % bei den rechten PMK Gewalt TV deutlich unterrepräsentiert ist. Fasst man alle Körperverletzungsdelikte (einfache, gefährliche und schwere) zusammen, lässt sich der Unterschied zwischen PMK Gewalt TV rechts und links statistisch dahingehend absichern, dass rechte PMK Gewalt TV hoch signifikant (Chi 62,98^{***2}) häufiger Körper-

verletzer sind als linke PMK Gewalt TV. Der Kontingenzkoeffizient C weist hier mit 0,31 auch auf einen stärkeren Zusammenhang der Merkmale Tatmotivation (rechts vs. links) und Delikt Körperverletzung (ja vs. nein) hin. In den folgenden Grafiken sind die Häufigkeiten jeweils in Prozenten dargestellt, dabei wurden die Gewalttaten links und rechts jeweils für sich 100 % gesetzt. Somit kann man gut erkennen, dass 77,2 % aller TV PMK Gewalt rechts Körperverletzungen begehen, während 58,8 % aller TV PMK Gewalt links keine Körperverletzungen sondern andere Gewaltdelikte begehen. Durch die prozentuale Darstellung können aber die absoluten Häufigkeiten dahingehend missinterpretiert werden, dass es gleich viele rechte und linke PMK-Gewalt TV gibt, da sich die Summe immer zu Einhundert addiert. Dem ist natürlich nicht so, tatsächlich stehen im Bereich der Körperverletzungen, wie nach der Beschreibung der Grundgesamtheit auch zu erwarten, hinter den 41,2 % PMK Gewalt links absolut lediglich 54 TV, während sich in den 77,2 % PMK Gewalt rechts 370 TV verbergen. Aus Gründen der Lesbarkeit sind in der Folge grafisch nur die Prozentwerte dargestellt, da in dieser Darstellungsform die Unterschiedlichkeit der Verteilungen besser darstellbar ist und die Ergebnisse des Chi-Quadrat-Tests als Verteilungstest so einsichtiger erscheinen als bei einer Darstellung der absoluten Häufigkeiten.

Bezüglich der Tatmittel dominieren beim rechten PMK Gewalt TV die einfache körperliche Gewalt (42,6 %) und der gezielte Faustschlag bzw. Fußtritt (32,5 %), was auf die in der Regel spontanen Entstehungszusammenhänge der rechten PMK-Gewaltdelikte hinweist. Bei linken PMK Gewalt TV macht die Bewaffnung mit einem gefährlichen Gegenstand (39,7 %) den größten

2 Generell gilt *= 5% Fehlerniveau Irrtumswahrscheinlichkeit, **= 1% Fehlerniveau Irrtumswahrscheinlichkeit, ***= 0,1% Fehlerniveau Irrtumswahrscheinlichkeit.

Grafik 1: Körperverletzungen nach Tatmotivation rechts und links



Anteil der Tatmittel aus, was für den reaktiven Charakter dieser Gewaltdelikte spricht. Der Unterschied ist hoch signifikant und zeigt einen relativ starken Zusammenhang (Chi 73,98***/C 0.33). Der Einsatz von Messern oder Schusswaffen, der auf ein vorsätzliches Vorgehen hinweisen könnte, fällt dagegen mit nur 1 % bezogen auf alle Taten insgesamt vernachlässigbar gering aus.

Bezüglich der Tatzeit finden sich jahreszeitlich keine signifikanten Unterschiede zwischen PMK links und rechts. Die meisten TV entfallen auf das zweite Quartal, was bereits darauf hindeutet, dass viele Taten in der Gruppe während der Freizeit unter freiem Himmel spontan begangen werden. Dies zeigt sich auch daran, dass 86,3 % aller TV PMK Gewalt links und 77,0 % aller TV PMK Gewalt rechts am Wochenende (Freitag bis Sonntag) aktiv werden. Der Unterschied wird dahingehend signifikant (Chi 5,28*), dass linke PMK Gewalt TV ihre Taten noch häufiger am Wochenende begehen als rechte, die Stärke dieses Zusammenhangs ist aber nur gering (C. 0,09), da der TV PMK Gewalt im allgemeinen (79 %) viel häufiger an den Wochenenden auffällig wird.

Bezüglich der Herkunft lassen sich für Brandenburg erwartungsgemäß keine signifikanten Unterschiede finden. 99,3 % aller

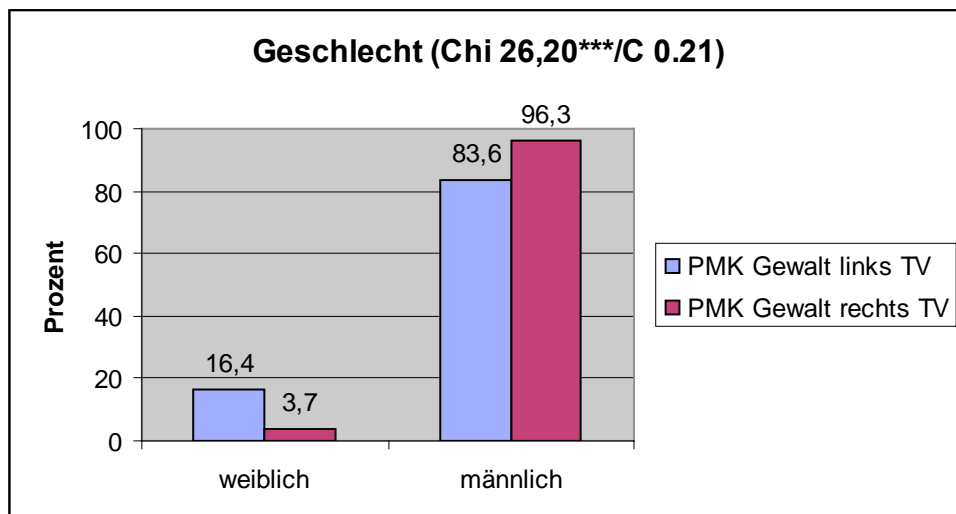
TV sind deutscher Nationalität. Auch bezüglich des Meldewohnortes existieren keine signifikanten Differenzen. 91,1 % aller TV stammen aus Brandenburg und nur 8,9 % kommen aus anderen Bundesländern. Ein Brandenburger PMK Gewaltdelikt wird somit in der Regel durch einen Brandenburger Tatverdächtigen deutscher Herkunft ausgeübt.

Bei den Tatorten dominiert über alle Taten hinweg der öffentliche Raum (Straßenland, Parks und Gelände) mit 73,3 % aller Gewaltdelikte, danach folgt der öffentliche Personennahverkehr als möglicher Ort von Auseinandersetzungen mit insgesamt 13,8 %. Starke Unterschiede zeigen sich beim Tatortkomplex Gastronomie, Imbiss und Tankstelle. Hier verüben 10 % aller TV Gewalt PMK rechts ihre Taten, während linke PMK Gewalt TV diesen Tatortkomplex überhaupt nicht wahrnehmen. In diesem Unterschied liegt auch die Signifikanz (Chi 19,03**) bezüglich der Tatorte begründet, wobei die Stärke des Zusammenhangs (C 0.17) jedoch nur mittelmäßig ausgeprägt ist. Begründet werden muss diese Differenz mit dem Anschlagsziel „fremdländischer Imbiss“, das nur für rechte PMK Gewalt TV ein tatmotivierendes Ziel darstellt.

Bezüglich der Variable Geschlecht findet sich ein interessanter Unterschied. Während insgesamt erwartungskonform viel

Zur Phänomenologie links- und rechtsextremistischer Tatverdächtiger im Bereich PMK-Gewalt in Brandenburg

Grafik 2: Geschlechterverteilung nach Tatmotivation rechts und links

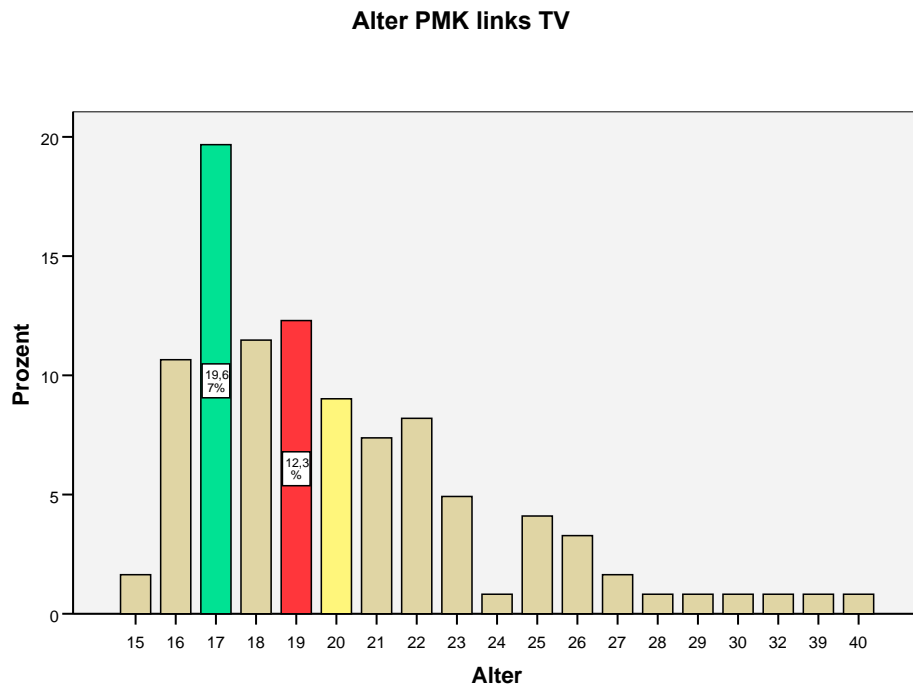


mehr Männer (93,7 %) als Frauen (6,3 %) bereit sind PMK-Gewalttaten zu begehen, ist der Anteil von weiblichen TV bei PMK Gewalt Links mit 16,4 % viermal so hoch wie bei PMK Gewalt Rechts (3,7 %). Dass in der Stichprobe 96,3 % aller rechten PMK Gewalt TV männlich sind, deckt sich mit den Befunden von Peucker et al. (2001), die den männlichen Anteil ebenfalls mit über 90 % angeben. Der Unterschied bezüglich rechts und links wird sehr signifikant (Chi 26,20***) und der Kontingenzkoeffizient weist einen mittelmäßigen Zusammenhang aus. Linke PMK-Gewalt ist damit eine Spur weiblicher als rechte.

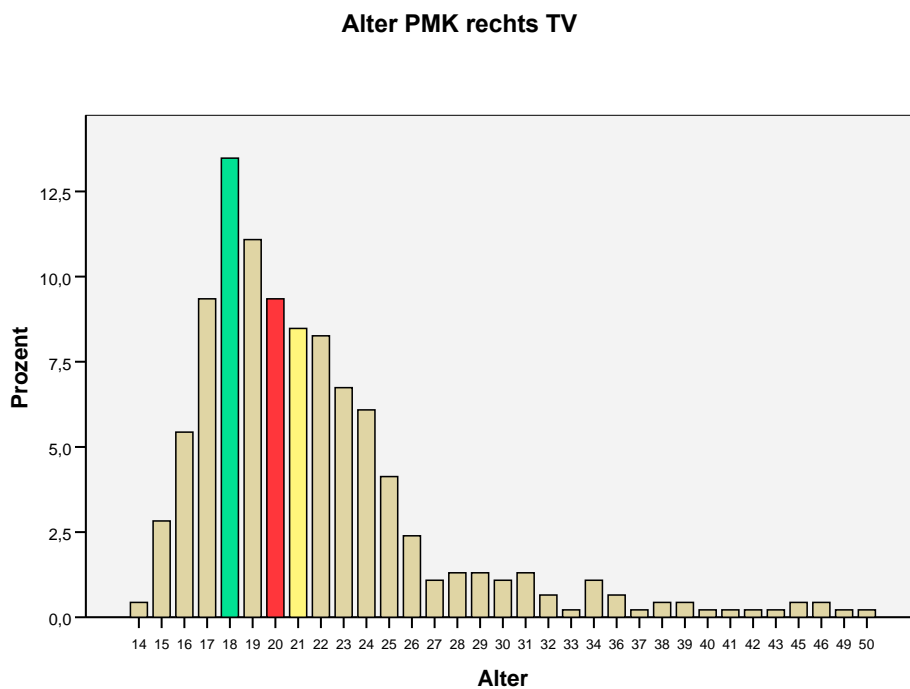
Die Varianzanalyse der Variable Alter zeigt einen signifikanten, wenn auch mit anderthalb Jahren geringen Altersunterschied (F. 7,77**) zwischen rechten und linken PMK Gewalt TV. Linksextreme TV sind im Schnitt zur Tatzeit 20,12 Jahre jung, dagegen sind rechtsextreme TV durchschnittlich bereits 21,65 Jahre. Man darf sich hier von den Angaben der arithmetischen Mittelwerte jedoch nicht täuschen lassen. Wenige ältere TV ziehen den Mittelwert in beiden Fällen überproportional in die Höhe, so dass man zu der Fehlansage kommen könnte, dass der übliche PMK Gewalt TV bereits volljährig oder voll strafmündig sei. Dem ist nicht so, die Altersverteilungen sind für beide Subgruppen rechts und links deutlich linkssteil. Ein Blick auf die Modalwerte (= häufigster Wert in der Verteilung) zeigt,

dass die meisten PMK links TV erst 17 Jahre (19,7 %) und die meisten PMK rechts TV erst 18 Jahre (13,5 %) sind. Auch die Analyse der Medianwerte (= dieser Wert teilt die Verteilung in zwei gleichgroße Hälften) bestätigt das Ergebnis. Die Hälfte aller linken TV ist jünger als oder 19 Jahre und die Hälfte aller rechten TV ist jünger als oder 20 Jahre, so dass man davon ausgehen kann, dass fast jeder zweite TV noch nicht volljährig ist. Damit liegen die Ergebnisse im Bereich des Erwarteten. Peucker et al. (2001) geben 15 bis 24 Jahre als durchschnittliche Altersspanne für TV fremdenfeindlicher Straftaten an. Pfahl-Traughbar vermutet, bezogen auf das gewaltaffine rechte Skinheadmilieu, dass sogar Zweidrittel aller TV unter 20 Jahre seien und Müller (1997) nennt 18,5 Jahre als mittleres Alter seiner 160 Personen umfassenden rechtsextremistischen Gewalttäterstichprobe. Den höchsten Wert berichten Marneros et al. (2005), deren rechtsextreme Gewalttäter zur Indextat bereits 21,16 Jahre waren, allerdings im Schnitt mit 17,12 Jahren ihre Erstverurteilung hatten.

Grafik 3: Alter PMK links TV (Modalwert = grün, Median = rot, arithmetisches Mittel = gelb)



Grafik 4: Alter PMK rechts TV (Modalwert = grün, Median = rot, arithmetisches Mittel = gelb)

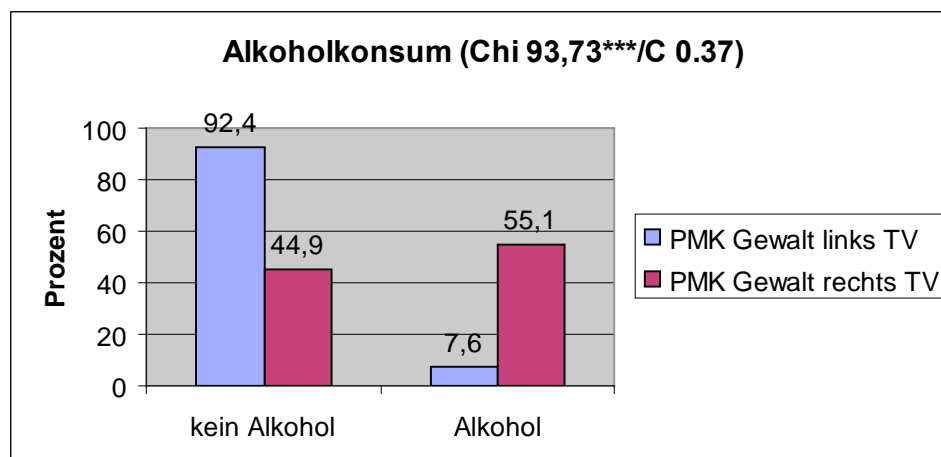


Zur Phänomenologie links- und rechtsextremistischer Tatverdächtiger im Bereich PMK-Gewalt in Brandenburg

PMK-Gewalt ist somit eindeutig ein Jugendphänomen, dies gilt für linke TV noch stärker als für rechte. Dass PMK-Gewalt Jugendgewalt ist, zeigt sich auch in der Tatbegehungsweise. Ähnlich der Trierer Studie (Willems et al., 1994), nach der 79 % aller Taten als Gruppentat begangen werden, bzw. Marneros et al. (2005), die 87 % als Gruppentaten benennen, zeigen auch unsere Daten, dass 89,5 % aller TV „aus einer Gruppe heraus“ handeln. Dabei ist für dieses Merkmal hier der Entstehungszusammenhang der Tat entscheidend, nicht immer müssen mehrere Personen letztlich als TV in den Vordergrund treten. Es genügt auch, wenn aus einer Gruppensituation ideologisch Gleichgesinnter heraus ein Einzelner die vorgefundene Tat begangen hat. Für das Gruppenmerkmal gibt es bezüglich der Tatmotivation rechts und links keinen signifikanten Unterschied. Allerdings unterscheiden sich die Gruppengrößen (F. 12,12**) dahingehend, dass linke Gruppen mit durchschnittlich 8,1 Personen etwas größer sind als rechte mit 5,9 Personen. Insgesamt liegt der Median aber bei 4 Personen, so dass man in der Hälfte aller Fälle von kleineren Gruppen bis zu vier Personen ausgehen kann. Die größte festgestellte Gruppe betrug bei PMK links Gewalt 24 und bei rechts 20 Personen, so dass auch hier der Mittelwert durch einzelne Großgruppen in der Verteilung überschätzt wird. Passend zum Tatgeschehen aus der jugendlichen Peer-Gruppe heraus

spielt tatbegleitender Alkoholkonsum eine große Rolle. Hier muss allerdings ein eklatanter Unterschied zwischen linken und rechten PMK Gewalt TV herausgestellt werden. Rechte PMK Gewalt TV sind während der Tat in 55,1 % aller Fälle alkoholisiert, demgegenüber sind linke PMK Gewalt TV in 92,4 % während der Tat nüchtern. Der Unterschied ist sehr signifikant (Chi 93,73***) und man kann auf Grund des Kontingenzkoeffizienten (C 0.37) auch von einem stark differenzierenden Merkmal zwischen den beiden Subgruppen reden. Der vorgefundene Anteil von „nur“ 55,1 % alkoholisierter TV bei rechter PMK Gewalt unterschätzt vermutlich den wahren Wert bezüglich Alkoholkonsum, da dieses Merkmal leider nicht immer sauber in den KTA-Meldungen ausgewiesen wird. Allein durch das Lesen der Sachverhalte hat sich der Anteil beim Data-Cleaning bereits deutlich erhöht und in der Literatur finden sich mit 67 % (Willems et al., 1994) bzw. 68 % (Peucker et al., 2001) Werte, die realistischer erscheinen. Marneros et al. (2005) attestieren immerhin 28 % ihrer TV eine klinisch bedeutsame Alkoholabhängigkeit. Wider Erwarten findet sich kein Zusammenhang dahingehend, dass rechte PMK Gewalt TV in der Gruppe häufiger alkoholisiert sind als alleine agierende TV, was im Sinne Marneros darauf hindeuten könnte, dass gerade in diesem Milieu unabhängig von der sozialen Motivation auch aus individuellen Problemlagen heraus Alkohol konsumiert wird.

Grafik 5: Tatbegleitender Alkoholkonsum nach Tatmotivation rechts und links



Der Anteil an Mehrfachtatverdächtigen ist mit 18,2 % bei den rechten PMK TV Gewalt fast dreimal so hoch wie bei den linken mit 6,6 %. Der Unterschied wird signifikant differenziert aber nicht so stark (Chi 9,82**/C 0,13). Korrespondierend mit der Feststellung, dass bei rechten PMK Gewalt TV gehäuft ein und derselbe TV in einer Stichprobe von nur zwei Jahren mehrfach auftaucht, zeigt sich auch bei der Vorbelastung durch kriminalpolizeilich vorliegende Erkenntnisse eine signifikante Differenz. Rechte PMK Gewalt TV sind demnach deutlich häufiger (81,1 %) schon einmal allgemein kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten als Linke, die aber auch in mehr als der Hälfte (55,7 %) der Fälle schon auffällig geworden sind (Chi 33,75***/ C 0,23). Noch deutlicher wird diese Differenz bei der Betrachtung von PMK-Vorerkenntnissen. Während die Mehrzahl aller rechten PMK Gewalt TV (57,6 %) schon mit einschlägigen PMK-Delikten in der Stichprobe auftaucht, ist das bei den Linken in der Mehrzahl (64,8 %) nicht der Fall. Auch dieser Zusammenhang wird signifikant (Chi 19,36***), ist aber mit einem Kontingenzkoeffizienten von C. 0,18 nicht so stark ausgeprägt wie bei der allgemein kriminalpolizeilichen Vorbelastung. Der Anteil derjenigen TV, die sowohl mit allgemein kriminalpolizeilichen Vorerkenntnis-

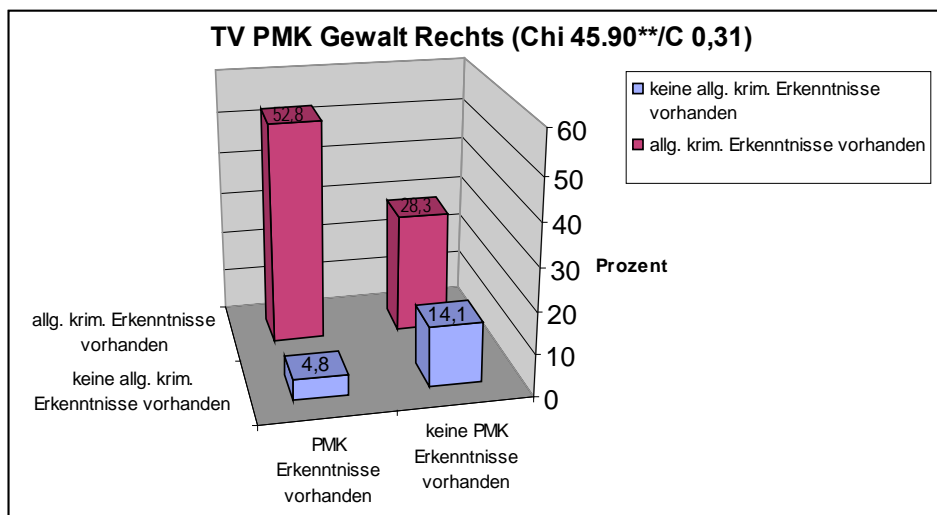
sen als auch wegen PMK-Vorerkenntnissen doppelt belastet und damit aus den Daten auch schon doppelt bekannt sind, liegt bei den TV PMK Gewalt rechts mit 52,8 % über der Hälfte aller rechten TV PMK Gewalt. Demgegenüber ist diese Schnittmenge der Doppeltvorbelasteten bei den linken PMK Gewalt TV mit nur 23,0 % deutlich geringer ausgeprägt. Während diese Ungleichverteilung für die rechten PMK Gewalt TV deutlich signifikant wird (Chi 45,90***) und einen starken Zusammenhang dieser beiden Merkmale aufweist (C. 0,31), müssen wir bei den linken PMK Gewalt TV von einer Gleichverteilung der Merkmale ausgehen. Der rechte PMK Gewalt TV ist insgesamt zu 85,9 % bereits polizeilich bekannt, am ehesten ist er allgemein kriminalpolizeilich aufgetreten (81,1 %) aber jeder Zweite (52,8 %) findet sich bereits in beiden Dateien wieder. Man kann also schließen, dass der durchschnittliche rechte PMK Gewalt TV vor allem einen allgemein kriminellen Hintergrund hat und zumeist erst in zweiter Linie als PMK TV durch seine Gewalttat in den Vordergrund rückt und dass die Verknüpfung dieser beiden Merkmale signifikant überzufällig häufig auftritt.

Tabelle 2: Vorbelastetheit von rechten PMK Gewalt TV (N = 460 gültige Fälle)

	PMK Erkenntnisse vorhanden	Keine PMK Erkenntnisse vorhanden	Gesamt
Allg. kriminalpol. Erkenntnisse vorhanden	52,8 % doppelte Vorbelastung	28,3 %	81,1 %
Keine allg. kriminalpol. Erkenntnisse vorhanden	4,8 %	14,1 %	18,9 %
Gesamt	57,6 %	42,4 %	100 %

Zur Phänomenologie links- und rechtsextremistischer Tatverdächtiger im Bereich PMK-Gewalt in Brandenburg

Grafik 6: Vorbelastetheit von rechten PMK Gewalt TV



Die Befunde zur kriminellen Vorbelastetheit decken sich mit den Einschätzungen der Trierer Studie aus den 90er Jahren (Willems et al., 1994), wonach ein breiter Überschneidungsbereich zwischen fremdenfeindlichen Straftaten und allgemeiner Jugend- und Bandendelinquenz besteht. An dieser Tatsache hat sich auch eine Dekade später für das Land Brandenburg nichts geändert.

Es ist hinlänglich bekannt, dass der rechte PMK Gewalttäter kein „Reisetäter“ ist (Pfahl-Traugher, 2006), jedoch fehlen bei Willems et al. (1994) genaue Kilometerangaben, wenn davon die Rede ist, dass 90 % aller TV in Tatortnähe wohnen. Peucker et al. (2001) unterstellen bezogen auf ihre Untersuchung eine ansteigende Mobilität der TV, wenn sie konstatieren, dass sich der Anteil der in der Wohnortgemeinde verübten Taten auf 60 % verringert habe. Hierzu kann anhand der eigenen Befunde konkret Stellung genommen werden, da die relative Kilometerentfernung zwischen Tatort und Meldewohnort des TV vorliegt.³ Auf den ersten Blick unterscheiden sich linke und rechte PMK Gewalt TV hinsichtlich

ihres Mobilitätsverhaltens deutlich. Während die Linken im Mittel 17,17 km vom Tatort entfernt wohnen, beträgt dieser Wert bei den Rechten mit 8,68 km im Mittel nur die Hälfte. Dieser Unterschied wird in der Varianzanalyse (F. 20,10^{***}) statistisch bedeutsam, schmilzt jedoch bezüglich seiner tatsächlichen Relevanz dahin, wenn man sich den Median für links 4,05 km und rechts 3,08 km anschaut. Ein Blick auf das erste Quartil zeigt bereits, dass 25 % aller TV linker PMK Gewalt keine 1,77 km vom Tatort entfernt wohnen, für die rechten PMK Gewalt TV liegt die Quartilgrenze sogar bei 1,25 km. Trotz der geringen Differenz zwischen linker und rechter PMK Gewalt kann man durchweg in beiden Phänomenbereichen von örtlichen TV beziehungsweise Nahbereichstätern ausgehen. Ganz besonders gilt dies für den rechten PMK Gewalt TV, der in 75 % aller Fälle keine 9,36 km vom Tatort entfernt wohnt. Die Mittelwerte fallen durch die Extremwerte also deutlich zu hoch aus, so dass sich wie beim Alter der Median als brauchbares Maß der zentralen Tendenz empfiehlt. Die signifikant größeren Wege der linken PMK Gewalt TV liegen vor allem in der größeren Mobilität bei den Extremwerten begründet. Ein Zusammenhang zwischen Alter und möglicherweise mit dem Alter steigender Mobilität lässt sich dabei nicht nachweisen. Berechnet man die Entfernung der Wohnorte der TV zur geografischen Mitte Berlins als mögliches Maß für Urbanität, was sich

³ Die Entfernungen von Wohnort des TV und Tatort wurde manuell per www.map24.de ermittelt, damit geben die Entfernungen reale Entfernungen auf Straßenwegen an, der Parameter überschätzt also die tatsächliche Entfernungen gemessen an der Luftlinie, liefert dafür aber ökologisch valide Daten bezüglich der tatsächlich zurückgelegten Wege.

in Brandenburg auf Grund der zentralen Lage der Metropole Berlin mitten im Land Brandenburg anbietet, dann liegen die Wohnorte der linken PMK Gewalt TV mit im Mittel 63,09 km Entfernung zur geographischen Mitte Berlins deutlich signifikant (F. 5,94*) näher an Berlin als die Wohnorte der rechten PMK Gewalt TV mit 73,48 km. Dieser Effekt wird durch den Median noch stärker hervorgehoben, denn 50 % aller linken TV wohnen keine 42,43 km von Berlins Mitte entfernt, während die Hälfte aller rechten TV mehr als 71,53 km von Berlins Mitte entfernt wohnt. Da beide Tätergruppen nahezu ausnahmslos örtlich agieren, fokussiert sich linke PMK Gewalt im Land Brandenburg vor allem auf den Speckgürtel Berlins, in dem auch Potsdam als Landeshauptstadt liegt, während rechte PMK Gewalt stärker ländlich geprägt ist. Abschlie-

ßend wäre noch zu sagen, dass die Variablen zum Sozialstatus leider nicht ausgewertet werden konnten, da hierzu in den KTA-Meldungen in 64,9 % (PMK Gewalt links) bzw. 54,5 % (PMK Gewalt rechts) – also in deutlich mehr als der Hälfte der Fälle – keine Angaben zu den TV existierten, so dass sich eine seriöse Interpretation der Daten verbietet.

Zusammenfassung

In der folgenden tabellarischen Zusammenfassung sind noch einmal alle signifikanten Unterschiede aufgeführt. Sie bietet somit einen guten Gesamtüberblick, um den prototypischen linken PMK Gewalt TV vom prototypischen rechten PMK Gewalt TV im Land Brandenburg zu unterscheiden. Verallgemeinert neigen rechte PMK Gewalt TV

Tabelle 3: Signifikante Unterschiede rechter und linker TV bei PMK Gewaltdelikten

Linke PMK Gewalt TV	Rechte PMK Gewalt TV
andere Gewaltdelikte (59 %)	Körperverletzungen (77 %)
gefährliche Gegenstände (39,7 %) als Tatmittel	Körperliche Gewalt als Tatmittel (75,1 %)
am Wochenende (86 %)	am Wochenende (77 %)
erhöhter Frauenanteil (16 %)	überwiegend männliche Täter (96 %)
etwas jünger (Altersdurchschnitt 20,12 Jahre)	etwas älter (Altersdurchschnitt 21,65 Jahre)
etwas größere Gruppe (Mittelwert 8,1)	etwas kleinere Gruppe (Mittelwert 5,9)
kein Alkohol (92,4 %)	Alkohol während der Tat (55,1 %)
Einfach-TV (93,4 %)	erhöhter Anteil Mehrfach-TV (18,2 %)
Es liegen weniger allgemeine kriminalpolizeiliche Erkenntnisse vor (55,7 %).	Es liegen mehr allgemeine kriminalpolizeiliche Erkenntnisse vor (81,1 %).
keine PMK-Erkenntnisse vorliegend (64,8 %)	PMK-Erkenntnisse vorliegend (57,6 %)
keine Doppelvorbelastung PMK und allg. kriminalpolizeiliche Erkenntnisse (23 %) üblich	häufige Doppelvorbelastung PMK und allg. kriminalpolizeiliche Erkenntnisse (52,8 %)
Wohnort-Tatort-Wegstrecke weiter (Median 4,05 km)	Wohnort-Tatort-Wegstrecke kürzer (Median 3,08 km)
TV wohnt eher im Speckgürtel (Median zur Mitte Berlins 42,43 km)	Täter wohnt eher außerhalb des Speckgürtels (Median zur Mitte Berlins 71,53 km)

Zur Phänomenologie links- und rechtsextremistischer Tatverdächtiger im Bereich PMK-Gewalt in Brandenburg

gegenüber linken in Brandenburg stärker dazu, als Körperverletzer in Erscheinung zu treten, sie wenden dabei vermehrt körperliche Gewalt als Tatmittel an, sind überwiegend männlich und in mehr als der Hälfte aller Fälle während der Tat alkoholisiert. Wie ihre linken Pendanten auch, agieren sie dabei zumeist aus der Gruppe heraus und hauptsächlich an Wochenenden. Gegenüber den linken PMK Gewalt TV ist für die rechten die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass der Tatverdächtige bereits einer weiteren PMK-Gewalttat in den letzten zwei Jahren verdächtigt wird. Für mehr als jeden zweiten Tatverdächtigen aus dem rechten PMK-Gewaltspektrum sollten darüber hinaus schon allgemeine kriminalpolizeiliche Erkenntnisse vorliegen. In der Mehrzahl aller Fälle ist der TV doppelt vorbelastet und es liegen zum Tatzeitpunkt bereits sowohl PMK als auch allgemein kriminalpolizeiliche Erkenntnisse vor. Außerdem begeht der rechte PMK Gewalt TV seine Tat häufiger in Wohnortnähe und ist in aller Regel ein Nahbereichstäter, der in der Hälfte aller Fälle kaum 3 km vom Tatort entfernt wohnt und im ländlichen Raum agiert.

Quellen

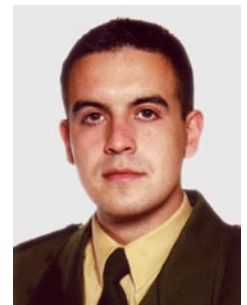
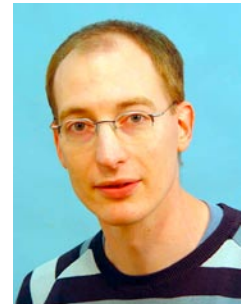
- Bannenberg, B.; Rössner, D. u. Coester, M. (2006). Hasskriminalität, extremistische Kriminalität, politisch motivierte Kriminalität und ihre Prävention. In: R. Egg (Hg.). Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle e. V. (KrimZ), Bd. 51. Extremistische Kriminalität: Kriminologie und Prävention. Wiesbaden: Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle.
- Bortz, J. (1993). Statistik für Sozialwissenschaftler. 4. Auflage. Berlin: Springer.
- Brosius, F. (2006). SPSS 14. Heidelberg: mitp.
- Döring, U. (2006). „National befreite Zonen“. Zur Entstehung und Karriere eines Kampfbegriffs (S. 177-206). In: A. Klärner u. M. Kohlstruck (Hg.). Moderner Rechtsextremismus in Deutschland. Hamburg: Hamburger Edition.
- Heitmeyer, W. (1995). Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen. Empirische Ergebnisse und Erklärungsmuster einer Untersuchung zur politischen Sozialisation. Weinheim/München: Juventa.
- Jaschke, H.-G. (2006). Politischer Extremismus. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Keupp, H. (2001). Zivilgesellschaftliches Engagement – Das Rezept gegen Extremismus. Zeitschrift für Jugendschutz (46/1), S. 3-12.
- Kohlstruck, M. u. Münch, V. (2006). Hypermaskuline Szenen und fremdenfeindliche Gewalt. Der Fall Schöberl (S. 302-336). In: A. Klärner u. M. Kohlstruck (Hg.). Moderner Rechtsextremismus in Deutschland. Hamburg: Hamburger Edition.
- Marreros, A.; Steil, B. u. Galvao, A. (2005). Zur Schuldfähigkeit der rechtsextremistischen Gewalttäter. Zeitschrift für Jugendkriminalrecht (16/4), S. 434-437.
- Meck, U. (2007). Selbstmordattentäter – sterben, um zu töten. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Müller, J. (1997). Täterprofile: Hintergründe rechtsextremistisch motivierter Gewalt. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.
- Peucker, Ch.; Gaßebner, M. u. Wahl, K. (2001). Analyse polizeilicher Ermittlungsakten zu fremdenfeindlichen, antisemitischen und rechtsextremistischen Tatverdächtigen. In: K. Wahl (Hg.). Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtsextremismus. Drei Studien zu Tatverdächtigen und Tätern. Berlin: Bundesministerium des Innern.
- Pfahl-Traughber, A. (2006). Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. München: C. H. Beck.
- Rössner, D. u. Coester, M. (2003). Die Prävention von Hasskriminalität. In: Forum Kriminalprävention. 3. JG. Nr. 1, S.15-17.
- Rommelspacher, B. (2006). „Der Hass hat uns geeint“ – Junge Rechtsextreme und ihr Ausstieg aus der Szene. Frankfurt/Main: Campus.
- Willems, H.; Würtz, St. u. Eckert, R. (1994). Analyse fremdenfeindlicher Straftäter. Forschungsprojekt. Texte zur Inneren Sicherheit. Bonn: Der Bundesminister des Innern.

Studie zur politisch motivierten Brandstiftung

Dipl. -Krim. Harry Jäkel, Landeskriminalamt Brandenburg

Dipl. - Psych. Jan-Gerrit Keil, Landeskriminalamt Brandenburg

PK Sebastian Arend, Polizeirevier Röbel der Polizeidirektion Neubrandenburg



In dem Forschungsprojekt „Täterprofil von Brandstiftern“ haben sich die Fachhochschule der Polizei und das Landeskriminalamt Brandenburg zusammengefunden, um praxisbezogen kriminalistisch-kriminologische Forschung auf dem Gebiet der Brandkriminalität zu betreiben. Ein wesentliches Ziel des Forschungsprojektes ist es, im Rahmen einer Studie zur Brandkriminalität wissenschaftlich untermauerte und nach einheitlichen Kriterien verarbeitete Projektdaten als praxisorientiertes und anwendungsbereites Hilfsmittel für die Ermittlung und Überführung von Brandstiftern zur Verfügung zu stellen.

Dieser Artikel ist der Auftakt zur differenzierten empirischen Auswertung der Forschungsdatenbank BIAS (Brandstifter-Informationen- und -Analyse-System) und beschäftigt sich mit dem Vergleich zwischen der Grundgesamtheit vorsätzlicher Brandstifter und Tätern der politisch motivierten Brandkriminalität.

1. Begriff/Abgrenzung

Der Begriff der politisch motivierten Kriminalität (PMK) wird hier nicht näher erläutert und bezieht sich auf das Definitionssystem der BKA-Kommission Staatsschutz. Demnach werden der politisch motivierten Kriminalität „Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,
- sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshand-

lungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,

- gegen eine Person gerichtet sind, wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht, bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/ Sache oder ein Objekt richtet.“¹

Die Tatbestände der Brand- und Sprengstoffdelikte gem. §§ 306-308 StGB, soweit diese aus einer politischen Motivation heraus begangen wurden, werden entsprechend ihrer Deliktsqualität der politisch motivierten Gewaltkriminalität zugeschrieben. Als politisch motiviert gilt ein Branddelikt, wenn der Täter aufgrund seiner politischen Motivation oder aufgrund der Interessen der hinter ihm stehenden Organisation ge-

¹ Bundeskriminalamt, Kommission Staatsschutz, Informationen zum polizeilichen Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität (PMK), Stand: 07.02.2007, Pkt. 2.1.

handelt hat. Es werden nach Tatmotivation verschiedene Phänomenbereiche der PMK-Gewaltkriminalität unterschieden; im Wesentlichen sind dies die inhaltlich definierten Bereiche der rechtsextremistischen, linksextremistischen oder politisch motivierten Ausländer-Kriminalität.

2. Phänomenologie politisch motivierter Brandstiftungen

Brandstiftungen werden als Mittel der Wahl im Zusammenhang mit terroristischen Bestrebungen in vielerlei Hinsicht angewendet. Auch in der jüngeren deutschen Geschichte sind politisch motivierte Straftaten unmittelbar mit Brandstiftungsdelikten verknüpft gewesen. Ausgehend vom Reichstagsbrand 1933 mit der noch nicht eindeutig aufgeklärten Sachlage, der von den Nationalsozialisten geschickt für deren Propagandazwecke missbraucht wurde, übergehend auf die Entstehungsgeschichte der RAF Ende der 1960er Jahre, wo Ulrike Meinhof explizit den Charakter der Brandstiftung in ihrer Kolumne „Warenhausbrandstiftung“ herausstellt: „Das progressive Moment einer Warenhausbrandstiftung liegt nicht in der Vernichtung der Waren, es liegt in der Kriminalität der Tat, im Gesetzesbruch ... Das Gesetz, das da gebrochen wird durch Brandstiftung, schützt nicht den Menschen, sondern das Eigentum... Die da Schindluder treiben mit dem Eigentum werden durch das Gesetz geschützt, nicht die, die Opfer dieses Schindludertreibens sind“².

Zu Beginn der 1990er Jahre kam es zu einer Welle von rechtsextremistischen Brand- und Sprengstoffanschläge auf Asylbewerberheime, bei denen auch Menschen getötet wurden. Die Brandanschläge von Hoyerswerda im September 1991, Rostock-Lichtenhagen im August 1992, Mölln im November 1992 und Solingen im Mai 1993 wurden zum Synonym politisch motivierter Brandstiftungen. Ebenfalls am Anfang der 1990er Jahre trat mit linksextremistischen Anschlägen die „Antiimperialistische Zelle“ (AIZ) mit dem so genannten „Nobelkaros-

sentod“ in Erscheinung. Diese Entwicklung setzte sich mit der „militanten Gruppe“ (mg) fort, die gezielte Brandanschläge auf Fahrzeuge und Gebäude wirtschaftlicher, politischer oder militärischer Einrichtungen durchführte und dadurch nicht zuletzt eine Bedrohung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung darstellt³. So sind die Anschläge auf das Polizeipräsidium in Berlin ein klares Zeichen für die Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und als Protest gegen die bestehende politische Situation in der Hauptstadt zu verstehen.⁴ Anlassabhängig wurden um den Zeitpunkt des Weltwirtschaftsgipfels 2007 vorrangig in Großstädten, wie Hamburg und Berlin, Brandanschläge auf Fahrzeuge der Bundespolizei vorgenommen. Diese Brandanschläge, die u. a. als „Volxsport“ deklariert wurden, werden von den linksextremistischen Tätern bis zum heutigen Tage weitergeführt.

Die Beispiele zeigen, dass die Tatbegehungsweise der Brandstiftung oder Sprengstoffexplosion je nach politischem Motiv mit unterschiedlichen Zielsetzungen verknüpft sind. Im Bereich des extremistischen Islamismus wäre das die Verbreitung von Angst und Schrecken gegenüber dem vermeintlich feindlichen System zum Wohle des islamistischen Einheitsstaates. Die Brandstiftung wird als ein Mittel für einen religiös legitimierten Krieg (Djihad) angewendet. Bei den linksextremistischen Brandstiftungen steht wie zu Beginn der RAF-Geschichte der symbolische Widerstand gegen das Kapital und die Statussymbole der vorherrschenden Gesellschaftsform im Mittelpunkt. Bei dieser Art von Brandstiftungen wird in der Regel explizit darauf geachtet, dass Menschenleben unversehrt bleiben, wobei kritisch angemerkt werden muss, dass eine Brandstiftung immer ein gemeingefährliches Verbrechen ist, da Gefahren für Leib und Leben sowie bedeutende Sachwerte nicht sicher vermeidbar sind. In der Spätphase der RAF oder bei anderen

2 <http://www.trend.infopartisan.net/trd7806/t427806.html>

3 Vgl. Kästle, Hans: Brandstiftung. Erkennen, Aufklären, Verhüten, Boorberg-Verlag, Stuttgart 1992, S. 79.

4 Vgl. www.bka.fahndung/personen/tatkomplexe/militante_gruppe/ba200060320.html

terroristischen Vereinigungen trat die Angst und Schrecken erzeugende Wirkung von Mord- und Brandanschlägen auf Funktionsträger der Gesellschaft in den Vordergrund, die bewusst auf eine Personenschädigung abzielen und zur Destabilisierung des Staatsapparates beitragen sollen, damit revolutionäre Prozesse in Gang kommen. Rechtsextrem politisch motivierte Straftaten richten sich in erster Linie gegen Sachen oder Personen im Sinne von „Botschaftsverbrechen“ und „Vorurteilskriminalität“⁵. Der zur Opfergruppe gehörenden Minderheit soll ein Gefühl von Angst und Schrecken eingejagt werden. Mit der Zielsetzung, eine Vertreibung zu initiieren, werden ihnen symbolisch und faktisch die wirtschaftlichen Grundlagen und ihr Wohnraum (z. B. Imbiss und Asylbewerberheim) zerstört.

3. Stichprobe und Auswertungsmethoden

Für die Auswertung wurde die Datenbank BIAS herangezogen. Diese enthält 1013 Datensätze zu vorsätzlichen Branddelikten und deren Tätern. Eine Eingrenzung auf Deliktsfelder der allgemeinen Brandkriminalität wurde bewusst nicht vorgenommen. Im Rahmen der Gesamtstichprobe wurden alle Straftaten erfasst, die als Tatmerkmal die Brandlegung beinhalten, wie die Brandstiftung, die schwere Brandstiftung, die besonders schwere Brandstiftung, die Brandstiftung mit Todesfolge, der Versicherungsbetrug bzw. -missbrauch, die Sachbeschädigung (durch Inbrandsetzung) sowie die Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion.

Als Ausgangsbasis wurden staatsanwaltschaftliche Akten herangezogen. Sie wurden im Rahmen von Diplomarbeiten an den Fachhochschulen der Polizeien Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Recht und Polizei des Landes Mecklenburg-Vorpommern ausgewertet. Die Er-

fassung bezog sich auf polizeilich aufgeklärte vorsätzliche Brandstiftungen und umfasst Falldaten, Angaben zur Begehungsweise, zur Täterpersönlichkeit und zum Motiv sowie vorgenommene Ermittlungsmaßnahmen. Durch Einbeziehung von Serienstraftaten handelt es sich bei den in die Datensätze aufgenommenen Persönlichkeitsmerkmalen nicht um Angaben von natürlichen Personen, sondern um Tatverdächtigenpersonenfälle.

Die Grundgesamtheit der politisch motivierten Tatverdächtigenfälle beträgt mit 76 Fällen 7,5 % der Gesamtstichprobe aller Brandstiftungen, die in der BIAS-Datenbank erfasst wurden. Die Auswertung bezieht sich auf den Vergleich zwischen Brandstiftungen mit PMK-Bezug (76 Fälle) und ohne PMK-Bezug (937 Fälle). Die Auswertung erfolgte mit der Statistiksoftware SPSS, nachdem die Daten per Exceltabelle eingelesen wurden. Insgesamt wurden 208 Variablen deskriptiv ausgewertet (Maße der zentralen Tendenz, Perzentile, Range). Die Untersuchung bezog sich auf die Fragestellung, worin sich die PMK-Brandstiftung bezüglich der Tatverdächtigenmerkmale und des Modus Operandi signifikant von einer allgemeinen Brandstiftung unterscheidet.

Auf Grund der geringen Fallzahlen der politisch motivierten Brandstiftungen innerhalb der BIAS-Gesamtstichprobe erschien eine weiter differenzierte Auswertung nach Phänomenbereichen aus methodischen Gründen nicht zweckmäßig, so dass der Anteil an politisch motivierten Brandstiftungen innerhalb der Stichprobe in seiner Gesamtheit betrachtet wurde. Bei den Fällen überwiegen aber die rechtsextremen Straftaten (N = 68) gegenüber den linksextremen Taten (N = 8); politisch motivierte Ausländerkriminalität findet sich in der Stichprobe gar nicht wieder. Als möglicher Grund dieser Konstellation kann hier die tatsächliche Straftatenverteilung innerhalb der PMK-Gewaltkriminalität in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt genannt werden, wo die meisten PMK-Gewaltstraftaten auch durch rechtsextreme Straftäter verübt

5 Siehe Bannenberg/Rössner/Coester: Hasskriminalität, extremistische Kriminalität, politisch motivierte Kriminalität und ihre Prävention in Extremistische Kriminalität: Kriminologie und Prävention, Bd. 51, Kriminologische Zentralstelle e.V. Wiesbaden 2006, S. 17 ff.

Studie zur politisch motivierten Brandstiftung

werden. Ein weiterer Erklärungsansatz dürfte im höheren Planungs- und Organisationsgrad von linksextremen Tätern oder der politisch motivierten Ausländerkriminalität liegen, der dazu führt, dass die Beweisführung zu diesen Sachverhalten sehr schwer ist und die Überführung in der Praxis nur selten gelingt.

Für metrische Daten (Alter, Entfernung Wohn- und Tatort) wurden bezüglich der Mittelwertsunterschiede Varianzanalysen oder T-Tests für unabhängige Stichproben verwandt. Für nominal skalierte Daten wurde der Chi-Quadrat-Test auf Gleichverteilung angewandt. Für komplexe Auswertungen hinsichtlich der binominal skalierten Motivstruktur kam die hierarchische Clusteranalyse zum Einsatz.

4. Untersuchungsergebnisse

Tatzeit

Die Brandlegungen von PMK-Tätern fanden im Unterschied zu den allgemeinen Brandstiftungen ausschließlich in Dämmerungs- und Nachtstunden statt. In 73 von 75 Fällen (97,3 %) wurden die Taten zwischen 18 Uhr und 5 Uhr durchgeführt, wobei die verbleibenden zwei Fälle mit der Tatzeit 16 Uhr auch in Richtung Dämmerung liegen. Das Ausnutzen der Dunkelheit spiegelt ein geplantes Tatvorgehen wider. Dieses ermöglicht es, sich unbemerkt zum

und am Tatort zu bewegen, ohne dass dabei das Handeln von Zeugen bemerkt wird. Das Risiko, erkannt zu werden, ist damit äußerst gering. Weiterhin besteht auch der mögliche gedankliche Hintergrund, dass ein Brand, der in der Nacht gelegt wird, in seiner Wirkung effektvoller und dadurch öffentlichkeitswirksamer ist und die Protestsymbolik so besonders deutlich wird. Diese Tendenz, den Brand in der Nacht zu legen, ist aber auch bei allgemeinen Brandstiftungen vorhanden. Aber in der Ausschließlichkeit sind die Befunde sehr eindeutig. In 20 % der Fälle politisch motivierter Branddelikte konnten u. a. konkrete Angaben darüber gemacht werden, dass das Ausnutzen der Dunkelheit der Grund für die Wahl der Tatzeit war. Bei allgemeinen Brandstiftungen wurden mit 32,9 % die Taten immerhin zu fast ein Drittel bei Tageslicht zwischen 6 Uhr und 17 Uhr vorgenommen. Insgesamt ist das Ergebnis des Chi-Quadrat-Test hoch signifikant ($F = 32,829/***$) und der Kontingenzkoeffizient mit 0,179 verweist auf einen mittelstarken Zusammenhang hin.

Es gibt eine signifikante Tendenz der PMK-Täter zur Tatbegehung am Wochenende mit 65,8 %, während die Mehrzahl der allgemeinen Brandstifter mit 54,1 % eher innerhalb der Woche agiert. Das Ergebnis ist nach dem Chi-Quadrat-Test signifikant ($F = 11,164/**$, Kontingenzkoeffizient = 0,104).

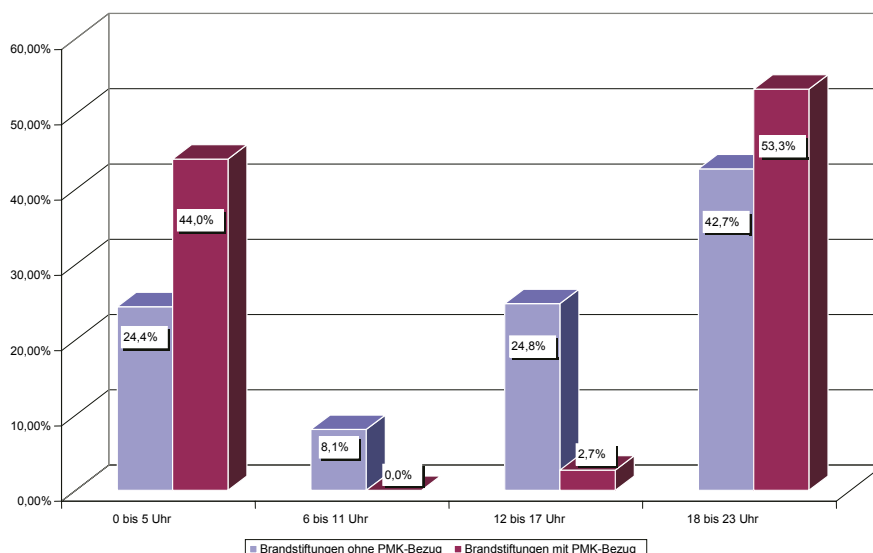


Abb. 1: Verteilung der untersuchten Taten über 24 Stunden

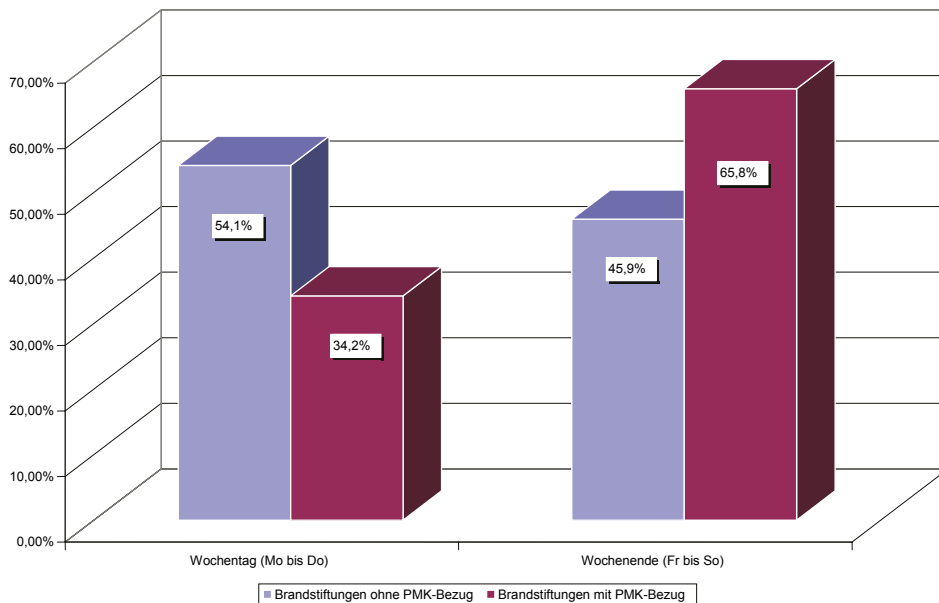


Abb. 2: Wochentagsverteilung der untersuchten Taten

Ein Erklärungsansatz wäre, dass PMK-Täter eher am Wochenende Möglichkeiten für ihre Tatbegehung haben, da sie an Wochentagen durch Schule, Ausbildung oder andere Tätigkeiten eingebunden sind. Da sie vorrangig als Gruppentäter agieren, ist das arbeitsfreie Wochenende die beste Möglichkeit der planerischen Abstimmung. Die Verteilung der Taten in den Nachtstunden und darüber hinaus an den Wochenenden könnte auch bedeuten, dass sich ein Teil der politisch motivierten Gewaltdelikte aus Veranstaltungen im Bereich der Freizeitgestaltung heraus ergibt. In einem der Untersuchung zu Grunde liegenden Fall begaben sich vier Jugendliche nach einer Feierlichkeit in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag zum Brandobjekt. Unter Alkoholeinfluss und dem Hören sowie Mitsingen rechtsradikaler Musik wurde ein Imbisswagen eines ausländischen Mitbürgers in Brand gesetzt.

Im Hinblick auf die Verteilung der allgemeinen Branddelikte innerhalb eines Jahres gab es keine Besonderheiten zu beobachten.

Entfernung Wohnort – Brandort

Die Entfernung zwischen Wohnort und Brandort wurde als intervallskalierte Variable mittels einer einfaktoriellen Varianzanalyse ausgewertet. Hier gingen nur Fälle unter 100 km in die Auswertung ein, weil die verbleibenden 9 Ausreißerwerte mit bis zu 2000 km Entfernung die Aussagen extrem verzerren würden.

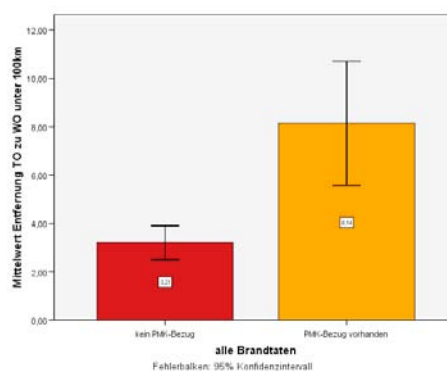


Abb. 3: Verteilung der untersuchten Taten in Bezug zu der Entfernung (Mittelwert) zwischen dem Tatort und dem Wohnort

Studie zur politisch motivierten Brandstiftung

		N	Mittelwert	Standard-abweichung
Entfernung TO zu WO (unter 100 km)	Brandstiftungen ohne PMK-Bezug	750	3,21 km	9,76 km
	Brandstiftungen mit PMK-Bezug	49	8,14 km	8,92 km

Abb. 3.1: Verteilung der untersuchten Taten im Bezug zu der Entfernung (Mittelwert) zwischen Tat- und Wohnort

Die Auswertung ergab, dass PMK-Brandstifter signifikant weiter vom Tatort wegwohnen, im Durchschnitt um 5 km. Normalerweise würde man bei jüngeren Tatverdächtigen eine eher geringe Mobilität erwarten, was als deutlicher Hinweis auf die tatbestimmende Bedeutung der Tatmotivation PMK gesehen werden kann. Für den Faktor mit PMK-Bezug besteht gegenüber den allgemeinen Brandstiftern ein hoch signifikanter Unterschied ($F = 11,879/**$).

Auf Grund dieses Ergebnisses könnte davon ausgegangen werden, dass politisch motivierte Täter entschlossener, zielgerichteter und mit einem größeren Planungsbezug handeln und daher auch größere Distanzen überwinden. Weiterhin kann dieser Umstand aber auch bewusst durch die Täter genutzt worden sein, um gerade das vorhandene Risiko, während der Tat erkannt zu werden, durch die größere Distanz zu minimieren.

Fortbewegung

In 54 % der Taten mit PMK-Bezug bewegten sich die Täter motorisiert zum Brandort. In den Fällen ohne PMK-Bezug bewegten sich die Täter zu lediglich 13 % der Fälle auf diese Weise zum Tatort. Darüber hinaus wechselten die PMK-Täter das Fortbewegungsmittel. Diese Handlungen in der Vortatphase konnten in den Fällen ohne PMK-Bezug nicht festgestellt werden. Die unterschiedlichen Arten der Fortbewegung könnten dabei bewusst durch die Täter geplant worden sein, um sich möglichst unerkannt zum Brandobjekt bewegen zu können, nachdem mit einem Fahrzeug zunächst eine größere Distanz überwunden wurde.

Einzel- versus Gruppentäter

Der Chi-Quadrattest zeigt ein hochsignifikantes Ergebnis ($F = 156,571/***$) dahingehend, dass der PMK-Tatverdächtige, wie

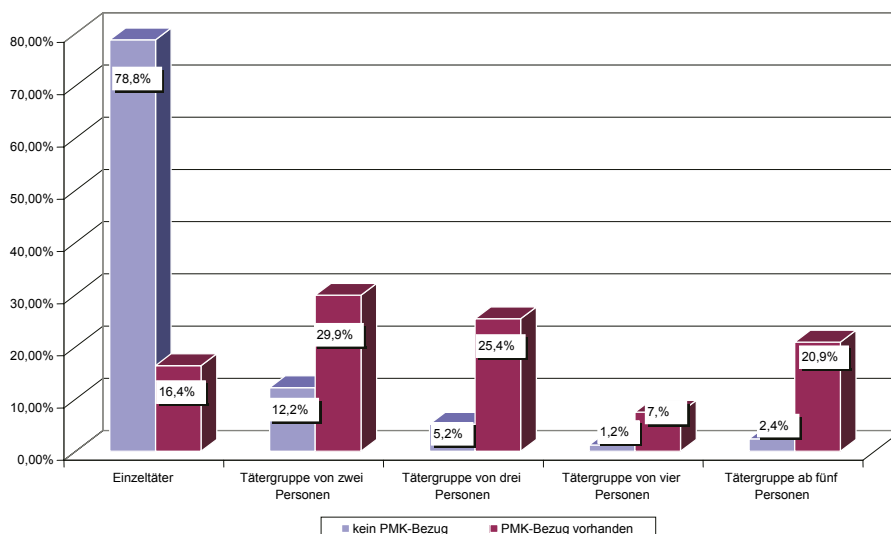


Abb. 4: Prozentualer Anteil von Einzel- und Gruppentätern

		Einzel Täter	Gruppentäter	Summe
Brandstiftungen ohne PMK-Bezug	Anzahl	708	229	937
	Verteilung in %	75,6	24,4	100
Brandstiftungen mit PMK-Bezug	Anzahl	11	65	76
	Verteilung in %	14,5	85,5	100

Abb. 4.1: Anteil von Einzel- und Gruppentätern

bereits erwähnt, in der Regel ein Gruppentäter ist, während der allgemeine Brandstifter in der Regel als Einzeltäter Brände legt. Das Zusammenhangsmaß deutet mit 0,374 auf einen sehr deutlichen Zusammenhang hin. Am stärksten ausgeprägt ist bei den PMK-Brandstiftungen die Zusammensetzung der Kleingruppe mit zwei bis drei Tatverdächtigen, die bereits 55,3 % aller Fälle ausmachen.

Der Mediansplit Gruppen- vs. Einzeltäter zeigt das Ergebnis noch deutlicher. 75,6 % der allgemeinen Brandstifter sind Einzeltäter, während 85,5 % der PMK-Brandstifter Gruppentäter sind. Dieses Verhältnis ist vom Geschlecht der Tatverdächtigen unabhängig, das heißt bei allgemeinen Brandstiftungen sind sowohl Männer als auch Frauen mehr Einzeltäter als Gruppentäter und bei PMK-Brandstiftungen sind beide Geschlechter mehr Gruppentäter als Einzeltäter. Untereffekte zeigen sich nicht. Der Haupteffekt bezüglich der Gruppen- vs. Einzeltat ist hoch signifikant ($F = 127,344/^{***}$, Kontingenzkoeffizient = 0,334). Nicht zuletzt vermittelt die Gruppe nach Schwind⁶ ein Gefühl der Zusammengehörigkeit, woraus sich auch ein hohes Maß an Risikobereitschaft ergibt.

Serienbrandstiftung

Bezüglich des Tatmerkmals einer Serienbrandstiftung⁷ (ab drei voneinander unabhängige Taten) findet sich im Chi-Quadrat-

Test ($F = 39,023/^{***}$, Kontingenzkoeffizient = 0,193) ein deutlich signifikantes Ergebnis dahingehend, dass PMK-Tatverdächtige seltener an Serienbrandstiftungen beteiligt sind als allgemeine Brandstifter. Als Gründe kommen der höhere Planungsbezug, die dadurch seltenere Aufdeckung, längere Pausen zwischen den Taten sowie der erforderliche Anlassbezug in Frage. Die PMK-Tat muss Sinn geben, während allgemeine Brandstiftungen intrinsisch motiviert sein können und dann Selbstzweck sind. Die Besonderheit der PMK-Tat liegt darin, dass die Brandstiftung immer auch einen symbolischen Charakter haben und damit eine Öffentlichkeitswirksamkeit erzielen soll. Zusätzlich ist der Verfolgungsdruck bei PMK-Straftaten höher, so dass die oft jugendlichen Tatverdächtigen erschreckt über die Tatfolgen ihr Verhalten einstellen.

Erwähnt sei die Brandstiftungsserie des „Freikorps Havelland“ im Land Brandenburg, die im Zeitraum August 2003 bis Mai 2004 insgesamt 9 Brandstiftungen mit dem Ziel der Vertreibung von Ausländern durch Zerstörung ihrer wirtschaftlichen Existenzgrundlage begangen wurde. Während an der Gründung der terroristischen Vereinigung sämtliche Gruppenmitglieder beteiligt waren, erfolgte die Tatbegehung der vorsätzlichen Inbrandsetzung von vorrangig gastronomischen Einrichtungen (z. B. Imbisswagen, Restaurant) in wechselseitiger Beteiligung durch zwei bis drei Tatverdächtige.

6 Vgl. Schwind, Hans-Dieter: Kriminologie – Eine praxisorientierte Einführung, Kriminalistik Verlag, Heidelberg 2006, S. 69.

7 Jäkel/Sommer/Wirth: Serienbrandstiftungen. In: Kriminalistik Bd. 61 (2007), S. 660-666.

		Einfachtäter	Serienbrandstifter	Gesamt
Brandstiftungen ohne PMK-Bezug	Anzahl	440	497	937
	Verteilung in %	47,0	53,0	100,0
Brandstiftungen mit PMK-Bezug	Anzahl	64	12	76
	Verteilung in %	84,2	15,8	100,0

Abb. 5: Verteilung von Einfach- und Serienbrandstiftern

Brandobjekt

In 75 % der ausgewerteten politisch motivierten Brandstiftungen handelte es sich um Gebäudebrände. Dies stellt zur allgemeinen Brandkriminalität keinen Unterschied dar. Es gibt aber einen signifikant höheren Anteil von Fahrzeugbränden als im allgemeinen Brandstiftungsfall ($F = 53,462/^{***}$, Kontingenzkoeffizient = 0,224). In 23,7 % der Fälle griffen die PMK-Tatverdächtigen Fahrzeuge an, wogegen in nur 4,8 % der Fälle die allgemeinen Brandstiftungstatverdächtigen dieses Brandobjekt auswählten. Objektbrandstiftungen (z. B. Angriffe auf Container, Holzstapel, Felder, Wiesen und Wald) spielten bei den PMK-Tatverdächtigen keine Rolle. Hier fehlt dem Brandobjekt der vom PMK-Täter bevorzugte Symbolcharakter.

Als Brandobjekte finden sich überzufällig häufig Gebäude aus dem Bereich der Gastronomie (ein Imbisswagen – fest verbaut – wird wie ein Kiosk als Gebäude gezählt), des Handels (z. B. Autohäuser) und der Verwaltung (z. B. Bundespolizei, Bundeswehr, Gerichte). Es besteht hier ein deutlicher Zusammenhang, wie der Kontingenzkoeffizient (0,403) zeigt und eine sehr hohe Signifikanz ($F = 120,068/^{***}$). Leer stehende Gebäude oder Scheunen, die für den allgemeinen Brandstifter von Interesse sind und sich zum Großteil in eher landwirtschaftlich genutzten Gebieten befinden, haben für den PMK-Tatverdächtigen keine Relevanz, es sei denn, es handelt sich um Objekte, die z. B. im Zusammenhang mit gentechnischer Forschungsarbeit stehen.

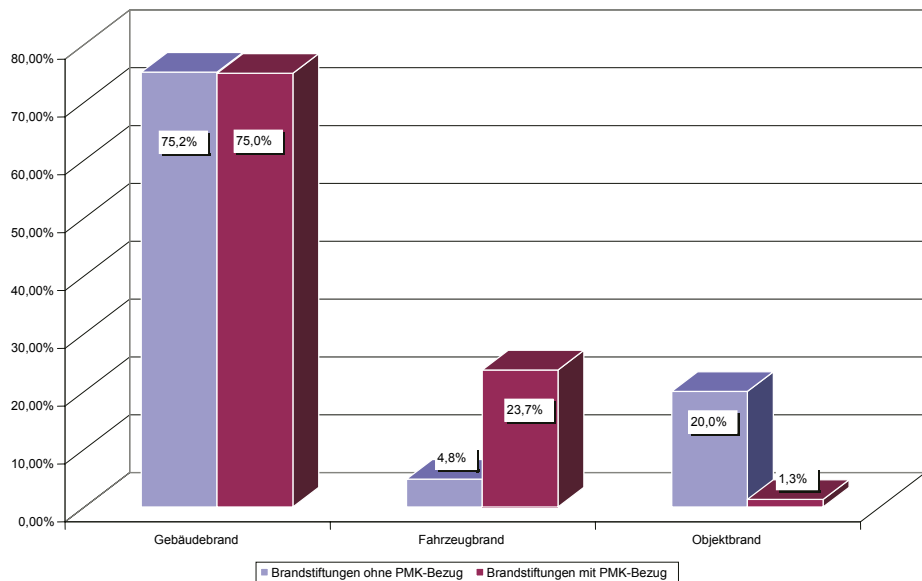


Abb. 6: Prozentualer Anteil der verschiedenen angegriffenen Brandobjekte

		Gebäudebrand – Nutzung des Gebäudes				Gesamt
		Wohnen	Gastronomie, Versammlungs- stelle	Arbeitsplatz (ohne Gastronomie)	unbewohnte Gebäude	
Brand- stiftungen ohne PMK- Bezug	Anzahl	304	32	80	148	564
	Verteilung in %	53,9	5,7	14,2	26,2	100,0
Brand- stiftungen mit PMK- Bezug	Anzahl	16	27	14	0	57
	Verteilung in %	28,1	47,4	24,6	0,0	100,0

Abb. 7: Verteilung der Gebäudebrandstiftungen nach bestimmten Nutzungsarten

Brandausbruchsbereich (BAB)

In der Stichprobe war bei den PMK-Brandstiftungen der Brandausbruchsbereich öfter im Erdgeschoss gewählt worden. Diese Vorgehensweise ist auch bei der allgemeinen Brandkriminalität zu erkennen, aber das Ergebnis ist bei den PMK-Tatverdächtigenfällen hoch signifikant ($F = 12,471/^{***}$, Kontingenzkoeffizient = 0,130).

Im Gegensatz zur allgemeinen Brandkriminalität wurden durch PMK-Tatverdächtige in doppelt so viel Fällen mehrere Brandausbruchsbereiche gelegt. Dies spricht ebenfalls für den höheren Planungsbezug und für einen stärkeren Zerstörungswillen.

		Gebäudebrand – Brandausbruchsbereich		Gesamt
		ein Brand- ausbruchsbereich	mehrere Brand- ausbruchsbereiche	
Brandstiftungen ohne PMK-Bezug	Anzahl	518	146	664
	Verteilung in %	78,0	22,0	100,0
Brandstiftungen mit PMK-Bezug	Anzahl	32	24	56
	Verteilung in %	57,1	42,9	100,0

Abb. 8: Anteil der Gebäudebrandstiftungen nach Anzahl der BAB

Studie zur politisch motivierten Brandstiftung

		Vorbereitungshandlungen		Gesamt
		keine Tatvorbereitung vorhanden	Tatvorbereitung vorhanden	
Brandstiftungen ohne PMK-Bezug	Anzahl	410	305	715
	Verteilung in %	57,3	42,7	100,0
Brandstiftungen mit PMK-Bezug	Anzahl	2	63	65
	Verteilung in %	3,1	96,9	100,0

Abb. 9: Anteil der Taten nach Vorbereitungshandlungen

Tatvorbereitung

Erwartungsgemäß spiegelt sich bei den PMK-Tatverdächtigenfällen ein höherer Grad an Tatvorbereitung in der Begehungsweise (96,9 %) als bei den allgemeinen Brandstiftungen wider, wo in 57,3 % keine Tatvorbereitung erfolgte. Zu den tatvorbereitenden Handlungen gehörte u. a. das Beschaffen von Brandbeschleunigern und Einbruchswerkzeugen. Hierin zeigt sich bei den PMK-Taten der deutlich höhere Planungsbezug. Dieser Effekt ist hoch signifikant ($F = 70,408/^{***}$, Kontingenzkoeffizient = 0,288).

Alkohol

Der tatbegleitende Konsum von Alkohol und/oder Drogen korrespondiert mit den Verhältnissen in der allgemeinen Stichprobe, wonach im Schnitt 56,7 % der Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss standen, während Drogen mit 1,8 % keine Rolle spielten. Angaben über den Missbrauch von Alkohol oder Drogen konnten bei den Tätern mit PMK-Bezug nicht festgestellt werden.

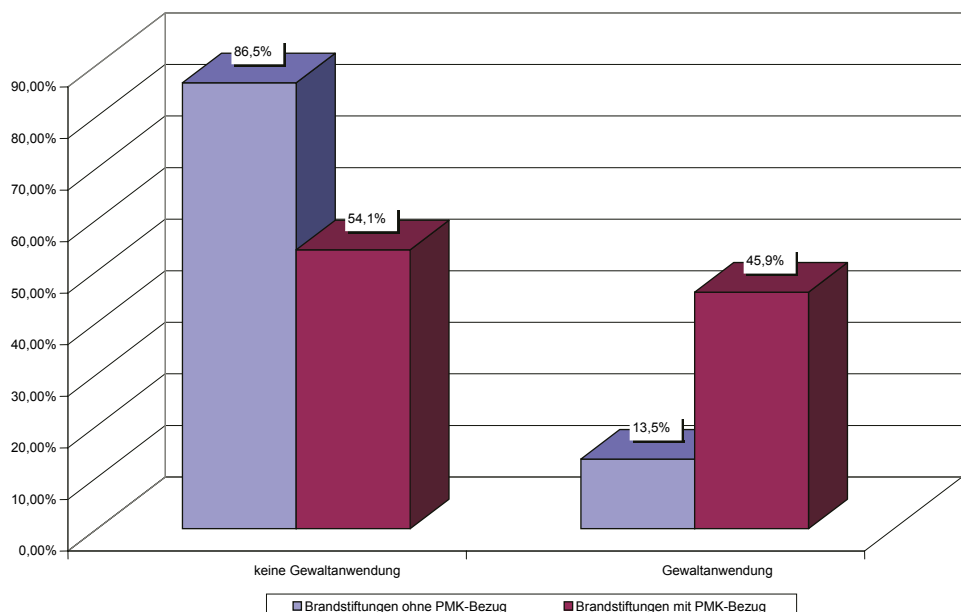


Abb. 10: Prozentualer Anteil der Taten nach Gewaltanwendungen

Gewaltanwendung

Bei den PMK-Brand-Tatverdächtigen gibt es mit 45,9 % eine höhere Neigung zur tatbegleitenden Gewaltanwendung als bei allgemeinen Brandstiftungen, wo in 86,5 % keine Gewaltanwendung erfolgte. Die Gewaltanwendung im Zusammenhang mit der Tat findet sich hoch signifikant häufiger bei PMK-Tatverdächtigenfällen ($F = 53,043/^{***}$, Kontingenzkoeffizient = 0,232).

handene Gebäudeöffnungen genutzt, um unkonventionelle Brand- und Sprengvorrichtungen als Tatmittel einzubringen. Danach erfolgte bei den PMK-Tatverdächtigenfälle in über 39 % eine Brandlegung über eine Gebäudeöffnung und in der allgemeinen Brandkriminalität in nur 5,30 % der Fälle. Hierin zeigt sich ebenfalls der höhere Planungsbezug bei den PMK-Tatverdächtigen. Das Ergebnis ist nach dem Chi-Quadrat-Test hoch signifikant ($F = 108,648/^{***}$, Kontingenzkoeffizient = 0,322).

Gebäudeöffnung

Wie für geplante Taten zu erwarten, wurden häufig gewaltsam geschaffene oder vor-

Modus Operandi - Erfolgte die Brandlegung über eine Gebäudeöffnung?				
		nein	ja	Gesamt
Brandstiftungen ohne PMK-Bezug	Anzahl	821	46	867
	Verteilung in %	94,7	5,3	100,0
Brandstiftungen mit PMK-Bezug	Anzahl	44	29	73
	Verteilung in %	60,3	39,7	100,0

Abb. 11: Verteilung von Gebäudebrandstiftungen, bei denen die Brandlegungen über eine Gebäudeöffnung erfolgte

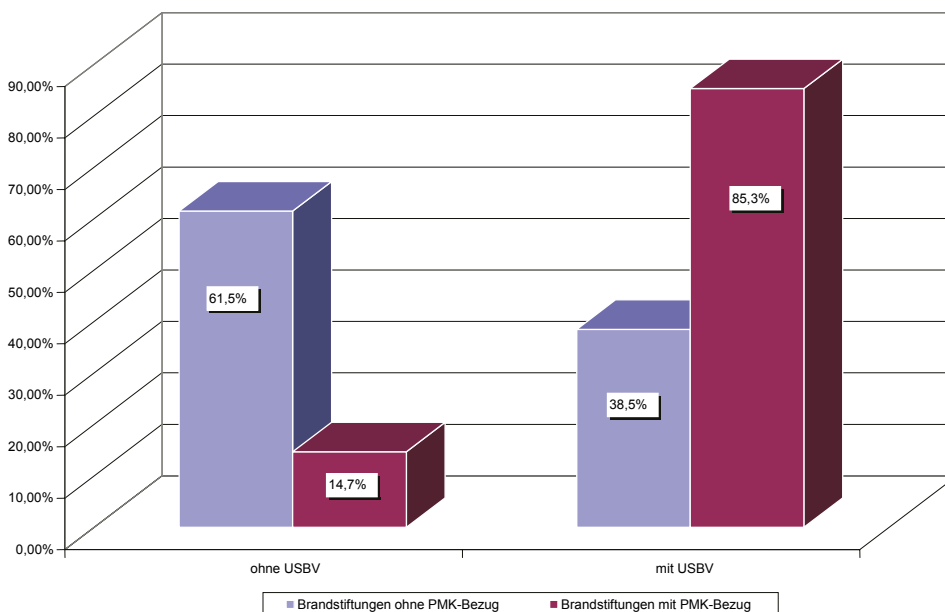


Abb. 12: Verteilung der Brandstiftungen, die mittels USBV vorgenommen wurden

Studie zur politisch motivierten Brandstiftung

Unkonventionelle Brand- und Sprengvorrichtungen (USBV)

Erwartungskonform wurden überaus deutlich mehr USBV (in 85,3 % der Fälle) bei den PMK-Taten eingesetzt, als bei der allgemeinen Brandstiftung, wo USBV in nur 38,5 % der Fälle zur Anwendung kamen. Dies erfolgte durch relativ einfache Vorrichtungen (z. B. Brandflasche, der sog. Molotow-Cocktail) bis zum Einsatz von Brandvorrichtungen mit Zeitverzögerungen, wie der „Nobelkarosentod“, der vorrangig bei den linksextremistischen PMK-Tätern zur Anwendung kommt. Das Ergebnis ist nach

dem Chi-Quadrat-Test hoch signifikant ($F = 61,609/^{***}$, Kontingenzkoeffizient = 0, 257).

Löschkraft/Erstzeuge

Gegenüber dem beim allgemeinen Tatverdächtigen in einem Viertel der Fälle ausgeprägten Verhalten, am Tatort als Löschkraft oder Erstmelder zu verweilen, bleiben die intentional handelnden PMK-Tatverdächtigen praktisch nie in so exponierter Weise am Brandort zurück. Das Ergebnis des Chi-Quadrat-Tests ist hoch signifikant ($F = 20,289/^{***}$, Kontingenzkoeffizient = 0, 140).

		Löschkraft oder Erstzeuge		Gesamt
		keine Angaben oder Täter weniger aktiv vor Ort	Löschkraft oder Erstzeuge	
Brandstiftungen ohne PMK-Bezug	Anzahl	698	239	937
	Verteilung in %	74,5	25,5	100,0
Brandstiftungen mit PMK-Bezug	Anzahl	74	2	76
	Verteilung in %	97,4	2,6	100,0

Abb. 13: Verteilung der Tatverdächtigen, die sich als Löschkraft/Erstzeuge am Tatort aufhielten

Alter

Bei der Untersuchung zur metrischen Variable Alter wurde die einfaktorielle Varianzanalyse herangezogen. PMK-Brandstifter sind im Schnitt 5 Jahre jünger als die Täter

der anderen Teilstichprobe. Der Unterschied zwischen den Gruppen ist hoch signifikant ($F = 23,535/^{***}$).

	N	Alter zur Tatzeit Mittelwert	Alter zur Tatzeit Standardabweichung
Brandstiftungen ohne PMK-Bezug	937	25,18	11,74
Brandstiftungen mit PMK-Bezug	76	20,17	6,36

Abb. 14: Angaben zum Alter der Tatverdächtigen zum Zeitpunkt der Tat

		Angaben zum Tatverdächtigen - Geschlecht		Gesamt
		männlich	weiblich	
Brandstiftungen ohne PMK-Bezug	Anzahl	863	74	937
	Verteilung in %	92,1	7,9	100,0
Brandstiftungen mit PMK-Bezug	Anzahl	65	11	76
	Verteilung in %	85,5	14,5	100,0

Abb. 15: Angaben zum Geschlecht der Tatverdächtigen

Geschlecht

Bezüglich der Variable Geschlecht findet sich ein signifikantes Ergebnis beim Chi-Quadrat-Test auf Gleichverteilung ($F = 3,955/**$) dahingehend, dass mehr Frauen an PMK-Branddelikten beteiligt sind als erwartet. Der Zusammenhang ist aber von der Stärke her sehr gering (Kontingenzkoeffizient nur 0,062).

Frauen als PMK-Straftäterinnen sind mit 22,91 Jahren durchschnittlich 2 Jahre älter als die männlichen Personen und sie bewegen sich mit 5,82 km auch weniger vom Wohnort weg als die männlichen Tatverdächtigen. Allerdings gelten diese Befunde auch in der Grundgesamtheit der allgemeinen Brandstiftungen, wo Frauen ebenfalls älter und immobiler sind, so dass dieses Ergebnis keine PMK-Spezifität hat, obwohl es auch hier gilt. Es gibt kein Interaktionseffekt bezüglich Alter, Mobilität und Geschlecht.

Familienstand

Auf Grund des jungen Alters sind die PMK-Tatverdächtigen zu 91,7 % ledig. Dieser

Trend ist grundsätzlich auch bei Tatverdächtigen der allgemeinen Brandkriminalität festzustellen. Es findet sich kein signifikanter Unterschied.

Gemessen an den Verhältnissen in der Grundgesamtheit machen die PMK-Tatverdächtigen nur ein Fünftel aller Tatverdächtigen mit Kindern aus. Lediglich 8,3 % der PMK-Tatverdächtigen haben Kinder, während es in der Grundgesamtheit 39,5 % sind. Dieses Ergebnis hängt natürlich mit dem jungen Alter der PMK-Tatverdächtigen zusammen.

Geschwister

Bezüglich der Anzahl der Geschwisterkinder finden sich zwischen allgemeinen Brandstiftern und PMK-Tatverdächtigen keine statistisch bedeutsamen Unterschiede zur Grundgesamtheit. Die Mehrzahl aller Brandstifter haben Geschwister (78,4 %).

		Familienstand			Gesamt
		ledig	verheiratet	geschieden, in Scheidung lebend, verwitwet	
Brandstiftungen ohne PMK-Bezug	Anzahl	725	72	106	903
	Verteilung in %	80,3	8,0	11,7	100,0
Brandstiftungen ohne PMK-Bezug	Anzahl	67	5	1	73
	Verteilung in %	91,8	6,80	1,4	100,0

Abb. 16: Verteilung der Tatverdächtigen nach Familienstand

		Familien		Gesamt
		Geschwister	keine Geschwister	
Brandstiftungen ohne PMK-Bezug	Anzahl	437	125	562
	Verteilung in %	77,8	22,2	100,0
Brandstiftungen ohne PMK-Bezug	Anzahl	50	9	59
	Verteilung in %	84,7	15,3	100,0

Abb. 17: Verteilung der Tatverdächtigen nach Familienangehörigen

Bildung

Es zeigt sich erwartungskonform ein leichter Trend zu einer höheren Schulbildung bei PMK-Tätern im Vergleich zu den allgemeinen Brandstiftern. Besonders deutlich wird dies an Hand der Subgruppe der höheren Bildung ab Abitur, die bei den allge-

meinen Brandstiftern nur 1,5 % und bei den PMK-Tatverdächtigen 17,2 % beträgt. Das Gesamtergebnis wird im Chi-Quadrat-Test auch hoch signifikant ($F = 61,464/***$) und der Kontingenzkoeffizient mit 0,267 weist auf einen mittelstarken Zusammenhang hin.

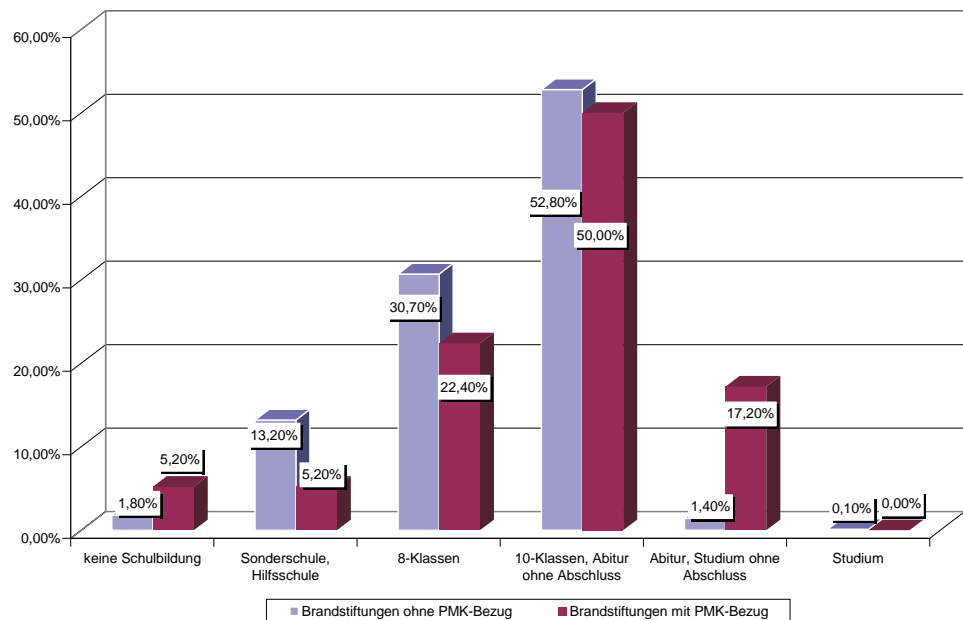


Abb. 18: Prozentuale Verteilung der Tatverdächtigen nach Schulbildung und -abschluss

Intelligenz

Die eingeschätzte Intelligenz (aktenkundig erwähnt) verhält sich analog den bei der Schulbildung zu beobachtenden Verteilungen. Wie auch bei der Schulbildung liegen die PMK-Tatverdächtigen mehr im Normbereich der Allgemeinbevölkerung, während allgemeine Brandstifter eine Tendenz zur Intelligenzminderung bzw. defizitärer Schulausbildung aufweisen. Dieses könnte aber auch ein Artefakt sein, weil sich

die intelligenten Tatverdächtigen dem polizeilichen Zugriff besser entziehen können. Dass die Ergebnisse bezüglich der Subgruppen jedoch so deutlich für beide Merkmale differenzieren, ist wiederum ein Indiz dafür, dass der vorgefundene Trend auf die allgemeine Brandstifterpopulation tatsächlich zutrifft. Das Ergebnis ist nach dem Chi-Quadrat-Test hoch signifikant ($F = 11,502/**$, Kontingenzkoeffizient = 0,143).

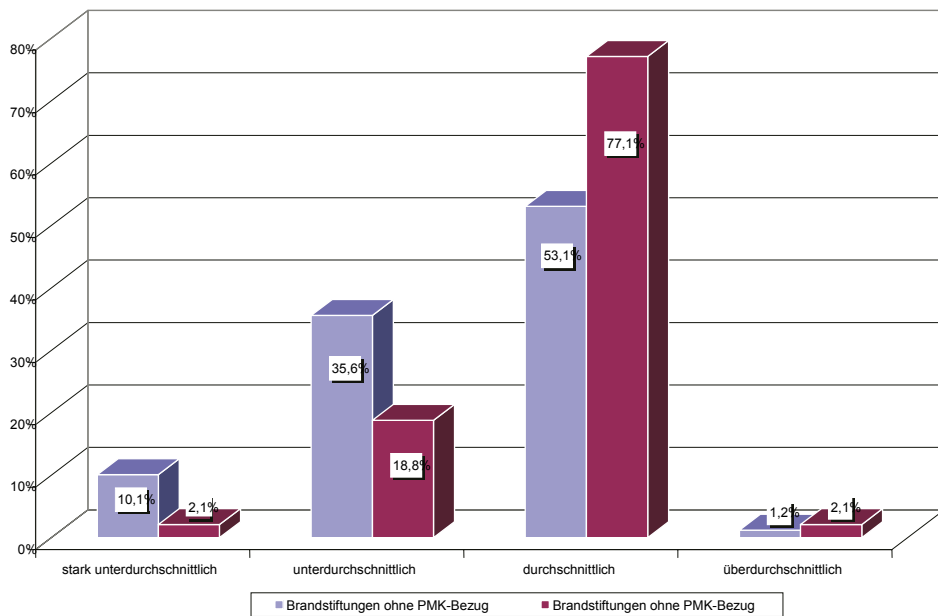


Abb. 19: Prozentuale Verteilung der Tatverdächtigen nach Intelligenz

Tätigkeit

Es sind logischerweise auf Grund des jungen Alters auch weniger Berufstätige in der Stichprobe der PMK-Tatverdächtigen. Es zeigt sich, dass im Gegensatz zu den Tatverdächtigen der allgemeinen Brandkrimi-

nalität (37,1 %) PMK-Tatverdächtigen mit insgesamt 58,6 % Schüler und Lehrlinge sind. Erkennbar ist zudem, dass die zweitgrößte Subgruppe Arbeitslose in beiden Teilstichproben gleichgroße Anteile ausmacht.

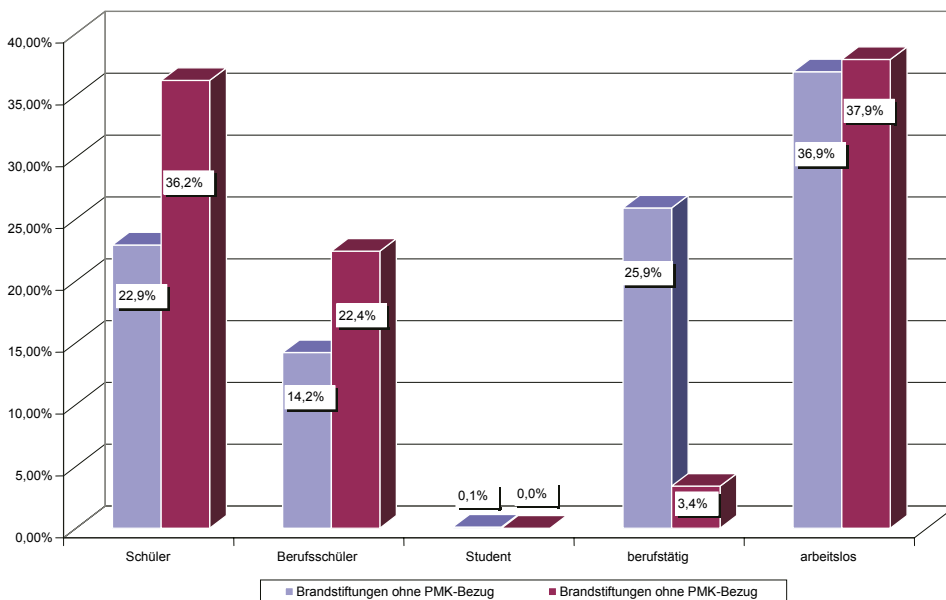


Abb. 20: Prozentuale Verteilung der Tatverdächtigen nach Tätigkeit

Soziale Situation

Erwartungsgemäß findet sich der Typus des Einzelgängers gar nicht unter den PMK- Tatverdächtigen, obwohl er immerhin 28,1 % aller allgemeinen Tatverdächtigenpersonenfälle ausmacht. Dies entspricht

auch der Aussage, dass politisch motivierte Brandstiftungen vorrangig Gruppendelikte sind. Das Ergebnis ist nach dem Chi-Quadrat-Test hoch signifikant ($F = 25,645/^{***}$, Kontingenzkoeffizient = 0,187).

		Stellung im sozialen Umfeld		Gesamt
		besitzt Freundeskreis	Einzelgänger	
Brandstiftungen ohne PMK-Bezug	Anzahl	460	180	640
	Verteilung in %	71,9	28,1	100,0
Brandstiftungen ohne PMK-Bezug	Anzahl	68	0	68
	Verteilung in %	100,0	0,0	100,0

Abb. 21: Verteilung der Tatverdächtigen nach sozialer Stellung

Auffälligkeiten in der kindlichen Entwicklung

Während die Tatverdächtigen der allgemeinen Brandkriminalität mit 39,5 % einen relativ hohen Anteil von Verhaltensstörungen in ihrer kindlichen Entwicklung aufwiesen, spielten solche Auffälligkeiten bei den PMK-

Tätern eher keine große Rolle (8,3 %). Das Ergebnis ist nach dem Chi-Quadrat-Test hoch signifikant ($F = 18,208/^{***}$, Kontingenzkoeffizient = 0,183).

Gab es in der kindlichen Entwicklung Verhaltensstörungen?				
		nein	ja	Gesamt
Brandstiftungen ohne PMK-Bezug	Anzahl	290	189	479
	Verteilung in %	60,5	39,5	100,0
Brandstiftungen mit PMK-Bezug	Anzahl	44	4	48
	Verteilung in %	91,7	8,3	100,0

Abb. 22: Verteilung der Tatverdächtigen nach Verhaltensstörungen in ihrer kindlichen Entwicklung

Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr (FFw)

Die PMK-Tatverdächtigen zeigen eindeutig keine unmittelbaren Bezüge zur FFw, wie es bei allgemeinen Brandstiftern vorkommt. 93,4 % aller PMK-Tatverdächtigen sind

kein Mitglied in der FFw. Die Ergebnisse sind hoch signifikant ($F = 29,245/^{***}$, Kontingenzkoeffizient = 0,183).

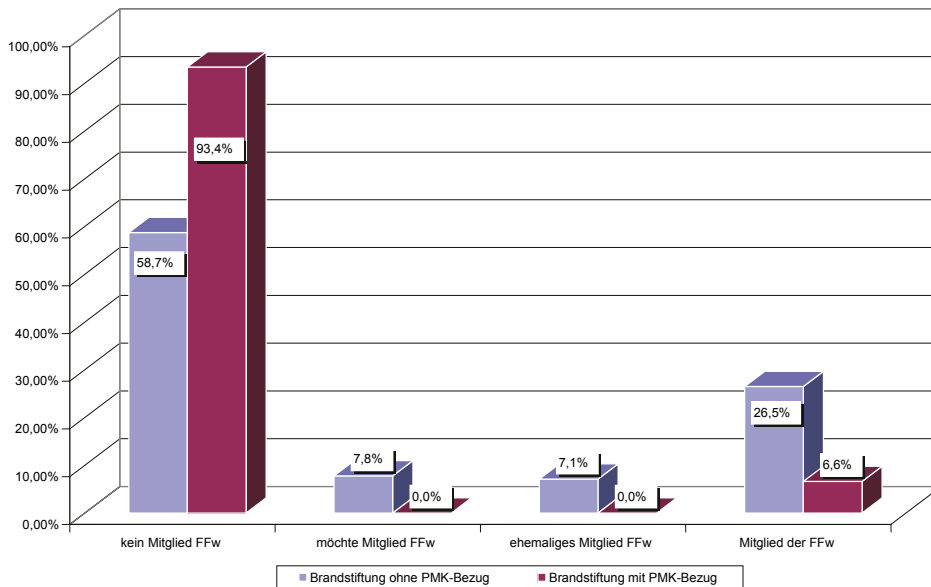


Abb. 23: Prozentuale Verteilung der Tatverdächtigen nach Mitgliedschaft bei der FFW

Motive

Erwartungsgemäß ist bei PMK-Tatverdächtigen ein Motivbündel erkennbar. Die Ergebnisse sind nach dem Chi-Quadrat-Test

hoch signifikant ($F = 27,147/^{***}$, Kontingenzkoeffizient = 0,162).

		Ist ein Motivbündel erkennbar?		Gesamt
		Motivbündel nicht vorhanden	Motivbündel vorhanden	
Brandstiftungen ohne PMK-Bezug	Anzahl	337	600	937
	Verteilung in %	36,0	64,0	100,0
Brandstiftungen mit PMK-Bezug	Anzahl	5	71	76
	Verteilung in %	6,6	93,4	100,0

Abb. 24: Verteilung der Tatverdächtigen nach festgestelltem Motivbündel

Im Rahmen einer hierarchischen Clusteranalyse wurde eine Rankingliste erarbeitet, bei der ein Zusammenhang zwischen den einzelnen Motiven von PMK-Brandstiftern herausgearbeitet wurde. So fanden sich als typische Tatmotive von PMK-Tatverdächtigen neben den obsessiven Motiven (politisch, rassistisch, ideologisch) auch die Motive Verärgerung, Schadenszufügung, Hass/Vernichtung und Protest/Demonstration. Im Gegensatz dazu weisen die allgemeinen Brand-Tatverdächtigen Motive, wie

Geltungsbedürftigkeit, Wut (Verärgerung), Minderwertigkeitsgefühle, Enttäuschung/Ausweglosigkeit auf.

Gruppenanerkennung und Rache sind häufig Motive bei Brandstiftungen, differenzieren aber nicht zwischen den einzelnen Subgruppen. Das Motiv Verärgerung ist zwar ein im Zusammenhang mit Brandstiftungen insgesamt sehr häufig genanntes Motiv, differenziert aber nur sehr schwach hinsichtlich der Tatmerkmale PMK oder allgemeine Brandstiftung.

**Studie zur
politisch
motivierten
Brand-
stiftung**

Motiv	PMK-Brandstift. in %	allgemeine Brandstift. in %	Chi	Sign.
obsessives Motiv – politisch	84,2	0	842,27	***
Verärgerung	44,7	31,3	5,83	*
obsessives Motiv – rassistisch	43,4	0	420,56	***
obsessives Motiv – ideologisch	39,5	3,9	143,64	***
Schadenzufügung	35,5	4,7	102,52	***
Um in der Gruppe anerkannt zu sein	25,0	17,9	2,34	n.s.
Protest	25,0	5,3	42,82	***
Hass/ Vernichtung	21,1	1,1	112,28	***
Demonstration	18,4	0,6	114,84	***
Rache	17,1	14,7	0,31	n.s.
Gruppenzugehörigkeit	17,1	3,5	29,92	***
Missionarisches Fanal	9,2	0	86,90	***
Wut	6,6	17,2	5,77	*
Freude am Schaden anderer	5,3	2,6	1,91	n.s.
Rachsucht	5,3	1,7	4,59	*
Depression	3,9	4,4	0,03	n.s.
Minderwertigkeitsgefühle	2,6	12,4	6,49	*
Terror	2,6	0,4	5,80	*
Um von der Gruppe nicht bestraft zu werden	2,6	0,2	10,45	**
Geltungsstrebigkeit	1,2	24,5	21,55	***
Enttäuschung	1,3	10,4	6,56	*
Ausweglosigkeit	1,3	7,5	4,09	*
Drohmittel/ Erpressung	1,3	0,6	0,46	n.s.

Abb. 25: Rankingliste der Motive von PMK-Brandstiftern im Vergleich zu den allgemeinen Brandstiftern

Signifikante Unterschiede in der Phänomenologie zwischen allgemeinen Brandstiftern und PMK-Brandstiftern

„Die Untersuchung der Motive erfordert zugleich eine Analyse der Täterpersönlichkeit. In den Motiven schlagen sich wesentliche Persönlichkeitsmerkmale nieder, sie sind charakteristische Verbindungsglieder zwischen Täter und Tat. Die Handlungsmotivation ist auch abhängig von den Einstellungen des Täters zu bestimmten gesellschaftlichen Normen. Sie wird modifiziert durch aktuelle Bedürfnisse, mögliche Einflüsse Dritter und besonders durch situative Bedingungen.“⁸

In der Untersuchung der PMK-Brandstiftungstatverdächtigenfälle wurde im Vergleich mit den allgemeinen Tatverdächtigenfällen dieser ganzheitliche Ansatz gewahrt. Nachdem eine Strukturierung der Daten auf Grund der Motivgruppen erfolgte,

konnten differenziertere Aussagen zur Tat handlung und Persönlichkeitsmerkmale der Subgruppe PMK-Brandstiftungen vorgenommen werden. Die Besonderheit der Studie liegt zum einen in dem Umfang der erhobenen Daten und zum anderen in deren verfeinerter Aufschlüsselung.

Eine grundlegende Erkenntnis aus der Studie ist, dass Brandstifter entsprechend ihren Motiven signifikante Unterschiede sowohl bei der Tatbegehung als auch in den Persönlichkeitsmerkmalen aufweisen. Diese Erkenntnis und deren Umsetzung hinsichtlich der Strukturierung der Daten nach den Motiven und -gruppen ermöglicht es, die konkrete Tat und Tatumstände besser zu bewerten und diese in die kriminalpolizeilichen Untersuchungsarbeit umzusetzen.

Nachfolgende verallgemeinerte Erkenntnisse zur Persönlichkeit und Tatbegehung von PMK-Brandstiftungen wurden herausgearbeitet. Dargestellt sind hierbei nur die wichtigsten signifikanten Unterschiede in der Phänomenologie der beiden gewählten Subgruppen.

8 Kirsch/Lange: Zur Motivation der vorsätzlichen Brandstiftung. In: Kriminalistik und forensische Wissenschaften, Bd. 77 (1990), S. 114-117.

Tat- und Persönlichkeitsmerkmal von	
Brandstifter mit PMK-Bezug	Brandstifter ohne PMK-Bezug
jüngere Tatverdächtige (allgemeiner Mittelwert 20 Jahre)	ältere Tatverdächtige (allgemeiner Mittelwert 25 Jahre)
wohnen weiter weg (allgemeiner Mittelwert 8 km)	wohnen in Tatortnähe (allgemeiner Mittelwert 3 km)
Brandstiftung am Wochenende (66 %)	Brandstiftung in der Woche (54 %)
erhöhter Frauenanteil (15 %)	Frauenanteil (8 %)
Gruppentäter (86 %)	Einzel Täter (76 %)
Einfachtäter (84 %)	Serientäter (53 %)
normale Intelligenz (77 %)	normale Intelligenz (53 %)
überwiegend nachts (97 %)	auch tagsüber (33 %)
mehr Fahrzeugbrände (24 %)	weniger Fahrzeugbrände (5 %)
Tatvorbereitung (97 %)	keine Tatvorbereitung (57 %)
mehrere BAB (43 %)	ein BAB (78 %)
zusätzliche Gewaltanwendung (46 %)	keine zusätzliche Gewalt (87 %)
Brandbeschleuniger (85 %)	kein Brandbeschleuniger (62 %)
keine Löschkraft/kein Erstzeuge (97 %)	Löschkraft/Erstzeuge (26 %)
kaum Mitglied FFw (7 %)	Mitglied FFw (41 %)
kaum Löschkraft/Erstmelder (2,6 %)	Löschkraft/Erstmelder (25,5 %)
PMK-Motiv	andere Tatmotive

Abb. 26: Gegenüberstellung der Tat- und Persönlichkeitsmerkmale beider Vergleichsgruppen

Studie zur politisch motivierten Brand- stiftung

Zusammenfassend ergibt sich demnach aus den vorliegenden Daten bezüglich des Tatverdächtigenprofils von PMK-Brandstiftern folgendes Bild: Der durchschnittliche PMK-Brandstifter ist ca. 20 Jahre, handelt aus einer Kleingruppe von 2 bis 4 Personen heraus am Wochenende und weitgehend ausnahmslos in den Nachtstunden. Der Tatverdächtige ist normalintelligent und wohnt im Mittel 8 km vom Tatort entfernt. Er ist in der Regel weder Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr noch freiwillige Löschkraft oder Erstmelder. Die Tatbegehung erfolgt geplant unter Verwendung von Brandbeschleunigern mit der Tendenz zu mehreren Brandausbruchsbereichen und gehäuft unter tatbegleitender Gewaltanwendung. Als Tatmotive stehen politische, rassistische und ideologische Gründe im Vordergrund, aber auch der Wunsch nach Schadenszufügung, Hass und Vernichtung spielen eine große Rolle.

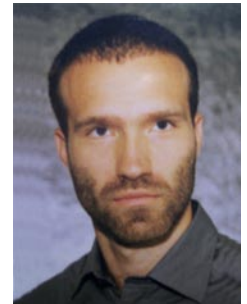
Diese Ergebnisse können die Ermittlungen zu konkreten Straftaten wirksam unterstützen. Liegen Merkmale vor, die eine PMK-Brandstiftung charakterisieren, kann eine schnelle Ausrichtung der kriminalpolizeilichen Untersuchung erfolgen. Die aufgezeigten Persönlichkeitsmerkmale helfen, gepaart mit den Erkenntnissen vor Ort, zielgerichtete Fahndungsmaßnahmen einzuleiten und so die Untersuchungen zu effektivieren. Bei deren Nutzung muss aber beachtet werden, dass jeder Fall individuell ist und eine alleinige Orientierung auf verallgemeinerte Persönlichkeitsmerkmale vermieden werden sollte, da dadurch Ermittlungsfehler entstehen können.

Zur Rolle individueller politischer Bekenntnisse und gesellschaftlicher Zuschreibung beim Töten durch Jugendliche



Dr. jur. Dr. phil. Karl-Heinz Fittkau, Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, Oranienburg

Dr. phil. Peter Graser, Landeskriminalamt Berlin



Richtete sich in den vergangenen Jahren die Diskussion auf Gewalttaten durch Jugendliche im Bundesland Brandenburg, so stand immer wieder der Begriff des Rechts-extremismus im Zentrum der Debatten. Hierzu ist alles gesagt, so scheint es, da die wissenschaftliche Forschung und populäre Publizistik eine wahrhafte Flut von Erörterungen hervor gebracht haben. Trotzdem reißt deren Strom nicht ab, ist es doch vor dem Hintergrund der Deutschen Geschichte nach wie vor ein Schandfleck und wunder Punkt, wenn junge Menschen aus Ostdeutschland sich nach der friedlichen Wiedervereinigung mit penetranter Vehemenz gerade auf die düstersten Zeiten unseres Staatswesens beziehen und unter dessen Etiketten Gewalttaten begehen. Aber gerade deshalb, wegen des nach wie vor gegebenen öffentlichen Interesses, soll auch hier noch einmal Bezug darauf genommen werden, könnten doch unter einer Veränderung der wissenschaftlichen Perspektive und Anwendung neuer Methodiken Nuancen des Problems zum Vorschein kommen, die eine differenzierte und veränderte Sichtweise auf scheinbar altbekannte Problemlagen eröffnen.

Dieser Beitrag stellt eine Auskoppelung aus einer umfangreichen Studie zu Tötungsdelikten, begangen durch jugendliche und heranwachsende Täter, dar. Es handelt sich um eine Totalerhebung über die Land-

gerichtsbezirke Neuruppin und Frankfurt/Oder im Zeitraum zwischen 1992 und 2002. Diese Grundgesamtheit besteht aus 16 Taten mit insgesamt 45 Tätern, welche durch die Strafverfolgungsbehörden als vollendete oder versuchte Tötungsdelikte qualifiziert worden waren. Über die forensisch orientierte, kriminologische Analyse hinaus stellte insbesondere die Erarbeitung und Überprüfung soziologischer Fragestellungen einen Schwerpunkt der Untersuchung dar. Die Besonderheit bestand darin, dass im Unterschied zu den meisten herkömmlichen soziologischen Studien zu Gewaltverhalten bei Jugendlichen nicht Meinungsumfragen das Forschungsinstrumentarium darstellten, sondern die Untersuchung von tatsächlichen Gewalttaten. Die einzelne Tat wird dabei nicht mehr als ausschließlich strafrechtlich relevante und forensisch interessante Erscheinung angesehen, sondern als ein qualifizierter Gewaltakt, der so gravierend ist, dass eine Beeinträchtigung des Rechtsgutes Leben nicht ausgeschlossen werden konnte. Der große Vorteil besteht darin, dass eine umfangreiche Datengrundlage auch im Hinblick auf soziale Hintergründe der Delinquenten, psychische Einschränkungen, politische Parteinahmen u.ä. in den Strafermittlungsakten vorhanden ist, auf die sich unsere Auswertung stützte. Ein soziologisches Handlungsmodell diente zur Beschreibung der Ausführung der Gewalttaten, der Erstellung eines

Zur Rolle individueller politischer Bekenntnisse und gesellschaftlicher Zuschreibung beim Töten durch Jugendliche

Variablenrasters und letztlich der Erfassung und Auswertung der jeweiligen Daten. Anhand eines Modells sozialer Milieus für die Ursprungsgesellschaft im nördlichen Bundesland Brandenburg erfolgte die Untersuchung von Sozialisations- und Milieueinflüssen. Neben der quantitativen Auswertung, der Ermittlung absoluter und relativer Häufigkeiten stand auch insbesondere die Fallanalyse im Mittelpunkt, die aufgrund der relativ geringen Grundgesamtheit in hoher Gründlichkeit ermöglichte, allgemeine Aussagen am Einzelfall nachzuprüfen und zu erläutern. Somit ergänzten sich qualitative und quantitative soziologische Methode.

Der Bezug zur Erscheinungsform der rechtsextremistischen Gewalt stellt nur einen Aspekt der umfangreichen Untersuchung dar. Da jedoch insbesondere hier Ergebnisse erzielt wurden, die das Phänomen in einem veränderten Licht zeigen, wurde diesem Themenbereich der Vorzug vor den stärker akademisch akzentuierten Modellbildungen gegeben.

Die theoretisch fundierteste und durch eine Vielzahl von Umfrageuntersuchungen gestützte, dabei wissenschaftlich hervorragend handhabbare Definition und Einordnung des Rechtsextremismus der letzten Jahre wurde von Heitmeyer (1992b, 1998) vorgelegt. Zentrum seines theoretischen Ansatzes ist das Desintegrationstheorem. Soziale Desintegration, d.h. das Auseinanderdriften des systemischen Sozialzusammenhanges, wie in den neuen Bundesländern vielfach konstatiert, führt einerseits zu einer Vervielfältigung von Konfliktpotentialen und andererseits zu mangelnden gesellschaftlichen Lösungsmöglichkeiten. Der Rückgriff auf scheinbar einfache Rezepte zur Entschärfung des hyperkomplexen gesellschaftlichen Zusammenhanges, wie ihn extremistische Ideologien darstellen, in Verbindung mit archaischen Regulatorien, z. B. Gewalt, erscheinen den Akteuren nahe liegend und viel versprechend. So etabliert sich vor der Folie der deutschen Geschichte die rechtsextremistische Ideologie der Ungleichwertigkeit der politischen Akteure und Bestrebungen, verbunden mit ih-

rer Bejahung des Mittels der Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele. Rechtsextremistische Gewalt wäre somit notwendige Folge rechtsextremistischer Ideologie, und diese wiederum Resultat gesellschaftlicher Desintegration.

Der zunächst oberflächliche Blick auf die Grundgesamtheit der von uns untersuchten Gewalttaten scheint diese Ansicht zu bestätigen. 28 von insgesamt 45 Gewalttätern bekennen sich zu rechtsextremistischem Gedankengut, und in 9 von 16 Taten kam diese Beeinflussung zum Tragen. Hierbei ist nicht ungewöhnlich, dass für ca. zwei Drittel der Delinquenten dieses Bekenntnis lediglich in einer verschwommenen Parteinahme bestand. Man wusste zwar, man sei „rechts“, verband damit jedoch keine besonderen politischen Vorstellungen. Das verbleibende Drittel konnte zwar dieses „rechte“ Bekenntnis mit wenigen Worten beschreiben und einem politischen System oder der deutschen Geschichte entfernt zuordnen, in keinem Fall jedoch wurden konkrete politische Vorstellungen zur Verfasstheit von Gesellschaften oder Wege einer politischen Verwirklichung ausgeführt. Unter den 9 rechtsextremistisch beeinflussten Straftaten fanden sich 4 Taten mit fremdenfeindlicher Prägung und 3 gegen einen politischen Gegner (die „Linken“). Damit scheint die öffentliche Meinung zunächst bestätigt, indem ein erheblicher Anteil aller qualifizierten Gewalttaten als rechtsextrem beeinflusst wahrgenommen werden muss. Doch schon der Vergleich dieser Taten mit jenen, bei deren Ausführung rechtsextremistisches Gedankengut ohne Einfluss geblieben ist, und die man im wesentlichen als „milieubedingt“ qualifizieren kann, ergibt interessante Ergebnisse. Aufgrund des soziologischen Modells konnten zwei Variablen miteinander verglichen werden: die tatsächliche Gewalttätigkeit der Delinquenten und die Eigenwahrnehmung der eigenen Gewalttätigkeit in einem nicht unerheblichen Zeitabschnitt vor der Tat. Hierbei fällt auf, dass sich die Delinquenten rechtsextremen Bekenntnisses gewalttätiger wahrnehmen und darstellen, als sie tatsächlich sind. Nicht rechtsex-

treme Gewalttäter zeigen tendenziell die gegensätzliche Erscheinung: Sie stellen sich als friedlicher dar, als sie tatsächlich sind. Gewalt bekommt somit im Rahmen des rechtsextremistischen Bekenntnisses eine positive Wertung, der man nachstrebt. Dabei sind bei den rechtsextremen Tätern die psychosozialen Defizite geringer und der Bildungsgrad durchschnittlich höher. Im Hinblick auf die Beeinträchtigung des Rechtsgutes Leben wurde zum jeweiligen Delinquenten erfasst, ob er während seiner Tat die Tötung des Opfers tatsächlich angestrebt hat (direkter Vorsatz) und, davon als unabhängige Variable konzipiert, er die Tötung für gerechtfertigt gehalten hätte (Nähe bedingter Vorsatz). Hier fällt auf, dass bei den rechtsextremistischen Tätern sowohl Intention als auch Akzeptanz der Tötung des Opfers geringer ausfallen als bei den „milieubedingten“ Gewalttätern. Nichtsdestotrotz begegnen insbesondere die rechtsextremistischen Taten einer höheren Bewertung durch die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden. Ausdruck findet dies z. B. in den gerichtlichen Urteilen, indem die vollendete Tötungsdelinquenz sich vor allem bei politisch unbeeinflussten Tätern findet, die Versuchsdelinquenz, insbesondere Versuchter Mord, für den überwiegenden Anteil von rechtsextremistisch beeinflussten Tätern angenommen wurde. Rechtsextremistische Taten scheinen beinahe vorwiegend deswegen so gefährlich zu sein, weil sie als rechtsextremistisch und gefährlich wahrgenommen werden.

Aufschluss hierüber soll ein Modell geben, dass unterscheidet zwischen Politischer Gewalttat und Krimineller Gewalttat. Politisch soll eine Gewalttat dann heißen, wenn sie auf eine Wirkung im öffentlichen Raum abzielt. Indem sich der Delinquent als politische Person betätigt, handelt er nicht mehr aus rein privatem Interesse, sondern als Aktivist für eine politische Gruppe und eine politische Richtung. Sein Ziel ist die tendenzielle Beeinflussung von Machtverhältnissen politischer Träger oder mindestens die Öffentlichkeitswirksamkeit seiner Tat. Kriminell bezeichnen wir eine Gewalttat, im Gegenteil, wenn der Täter rein zur Befriedigung

seiner individuellen Bedürfnisse, als Privatperson, handelt. Er strebt keine Folgen an, die den Kreis der Tatsituation und seiner persönlichen Wirkung übersteigen, sondern handelt aus persönlichem Eigennutz.

Die Untersuchung der bisher als rechtsextremistisch wahrgenommenen Gewalttaten ergibt ein erstaunliches Bild. Nur noch zwei der neun Taten erfüllen das Kriterium, auf eine Wirkung im öffentlichen Raum gerichtet gewesen zu sein. In beiden Fällen handelt es sich um Brandanschläge, im einen Fall auf einen türkischen Dönerimbiss unter ausländerfeindlichen Motiven, im anderen Fall gegen ein „Alternatives Literaturcafé“. Während die erste Tat als Versuchter Mord abgeurteilt wurde, kam es im zweiten Fall lediglich zu einer Versuchten Brandstiftung und Versuchter Körperverletzung. In beiden Fällen ist die Tötung eines Menschen weder gezielt ins Auge gefasst worden noch durch die Täter moralisch gerechtfertigt worden. Sämtliche beteiligte Täter zeigten sich ohne gravierende psychosoziale Einschränkungen, wenn sie auch durchweg „einfachen“ Bildungsschichten zuzurechnen waren. In keinem Fall stand hinter den Taten eine formelle oder straff geführte politische Organisation mit einer wie auch immer gearteten Struktur. Beide Taten wurden letztlich im „Kumpelkreis“ beredet, geplant und durchgeführt.

Was den beiden Taten gemeinsam ist, ist eine abenteuerlich geplante, vielfach diskutierte und mittels rechtsextremistischer Ideologie gerechtfertigte, jedoch in ihrer Ausführung höchst dilettantische Begehungsweise. Bei dem Brandanschlag auf den Dönerimbiss handelte es sich um das Ausführen einer Wette im Kumpelkreis. Die Tat kam zustande, weil der Haupttäter zwischen seinen aufgemuskelten Kumpanen nach einem entsprechenden Vorschlag nicht als Schwächling dastehen wollte. Als Brandbeschleuniger benutzte er gemeinsam abgefülltes Benzin aus dem Moped-Tank, bei der Ausführung steckte er sich einen abgeschossenen Schreckschussrevolver vorn in den Hosenbund. Den Tatort erreichte er mit dem Fahrrad. Der Anschlag auf das „Alter-

Zur Rolle individueller politischer Bekenntnisse und gesellschaftlicher Zuschreibung beim Töten durch Jugendliche

native Literaturcafe“ wurde aus der sich rechtsextremistisch bekennenden Jugendszene einer Kleinstadt heraus verübt, da die Stadt ihnen keinen Jugendklub zur Verfügung stellen wollte. Aus einer szenetypischen Trinkerrunde heraus bauten die Täter Brandflaschen und diskutierten, wie man den „Linken“ eine „Abreibung“ verpassen solle. In losen Gruppen von mehreren Personen wurde diese Diskussion im öffentlichen Raum den Abend über fortgesetzt, bis es schließlich zum Wurf der beiden Brandflaschen „in Richtung“ des „Alternativen Literaturcafes“ kam. Nur einer von beiden Brandsätzen zündete, ohne jedoch das Gebäude zu treffen. Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass sich die politische Dimension dieser beiden Straftaten in einem pubertären Geltungsstreben erschöpft, und dass die rechtsextremistische Ideologie weniger die Rolle des Trägers der politischen Grundlagen spielte, sondern vielmehr eine Etikettierung zur Rationalisierung und Aufwertung des pubertären Nervenkitzels bot.

Tendenziell schwerere Folgen und grausamere Begehungsweisen zeigen demgegenüber diejenigen als rechtsextremistisch wahrgenommenen Gewalttaten, welche nach dem vorliegenden Modell nicht als politisch, sondern als kriminell zu bewerten sind. Hier muss insbesondere festgestellt werden, dass, ähnlich wie bei den restlichen Gewalttaten, soziale und psychische Defizite und damit einhergehend ein milieubedingter, gewalttätiger Lebensstil eine wesentliche Ursache beim Zustandekommen der Taten bildeten. Die Qualifizierung der Taten als rechtsextremistisch, auch durch die Täter selbst, diente vordergründig zumeist für eine Rechtfertigung gegenüber Kumpanen und als Projektionsfläche zur Auswahl des Opfers. Kam man überein, man hätte noch Lust, sich zu schlagen, so wählte man einen Ausländer als einleuchtendes Opfer. Empfund man Spaß an der Qual eines Menschen, so beschimpfte man ihn als „Kiffer“, „Linken“ oder „Juden“. Auf die Frage, warum man denn geprügelt, getreten und geschlagen habe, fand auch der beschei-

denste Geist eine Antwort, wenn er das Opfer als ein entsprechendes Feindbild etikettierte. Im Licht des Rechtsextremismus verlor das soziale Defizit der Affektlabilität und der Gewaltneigung sein Stigma, im Gegenteil: Gewalttätigkeit wurde positiv honoriert und ermöglichte eine gehobene soziale Stellung in der Gruppe, und nicht nur das. Das Bekenntnis zum Rechtsextremismus, das Tragen der entsprechenden Symbolik und martialisches Auftreten verschafften Aufmerksamkeit und Anteilnahme der Öffentlichkeit.

Somit ist der Rechtsextremismus im Norden des Bundeslandes Brandenburg während der 90er Jahre weniger die Ursache von Gewalt als die Folge der Aufmerksamkeit, die ihm zuteil wird. In keinem einzigen Fall kann die Gewalttat, die als politisch rechtsextremistische Aktion zunächst wahrgenommen wurde, tatsächlich auf eine politische Organisation und eine angestrebte politische Folge logisch zurückgeführt werden. Einleuchtend, gemäß dem theoretischen Ansatz Heitmeyers, kann soziale Desintegration als Ursache verstanden werden, einerseits, von Gewalt, und, andererseits, von Rechtsextremismus. Gewalttätigkeiten sind nach wie vor wesentlich in ihrem Zustandekommen an soziale Defizite der Akteure gebunden und entspringen vor allem dem sozialen Milieu. Rechtsextremismus ist eine jugendliche Protestkultur, die Aufmerksamkeit erregt, wo sonst niemand hinschauen will. Die Gefahr dieses Phänomens liegt in der spezifischen, durch die deutsche Geschichte kulturhistorisch gegebenen Möglichkeit der Verbindung beider Phänomene. Durch die Anziehungskraft der rechtsextremistischen Ideologie, auch in den Mittelschichten, erhalten Kriminelle die Chance, aus dem Schattendasein dissozialer Lebensführung heraus zu treten, um sich als Helden und Märtyrer zu stilisieren. Dummheit und Gewalttätigkeit werden salonfähig und in der Lage, auch in höher gebildeten Kreisen einen Anhang zu mobilisieren. Und das unter einer theoretischen und logischen Argumentationsfigur, die die Täter selbst nicht im entferntesten beherrschen.

Literatur

- Breymann, Klaus, 1993, Gewalttaten rechtsorientierter Skinheads in Ostdeutschland, In: Otto, Hans-Uwe/ Merten, Roland (Hrsg.): Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland. Jugend im gesellschaftlichen Umbruch, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 294-300
- Cornel, Heinz, 1999: Schwere Gewaltkriminalität durch junge Täter in Brandenburg. Camino: Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung in sozialen Bereich GmbH
- Fittkau, Karl-Heinz/Graser, Peter, 2008: Zur Kriminologie und Soziologie von Tötungsdelikten Jugendlicher und Heranwachsender, Nomos Verlag
- Frindte, Wolfgang (Hrsg.), 1995: Jugendlicher Rechtsextremismus und Gewalt zwischen Mythos und Wirklichkeit. Sozialpsychologische Untersuchungen, Lit Verlag, Hamburg
- Fuchs, Albert, 2002: Rechtsextreme Orientierung, Gewaltakzeptanz und Gewalttätigkeit bei Schülerinnen und Schülern an Erfurter Regelschulen, In: Boehnke, Klaus/Fuß, Daniel/Hagan, John (Hrsg.): Jugendgewalt und Rechtsextremismus. Soziologische und psychologische Analysen in internationaler Perspektive, Juventa Verlag, Weinheim und München, 239-256
- Fuchs, Marek/Lamnek, Siegfried/Wiederer, Ralf, 2003: Querschläger. Jugendliche zwischen rechter Ideologie und Gewalt, Leske+Budrich, Opladen
- Geyer, Julia Isabel, 2002: Rechtsextremismus von Jugendlichen in Brandenburg, Lit Verlag, Münster
- Graser, Peter/Bräuer, Matthias/Brock, Mario/Lorenzsonn, Sten/Fittkau, Karl-Heinz, 2004: Aussageverhalten in der Erstvernehmung und Milieuzugehörigkeit von vorsätzlich Tötenden. Ergebnisse einer kriminologisch-soziologischen Untersuchung, In: Die Kriminalpolizei, 1/2004, 12-16
- Graser, Peter/Fittkau, Karl-Heinz, 2004: Töten ohne Anlass. Ein soziologisches Modell der Gruppentötung durch Jugendliche und Heranwachsende illustriert anhand zweier ausgewählter Fälle, In: Kriminalistik 8-9/2004, 58. Jahrgang, 533-541
- Graser, Peter/Fittkau, Karl-Heinz, 2008: Die Gewalt ist rechts. Einfluss rechtsextremistischer Gedankengutes auf jugendliche und heranwachsende Tötungsdelinquenten in Brandenburg, In: Kriminalistik, 1/2008, 28-31
- Heitmeyer, Wilhelm, 1992a: Desintegration und Gewalt, In: Deutsche Jugend 3/92, 109-122
- Heitmeyer, Wilhelm, 1992b: Jugend und Rechtsextremismus. Von ökonomischen Alltagserfahrungen zur rechtsextremistisch motivierten Gewalteskalation, WIS-Materialien 11/92, Wissenschaftliches Institut für Schulpraxis Bremen
- Heitmeyer, Wilhelm, 1994: Entsicherungen: Desintegrationsprozesse und Gewalt, In: Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth (Hrsg.): Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften, Frankfurt a.M., Suhrkamp, 376-401
- Heitmeyer, Wilhelm, 1998: Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus, Juventa Verlag Weinheim und München
- Heitmeyer, Wilhelm/Hagan John (Hrsg.), 2002: Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Westdeutscher Verlag
- Kühn, Horst, 1993: Jugendgewalt und Rechtsextremismus in Brandenburg, In: Otto, Hans-Uwe/ Merten, Roland (Hrsg.): Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland. Jugend im gesellschaftlichen Umbruch, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 267-276
- Kümmel, Gerhard, 2002: Altruistische Gewalt? Der Fall Dirk Martin, In: Boehnke, Klaus/Fuß, Daniel/Hagan, John: Jugendgewalt und Rechtsextremismus, Juventa Verlag, Weinheim und München, 163-182
- Neumann, Jörg, 2001: Aggressives Verhalten rechtsextremer Jugendlicher. Eine sozialpsychologische Untersuchung, Waxmann, Berlin
- Niebergall, Beate, 1995: Der Mädchenspezifische Umgang mit Gewalt innerhalb

Zur Rolle individueller politischer Bekennt- nisse und gesellschaft- licher Zu- schreibung beim Töten durch Jugendliche

rechter Jugendgruppen, In: Frindte, Wolfgang (Hrsg.), 1995: Jugendlicher Rechtsextremismus und Gewalt zwischen Mythos und Wirklichkeit. Sozialpsychologische Untersuchungen, Lit Verlag, Hamburg, 138-191

Pilz, Gunter A., 1993: Jugend, Gewalt und Rechtsextremismus. Möglichkeiten und Notwendigkeiten politischen, polizeilichen und (sozial-)pädagogischen Handelns, Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung, Hannover

Willems, Helmut, 1993: Gewalt und Fremdenfeindlichkeit. Anmerkungen zum gegenwärtigen Gewaltdiskurs, In: Otto, Hans-Uwe/Merten, Roland (Hrsg.): Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland. Jugend im gesellschaftlichen Umbruch, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 88-108

Polizeireformprojekte der brandenburgischen Polizei in der Republik Mazedonien



Dipl.-Päd. Heiko Schmidt, Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, Oranienburg

Das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg nimmt eine zentrale Rolle bei der Unterstützung einer umfassenden Polizeireform der „Früheren Jugoslawischen Republik Mazedonien“ ein. Diese angebotene und angenommene Hilfe führte bis zum heutigen Tage zu insgesamt drei größeren Projekten in Mazedonien, die in erheblicher Weise zum aktuellen Stand der Polizeireform in diesem Balkanstaat beigetragen haben.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende drei von der Europäischen Union finanzierte Einzelprojekte:

- European Commission Police Reform Project (EC-PRP)
- Twinning Project “Advisory Support to Police Reform”
- Monitoring Project “Local-level Implementation Component” (LIC)

Seitens der Europäischen Union wurden die Bewerbungen des brandenburgischen Innenministeriums sehr begrüßt, da drei Hauptargumente im Vordergrund standen:

1. Die Bevölkerungsanzahl der Republik Mazedonien (ca. 2,02 Mio) ist vergleichbar mit dem Land Brandenburg (2,56 Mio)¹. Dies ist hilfreich bei prozentualen Vergleichen und Verhältnissen.
2. Die Fläche der Republik Mazedoniens (25.333 km²) unterscheidet sich nicht wesentlich vom Land Brandenburg (29.477)¹.
3. Das Land Brandenburg kann relativ aktuell die Umwandlung aus einem sozialistischen in ein demokratisches

System nachvollziehen und hat erst vor kurzem eine umfassende und radikale Polizeireform durchgeführt. Die dabei gemachten Erfahrungen können als Anhalte für die Republik Mazedonien von großem Nutzen sein. Ein Großteil der zu erwartenden Schwierigkeiten und Besonderheiten sind den brandenburgischen Projektbeteiligten bekannt und dadurch können pragmatische und erfolgreiche Vorgehensweisen beispielhaft vermittelt werden.

Nicht nur die Europäische Union, sondern auch das Innenministerium der Republik Mazedonien schien diese Vorteile als besonders hilfreich für ihren langwierigen Reformprozess anzusehen. Schließlich ist beabsichtigt, in nicht allzu ferner Zukunft Mitglied der EU zu werden und ein funktionierender Polizeiapparat ist hierfür eine *conditio sine qua non*. Die drei Projekte werden im weiteren Verlauf des Artikels noch genauer dargestellt und auch der Versuch einer ersten Bewertung unternommen. Es erscheint jedoch sinnvoll, zuerst einen groben Überblick über das Einsatzland zu geben, da nicht Jeder mit den Besonderheiten vertraut sein mag.

1 Die Frühere Jugoslawische Republik Mazedonien (Former Yugoslav Republic of Macedonia, FYROM)



In ferner Vergangenheit war die Republik Mazedonien ein Teil des gleichnamigen Königreiches. Dies führt bis zum heutigen Tage zu Problemen mit dem Nachbarstaat Griechenland, der vehementen Widerstand gegen die Landesbezeichnung leistet. Es scheinen erhebliche Befürchtungen seitens der Griechen vorhanden zu sein, dass die

¹ Daten aus „Deutschland auf einen Blick“ vom 10.06.2008.

Frühere Jugoslawische Republik Mazedonien Ansprüche auf die Landesteile erheben könnte, die sich außerhalb der heutigen Landesgrenzen befinden. Daher ist für die Mazedonier zwar gemäß der eigenen Verfassung die Bezeichnung Republik Mazedonien allein gültig, international, also für die Vereinten Nationen und die Europäische Union, lautet jedoch die offizielle Bezeichnung „Former Yugoslav Republic of Macedonia“, abgekürzt FYROM. Gerade diese Abkürzung, die oftmals von offiziellen Vertretern der EU bei Konferenzen und Seminaren als Landesname benutzt wird, führt dann zu erheblichen Verärgerungen der mazedonischen Teilnehmer. Die im Rahmen dieser kontinuierlichen Auseinandersetzungen erfolgte Benennung des mazedonischen Flughafens in Skopje in „Alexander der Große“ war auch nicht angehtan, die mazedonisch-griechischen Beziehungen zu verbessern.

Historisch chronologisch wurde das Königreich Mazedonien römische und byzantinische Provinz, anschließend Teil des Bulgarischen und dann des Osmanischen Reiches, bevor es Bestandteil des Königreiches und später der Bundesrepublik Jugoslawiens wurde.

Im Jahre 1993 wurde die Republik Mazedonien Mitglied der Vereinten Nationen und hat seit dem 17. Dezember 2005 (nach Antragstellung im März 2004) offiziellen Kandidatenstatus für die Aufnahme in die Europäische Union. Sie bemüht sich, die damit verbundenen Veränderungen, auch mit viel externer Hilfe, zu erreichen. Ein wesentlicher Beitrag der Republik Mazedonien zur Annäherung an die Europäische Union stellte die Unterzeichnung des Ohrider Abkommens vom 13. August 2001 dar, welches ein wichtiges Dokument zur Einbindung der Minderheiten im Staat war. Durch die Unterzeichnung war offiziell der Bürgerkrieg zwischen den ethnischen Albanern und Mazedoniern beendet².

Um sich möglichst schnell und umfassend

den europäischen Standards annähern zu können, war es für die Republik Mazedonien unumgänglich, von Fachleuten aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union im Rahmen unterschiedlicher Projekte Beratungsleistungen zu erhalten. Drei der von Brandenburg geleiteten Projekte sollen zur Veranschaulichung der Arbeitskomplexe näher erläutert werden.

2 Projekte

2.1 Das „European Community – Police Reform Project“ (EC-PRP)

Dieses Projekt fand im Zeitraum von Juni 2004 bis September 2005 statt. Zielsetzung des ersten Mazedonien-Projektes unter brandenburgischer Leitung war die Beratung bei der mazedonischen Polizeireform. Im Mittelpunkt standen hierbei eine völlig überarbeitete und an europäische Standards angepasste Organisationsstruktur der Aufbau-Ablauforganisation und die Personalentwicklung der mazedonischen Polizei. Für diese Aufgabe galt die mazedonische Projekthoheit, die deutschen Projektmitglieder hatten durch bilaterale Besprechungen und Plenarsitzungen Beratungsleistung sicherzustellen. Um sich nicht auf Arbeitsebene in Detaildiskussionen aufzureiben, gab es regelmäßige Gespräche und Abstimmungen zwischen der Projektleitung und dem Innenminister. Es war erklärtes Ziel der Europäischen Union, den nun begonnenen Reformprozess unumkehrbar zu machen. Dieses Projekt legte die zentrale Grundlage für die umfassende Polizeireform durch eine intensive Bearbeitung von Reformzielen wie

- EU-Standards
- Rechtsstaatsprinzip
- Dezentralisierung
- Personalentwicklung
- Kriminalitätskontrolle (speziell OK)
- IT-Konzepte
- Rechtsrahmen
- Neue Organisationsstrukturen
- Mitarbeiterorientierung
- Community Policing
- Angleichung der Polizeidichte
- Minoritätenvertretung

² Nach: Konrad Adenauer Stiftung; Außenstelle Skopje; MKAS-Newsletter „Mazedonien im August 2006“.

Für die Projektmitglieder war es unumgänglich, einen sehr engen Kontakt zu allen anderen zum gleichen Zeitpunkt in der Republik Mazedonien stattfindenden EU-Projekten zu halten. Diese gemeinsamen Abstimmungen waren notwendig, um sowohl Synergieeffekte nutzen zu können als auch unstimmmige Vorgehensweisen zu verhindern. Für die Republik Mazedonien war von vorrangiger Bedeutung, den EU-Kandidatenstatus zu erhalten. Dabei war die Polizeireform nur ein, wenn auch ein besonders wichtiger, Bestandteil eines sehr komplexen Umwandlungsprozesses im Land.

Es sollte festgehalten werden, dass die Umsetzung des äußerst detaillierten Arbeitsplanes, wie er für dieses Projekt vorgelegt wurde, auch einen großen Lernprozess für die Berater darstellte. Auch wenn oftmals durch die Berater beklagt wurde, dass der Reformprozess zu langsam abliefe, oder dass manche Zielvorstellungen der Reform nicht auf ungeteilte Begeisterung stießen, so wurde doch innerhalb dieses einjährigen Projektes eine solide Basis erarbeitet, auf der sämtliche Folgeprojekte aufbauen konnten.

Als visuelle Hilfe ist am Ende dieses Artikels das doppelseitige neue Organigramm des mazedonischen Innenministeriums in englischer Sprache angefügt, welches das entscheidende Ergebnis des EC-PRP darstellt. Wie diese neue Organisationsstruktur in der Praxis mit Leben gefüllt werden sollte, war Aufgabe des im Folgenden erläuterten Twinning-Projektes.

2.2 Das Twinning-Projekt „Advisory Support to Police Reform“



Ein Twinning-Projekt ist die Kooperation mindestens zweier Staaten, wobei ein erfahrener EU-Staat mit einem Beitrittskandidaten, bezogen auf ein fest umrissenes Projekt, zusammenarbeitet. Dieses Twinning-Projekt hatte eine Laufzeit von insgesamt zwei Jahren und baute auf den Ergebnissen des EC-PRP auf. Hatte Letzteres die zentrale Grundlage für den Polizeire-

formprozess einschließlich der neuen Organisationsstruktur der mazedonischen Polizei erarbeitet und dargestellt, so bestand die Zielsetzung des Twinning in einer umfassenden Vermittlung nahezu aller relevanter Aufgabenfelder einer europäischen Polizei für die betroffenen Funktionen durch geeignetes Fachpersonal.

Als Finanzbudget stand eine Summe von 2,8 Millionen Euro aus EU-Mitteln zur Verfügung. Hiervon wurden die Personalkosten für die Langzeitberater, die Kurzzeitexperten und die örtlichen Assistenten, der Dienstleister GTZ, die Materialkosten, Studienbesuche und vieles mehr beglichen. Zu diesem Zeitpunkt handelte es sich um das vom Finanzvolumen her größte EU-Projekt auf dem Balkan. Das Innenministerium der Republik Mazedonien hatte die erforderlichen logistischen Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen, also die Büros, Büromaterialien und auch den Transport im Land. Um eine größere Unabhängigkeit von offiziellen Fahrzeuganforderungen sicher zu stellen, erhielten die Projektmitglieder für die Gesamtdauer der Maßnahme vom Innenministerium des Landes Brandenburg noch zwei VW-Passat Kraftfahrzeuge für Fahrten innerhalb der Republik Mazedonien.

Um einen schnellen Anschluss an das vorhergegangene EC-PRP zu ermöglichen, wurden die chronologischen Ablaufschritte seitens der EAR beschleunigt, was für das vorgesehene Projektteam mit einer enormen Belastung verbunden war. Die tatsächliche Verlaufsschiene sah folgendermaßen aus:

■ Bewerbungsfrist	10.05.2005
■ Präsentation	06.06.2005
■ Zuschlag durch EU	04.10.2005
■ Vertragserstellung	11.10.2005
■ Notifizierung	25.10.2005
■ Vor-Ort-Start (RTA)	01.11.2005
■ Start im Ministerium	03.11.2005.

Die in der kurzen Zeit zu erledigenden Maßnahmen ließen sich nur durch eine höchst intensive Zusammenarbeit aller Beteiligten, die in einem zehntägigen Work-

Polizei-reformpro- jekte der branden- burgischen Polizei in der Republik Mazedonien

shop in Skopje, der Hauptstadt der Republik Mazedonien, ihren Kulminationspunkt fand, erreichen. Bei diesem Workshop wurden die Grundzüge des umfangreichen Arbeitsplans festgelegt.

Dabei stand das Erreichen von drei Zielsetzungen (objectives) im Mittelpunkt:

1. Unterstützung der strategischen Reform der Polizei (Territorialdienste, Zentrale Dienste und Grenzschutz)
2. Entwicklung operativer/taktischer Fertigkeiten (internationale/nationale Standards, Koordinationsmaßnahmen)
3. Erarbeitung operativer Maßnahmen des Wach- und Wechseldienstes (Dezentralisierung, Richtlinienerstellung)

Zum besseren Verständnis wurden die auf Deutsch dargestellten Zielsetzungen etwas erklärender formuliert als es im englischen Originaltext der Fall war³.

Das Innenministerium des Landes Brandenburg unterzeichnete nach erfolgreicher Bewerbung den Twinning-Vertrag wie ebenfalls als Nutznießerland (Beneficiary Country, BC) das Innenministerium der Republik Mazedonien. Die Europäische Union als dritter und finanzierender Vertragspartner wurde vertreten durch die Europäische Agentur für Wiederaufbau (European Agency for Reconstruction, EAR), genauer die Außenstelle in Skopje (der Hauptsitz befindet sich in Thessaloniki, Griechenland).

Für das Innenministerium des Landes Brandenburg trat dann die Fachhochschule der Polizei BB als Durchführender ein. Dies bedeutete im Einzelnen, dass der brandenburgische Projektleiter und das „Head-Office“ (das Projektbüro) von Oranienburg das Projekt steuerten.

Auf mazedonischer Seite war der Abteilungsleiter für Europa und Internationale Zusammenarbeit im Innenministerium, Pro-

fessor Dr. Trpe Stojanovski, als Projektleiter bestellt worden.

Beide eingesetzten Projektleiter hatten den gemäß Arbeitsplan vorgesehenen Ablauf zu gewährleisten. Unabhängig von Einzelberichten und Abstimmungen im Einzelfall ist für Twinning-Projekte im Vierteljahresrhythmus eine Tagung der Steuerungskommission (ein so genanntes Steering Committee Meeting, SCM) vorgesehen, bei denen nicht nur die Projektleiter anwesend sind, sondern auch die mazedonische Innenministerin (bzw. der Innenminister in der ersten Projekthälfte), die Europäische Agentur für Wiederaufbau, die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) als Dienstleister Brandenburgs und all diejenigen Projektmitglieder beider Länder, die für das jeweilige Treffen für notwendig angesehen werden. Rückblickend kann festgehalten werden, dass bei jedem dieser wichtigen Quartalsveranstaltungen zwischen 25 und 30 Personen anwesend waren.



Das V. Steering Committee Meeting

Ziel der Tagung war es, das vergangene Quartal mit seinen positiven und negativen Besonderheiten zu besprechen und festzustellen, ob der Ablaufplan des Projektes umsetzbar war und welche Erwartungen an das nächste Quartal gestellt werden. Um dieses Treffen nicht durch zahlreiche Diskussionen praktisch undurchführbar zu machen, wurden die schriftlichen Berichte mit sinnvollem Vorlauf an die Beteiligten verteilt, so dass nur wenige Schwerpunkte auf der jeweiligen Tagung erörtert zu werden brauchten.

3 Die drei Zielsetzungen lauten im Original:

- Strategic reform of the police services
- Development of operational/tactical capacities
- Development of operational capacities in the area of common services.

Bei diesem Twinning-Projekt bestand von Anfang an das Problem, dass zu Projektbeginn das neue Polizeigesetz durch das Parlament hätte verabschiedet sein sollen. Durch politische Debatten wurde dies jedoch unmöglich, so dass ohne die zentrale juristische Grundlage versucht wurde, das extrem umfangreiche Programm, den Arbeitsplan, in die Praxis umzusetzen. Da ein Großteil des auszubildenden mazedonischen Fachpersonals feststand, bedeutete dies in der Anfangsphase keine echte Erschwernis, aber je länger das Projekt dauerte, umso mehr negative Rahmenbedingungen ergaben sich daraus. In mehreren Gesprächen mit dem Innenministerium wurde dann gemeinsam vereinbart, dieses Projekt auf „als-ob“-Basis fortzuführen, das bedeutete, dass alle Beteiligten das nicht unterzeichnete Gesetz in seiner Entwurfsform als vorhanden betrachteten und danach die Ausbildung ausgerichtet wurde.

Schon vor Ende der ersten Projekthälfte wurden Wahlen in der Republik Mazedonien abgehalten, die zu einem Regierungswechsel führten. Der ehemalige Innenminister Ljubomir Mihailovski wurde durch die neue Innenministerin Gordana Jankuloska abgelöst. Ihr gelang es Ende 2006, das Polizeigesetz das Parlament passieren zu lassen, jedoch wurde die Implementierung mit einem weiteren Verzug von einem Jahr vorgesehen. Erhebliche Probleme ergaben sich beispielsweise bei der Ausbildung der vorgesehenen Polizeichefs in den Schutzbereichen, da diese erst sehr spät durch die Gesetzesverzögerung benannt werden konnten.

Die Durchführenden des Twinning-Projektes vor Ort

a) Die Langzeitberater (Resident Twinning Advisers, RTA)

Wenn auch der brandenburgische Projektleiter aus Oranienburg das Projekt führte, so mussten doch vor Ort in Skopje Fachleute die praktische Umsetzung des Twinning-Vertrages planen, absprechen und den Einsatz der zahlreichen Kurzzeitexperten koordinieren. Diese Funktion wird in al-

len Twinning-Projekten von Langzeitberatern wahrgenommen.

Als außerordentliche Besonderheit zu allen bisherigen Twinning-Projekten der Europäischen Union wurde dieses Projekt „Advisory Support to Police Reform“ im Rahmen eines „Truppenversuches“ mit sieben Langzeitberatern, die vor Ort aktiv werden sollten, besetzt.

Üblicherweise wird lediglich ein RTA, gelegentlich ein zweiter Berater, in einem solchen Projekt aktiv, um die vorgesehenen Kurzzeitberater anzufordern, zu koordinieren und um als Ansprechpartner für das Beitrittsland zur Verfügung zu stehen. In diesem Fall gingen die Aufgabenbereiche der RTA deutlich darüber hinaus. Selbstverständlich wurden auch durch sie die Abstimmungen mit dem in Brandenburg befindlichen Projektleiter und seinem Projektbüro hinsichtlich des Einsatzes der RTA und der Themen durchgeführt. Darüber hinaus waren sie jedoch höchst intensiv in die Planungen des mazedonischen Innenministeriums eingebunden und berieten oft und unmittelbar wesentliche Ansprechpartner innerhalb des Landes. Nur so ließ sich auch gewährleisten, dass trotz des fehlenden Polizeigesetzes immer noch eine den aktuellen Erfordernissen angepasste Ausbildung angeboten werden konnte.

Folgende sieben erfahrene Experten wurden in der Anfangsphase als Langzeitberater mit sieben speziellen Aufgabenbereichen in Skopje eingesetzt:

1. Der Teamleiter für die Implementierung der Polizeireform war Polizeidirektor Alexius Schubert aus Bayern, der auch schon im Vorgängerprojekt eingesetzt war und demzufolge eine hohe Expertise mit einbringen konnte. Zudem hatte er ausreichend wichtige Kontakte im Land aufgebaut und war den notwendigen Stellen bereits bekannt.
2. Der stellvertretende Teamleiter war der zuständige RTA für das Rechtswesen, polizeiliche Richtlinien und Vorschriften. Hierbei handelte es sich um den

Polizei-reformpro- jekte der branden- burgischen Polizei in der Republik Mazedonien

- pensionierten britischen Juristen und pensionierten Police Chief Superintendent (vergleichbar dem deutschen Polizeidirektor) Henry McCann, der ebenfalls im EC-PRP eingesetzt war.
3. Der zuständige RTA für Personalmanagement und Personalentwicklung war der brandenburgische Polizeidirektor Kai Siegert, der nach dem Weggang von Herrn Schubert in der zweiten Projekthälfte neuer Teamleiter wurde.
 4. Für den Bereich des Budget- und Ressourcenmanagements war als RTA der brandenburgische Regierungsamtmann Tilo Repke verantwortlich.
 5. Der brandenburgische Kriminalhauptkommissar aus dem Landeskriminalamt Andreas Benkenstein hatte als RTA die Aufgabe, den Bereich Organisierte Kriminalität (Kriminalpolizei) abzudecken.
 6. Als zuständiger RTA für den Wach- und Wechseldienst der Polizei (Schutzpolizei) wurde der aus Nordrhein-Westfalen stammende Polizeihauptkommissar Wolfgang Zillekens eingesetzt, dessen umfangreiche Auslandserfahrungen und seine Expertise als Polizeivollzugsbeamter hilfreich für diesen besonders diffizilen Aufgabenbereich waren.
 7. Der Bereich der grenzpolizeilichen Belange wurde abgedeckt von dem slowenischen Polizeioberrat Robert Vodusek, dessen Erfahrungen aus dem Vorgängerprojekt und serbokroatischen Sprachkenntnisse einen sehr hohen Einsatzwert hatten.

Im Verlaufe der Projektes verließen Herr Schubert, Herr Repke und am Ende auch Herr McCann aus unterschiedlichen Gründen das Team. Als neue Verstärkung kamen dafür die brandenburgische Polizeidirektorin und Juristin Silke Sielaff (Rechtswesen) und der brandenburgische Polizeihauptkommissar Karsten Eule (Budgetmanagement) hinzu. Dies führte auf der Arbeitsebene zu teilweise erheblichen Mehrbelastungen und auch zwischenmenschlich hinterließ eine so starke Rotation deutliche Spuren.



Das RTA-Team zum Projektende

b) Die Kurzzeitexperten (Short Term Experts, STE)

Während die Langzeitberater über die Gesamtdauer des zweijährigen Twinning-Projektes (abgesehen von Urlaubstagen) vor Ort in Skopje zum Einsatz kamen, gab es die wesentlich höhere Anzahl an Kurzzeitexperten, die über einen Zeitraum von drei Tagen bis zu zwei Wochen (teilweise mehrmals) in der Republik Mazedonien zum Ausbildungseinsatz kamen. Hierbei handelte es sich im Regelfall um ausgewiesene Spezialisten, die einer genau festgelegten Gruppe ihr Wissen vermitteln sollten. Auch wenn es um nahezu alle wesentlichen Fachthemen der Polizeiarbeit ging, so waren doch die Experten des Landeskriminalamtes Brandenburg besonders häufig gefragt.

Der zeitliche und personelle Ausfall war für die brandenburgische Polizei zwar überschaubar und doch wurden Lücken gerissen. Nur durch die tatkräftige Unterstützung der jeweiligen Behördenleiter war die immense Kurzzeitexpertenbeschickung überhaupt möglich.

Zur Qualifikation eines Kurzzeitexperten gehörte, dass er

- nachweisbarer Experte in seinem Fachgebiet ist,
- das Fachwissen sinnvoll und interessant vermitteln kann,
- die Wissensvermittlung auf Englisch durchführt (nur wenige Ausnahmen)
- vom Auftreten her ein „Botschafter“ Brandenburgs ist.

Insgesamt wurden 68 Kurzzeitexperten in der Republik Mazedonien eingesetzt, einige davon, wie bereits erwähnt, mehrfach. Manche Ausbildungsabschnitte bauten aufeinander auf, so dass ein Dozentenwechsel von Nachteil gewesen wäre. Zusammenge-rechnet ergaben sich für das Twinning-Projekt 667 Ausbildungstage, die in den zwei Jahren absolviert werden mussten.

Auf mazedonischer Seite wurden in den zwei Jahren 832 Fachleute der Polizei ausgebildet, von denen viele als Multiplikatoren das vermittelte Wissen weitergeben werden. Positiv ist herauszuheben, dass seitens der mazedonischen Beamtinnen und Beamten ein außerordentlich gutes Feedback zu der erhaltenen Ausbildung abgegeben wurde.

c) Unterstützung durch den Dienstleister „Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ)“

Für den Erfolg solch umfangreicher Projekte ist es zwingend erforderlich, eine von Anfang bis Ende transparente Finanzsituation vorweisen zu können. Da die europäischen Rahmenbedingungen bezüglich der Projektfinanzierungen außerordentlich kompliziert sind und nicht selten Veränderungen auftreten, wurde durch das Innenministerium des Landes Brandenburg festgelegt, hierfür Finanzexperten einzubinden. In allen drei vorher dargestellten Projekten war die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit in die Projektprozesse integriert. Dieser Dienstleister stellte die jeweils notwendige Finanzplanung auf und unternahm auch alle erforderlichen Berechnungen, Anträge und Meldungen, um den sehr komplizierten Aufgaben und Auflagen seitens der Europäischen Agentur für Wiederaufbau in Skopje nachkommen zu können. Für den Ablauf der Projekte bedeutete das eine große Unterstützung. In besonderem Maße wurde dieses beim Twinning „Advisory to Police Reform“ deutlich, als sich herausstellte, dass die für das Budget verantwortlichen Mitarbeiter bei der Europäische Agentur für Wiederaufbau sich nicht ausreichend in dem EU-Twinning-Handbuch auskannten. Es gab zahlreiche überflüssige und die Projektarbeit erheb-

lich erschwerende Verzögerungen durch falsche Terminvorgaben, verzögerte Überprüfungen und unberechtigte Anforderungen. Trotz zahlreicher Interventionen änderte sich dieses Verhalten über den gesamten Projektzeitraum hinweg nicht. Die für dieses Twinning-Projekt zuständige Programmmanagerin der GTZ in Berlin, Frau Jacqueline Begerow, war allen Widrigkeiten zum Trotz in der Lage, die Funktionalität des Projektes über die zwei Jahre aufrecht zu erhalten. Es kann allen Projektleitern nur dringend geraten werden, sich für die Gesamtdauer eines Projektes einen Dienstleister für eben diese komplexen Finanzabläufe einzukaufen, zumal die Bezahlung aus dem Projektbudget beglichen werden darf.

Zusammenfassung des Twinning-Projektes

Das mit einem Budget von 2,8 Millionen Euro ausgestattete Twinning-Projekt „Advisory Support to Police Reform“ zwischen dem Land Brandenburg und der Republik Mazedonien ist nach zweijähriger Laufzeit am 31.10.2007 beendet worden. Dieses außergewöhnliche Projekt konnte nicht annähernd alle Erwartungen erfüllen, dafür gab es zu viele Störungen und Behinderungen. Außerdem fehlten die rechtlichen Grundlagen.

An zentralen Ergebnissen lässt sich festhalten:

- Strukturveränderungen wurden umgesetzt. So konnten beispielsweise die Polizeibezirke von bisher zwölf auf acht reduziert werden, auch wenn die jeweilige Führungsbesetzung bis zum Projektende noch nicht endgültig war.
- Bei der Schaffung von Rechtsgrundlagen und Vorschriften hat es deutliche Fortschritte gegeben. Auch wenn weiterhin noch erheblicher Ergänzungsbedarf besteht, existieren inzwischen doch schon wesentliche Unterlagen, die hilfreich für die pragmatische Umsetzung der Reform sind. Diese Arbeit ist deshalb von besonderem Interesse, weil die Vorschriftenlage mit den Details der Polizeireform übereinstimmen muss.

Polizei-reformpro- jekte der branden- burgischen Polizei in der Republik Mazedonien

- Negativ bleibt festzuhalten, dass die angestrebte effektive Kooperation zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft und deren Ausrichtung auf klar erkennbare Strukturen nicht wie geplant und gewünscht umgesetzt werden konnte. Dies führte vorrangig zu einem deutlichen Defizit bei der Erstellung notwendiger schriftlicher Regelwerke. Die Gründe hierfür sind vielfältig, aber der „zwischenmenschliche Faktor“ spielte eine besondere Rolle.
- Die Darstellung europäischer Standards und deren Notwendigkeit ist trotz der kurzen Projektlaufzeit gelungen, so dass keine generelle Verweigerungshaltung bei den mazedonischen Führungskräften auftrat. Auch gelegentliche „Unverbesserliche“ konnten dieses Bild insgesamt nicht trüben.
- Dem Vorurteil, lediglich die mazedonische Seite würde von diesem Projekt profitieren, muss vehement entgegengetreten werden. Besonders die Kurzzeitexperten berichten mit deutlicher Mehrheit von dem Informations- und Erfahrungsgewinn, den sie aus ihrer Tätigkeit gezogen haben.
- Es kam natürlich auch zu unangenehmen Phasen und Situationen. Mal wurde durch intern notwendige Maßnahmen eine der Ausbildungsgruppen fast komplett ausgetauscht, mal entstanden durch Feiertage (die Republik Mazedonien und Deutschland haben unterschiedliche) länger andauernde Ausfälle, was dann wiederum zur Notwendigkeit verstärkter Ausbildung zahlreicher Personen in sehr kurzer Zeit führte. Zudem hatten Urlaubsphasen ihren Anteil an oftmals zu verschiebenden Planungen.

Welche Erfahrungen ergaben sich nun aus dem Twinning-Projekt?

- Als wesentlicher Pluspunkt dieser internationalen Kooperation sollte erwähnt werden, dass während der gesamten Projektdurchführung seitens des mazedonischen Innenministeriums eine hohe Bereitschaft vorhanden war, auch kurzfristig für Absprachen oder Problemerkärlungen dem Projektteam zur Verfügung zu stehen.
- Auch die brandenburgischen Projektmitglieder und Kurzzeitexperten zeigten eine außerordentlich hohe Einsatzbereitschaft und eine starke Motivation für ihr Aufgabenfeld, obwohl ihnen der Ablauf eines Twinning-Projektes noch völlig unbekannt war.
- Hat das Vorgängerprojekt EC-PRP die wesentlichen Grundlagen für die Polizeireform erarbeitet, so war die Zielsetzung des Twinning, den wichtigen Führungskräften, Einzelspezialisten und Multiplikatoren das notwendige Wissen an die Hand zu geben, um zukünftig bei den Zielen und Aufgaben der Polizeireform den europäischen Standards gerecht werden zu können.
- Nicht alle Auszubildenden wollten sich auch gerne ausbilden lassen. Dies wurde dann jedoch durch Polizeibeamte ausgeglichen, die hoch motiviert und mit größtem Interesse alle neu vermittelten Informationen dankbar aufnahmen.
- Nicht alle Dolmetscher waren gleichermaßen gut, was in Einzelfällen zu deutlichen Problemen führte.
- Nicht alle Vorgesetzten im Polizeiapparat der Republik Mazedonien waren überzeugt davon, dass unsere Ausbildungsmaßnahmen wirklich hilfreich sein könnten.
- Das erst extrem spät verabschiedete Polizeigesetz hätte sogar beinahe zum Abbruch des Twinning-Projektes geführt, und es gab hinter den Kulissen sehr ernste und intensive Gespräche, um dennoch dem gewünschten Ziel näher zu kommen.

Probleme gibt es wohl bei jedem Projekt und bezogen auf die alles andere als hilfreichen Rahmenbedingungen war das Aufwand/Nutzen-Verhältnis für alle Beteiligten sehr hoch. Rechnet man die Vielzahl der durch die Dozenten geknüpften Kontakte und den Gewinn an Erfahrungen für die Ar-

beit zuhause dazu, so hat sich dieses Unternehmen mehr als gelohnt. Viele Beteiligte sehen eine solche Form von internationaler Zusammenarbeit als sehr lehrreich an. Die Zurückhaltung mancher Vorgesetzter vor einer solch aufwändigen Unternehmung konnte teilweise abgebaut werden.

Als vorteilhaft erwies sich die besonders gute Kooperation der beiden Projektleiter auf mazedonischer und brandenburgischer Seite. Über den gesamten Verlauf konnten wirklich alle wesentlichen Probleme, die das Projekt potenziell hätten gefährden können, auf bilateraler Ebene vertrauensvoll geklärt werden. Es gelang sogar in Einzelfällen, aktuelle Problemlagen durch e-mail-Abstimmungen schnell zu entschärfen. Wie so oft, konnte auch diesmal wieder festgestellt werden, dass bei gutem Willen der verantwortlich Beteiligten und Vertrauen in die Fähigkeiten und Fertigkeiten des Gegenübers Hindernisse nahezu problemlos überwunden werden können.

Bei der offiziellen Abschlussveranstaltung am 24.10.2007 in Skopje hob die mazedonische Innenministerin, Frau Gordana Jankuloska, hervor, dass die geleistete Arbeit im Projekt dazu beigetragen habe, der mazedonischen Polizei europäische Standards und „Best Practise“-Maßnahmen näher zu bringen.

2.3 Das Grant-Projekt „Local-level Implementation Component“ (LIC)



a) Projekthintergrund

Während des laufenden Projektes (Twinning) wurde ein zweites Projekt mit einer anderen Grundstruktur (Grant-Projekt) integriert. Wie kam es dazu?

Im Rahmen des Twinning-Projektes konnte festgestellt werden, dass es nicht einfach war, zuverlässige Aussagen zur Situation der mazedonischen Polizei, speziell auf den einzelnen Wachen im Land, zu erhalten. Die Europäische Agentur für Wieder-

aufbau schrieb daraufhin ein erneutes Projekt für die Republik Mazedonien mit einer Laufzeit von einem Jahr aus.

Die Zielsetzung bestand darin, dass diese als Monitoring-Projekt vorgesehene Maßnahme im Verlaufsjahe Zahlen, Daten, Fakten und Vor-Ort-Eindrücke sammeln sollte, die dann wiederum als Grundlage für das weitere Vorgehen der Polizeireform im Allgemeinen und für die Planung eines Twinning-Projektes im Besonderen genutzt werden könnten. Um dieses zu erreichen, wäre ein erneutes Twinning-Projekt durch die sehr dezidierte Arbeitsstruktur und frühzeitige Festlegung der Arbeitsbereiche nicht geeignet gewesen. Als effizient in dieser Hinsicht konnte nur ein Grant-Projekt gelten, welches den Durchführenden erheblich mehr Spielraum für Veränderungen lässt und streng auf das Ergebnis hin ausgerichtet ist. Durch die schnelle Einsetzung dieses Projektes kam es allerdings zu logistisch bedingten Verzögerungen zu Beginn der Maßnahme. Die dringend benötigten Fahrzeuge kamen, genau wie die erforderlichen Computer und Uniformen, erst nach und nach bei den Projektmitgliedern an. Auch hier traten bürokratische Hindernisse auf, die erst allmählich überwunden wurden. Diese Art der Koppelung eines Twinning mit einem Grant-Projekt war für alle Beteiligten neu und zog dennoch ein sehenswertes Ergebnis nach sich. Es war die erste komplette landesweite Informationserhebung und Beobachtung unter einer Richtlinie.

b) Das Budget

Als Gesamtbudget stellte die Europäische Union hierfür 5,8 Millionen Euro zur Verfügung, damit war nun dieses Projekt das finanziell höchste in der Republik Mazedonien bis zu diesem Zeitpunkt. Als Besonderheit stand dieses Projekt unter dem Schirm (umbrella-project) des Twinning-Projektes und obwohl mit dem brandenburgischen Kriminalrat Niels Stransky ein eigenständiger Projektleiter LIC eingesetzt wurde, liefen beide Projekte inhaltlich beim Projektleiter Twinning zusammen, um die so oft als hilfreich dargestellten Synergie-

Effekte zu erzielen. Die Kooperation verlief den ganzen Zeitraum über völlig problemlos.

Ein finanzieller Nachteil war mit diesem Monitoring-Projekt allerdings verbunden. Die Bewerber (und es ging hierzu nur eine Bewerbung Brandenburgs ein) mussten einen Eigenanteil an der Finanzierung in Höhe von 300.000 Euro erbringen. Das Innenministerium war bereit, um das Gesamtprojekt nicht zu gefährden, diesen Eigenbeitrag aufzubringen und so konnte das LIC-Projekt in die Praxis umgesetzt werden.

c) Die Projektmitglieder

Projektleiter war der eben erwähnte Kriminalrat Niels Stransky, der als Doppelfunktion auch noch die Rolle eines von vier Teamleadern zu übernehmen hatte. Insgesamt betrug die aktive Personenanzahl für dieses Unternehmen 35 Polizeivollzugsbeamte aus insgesamt 13 Staaten⁴. Vier dieser Projektmitglieder waren Polizeivollzugsbeamtinnen. Die Projektgruppe verteilte sich auf insgesamt vier im Lande dislozierte Feldteams, die dadurch leichter einen bestimmten Bereich in kurzer Zeit abdecken konnten⁵. Um eine Rundum-Verfügbarkeit zu haben, wurde die Arbeit der einzelnen Teams in Schichten durchgeführt. So war gesichert, dass zu jeder Zeit Beamte dieses Projektes auch kurzfristig erteilte Aufträge ausführen konnten. Zur Unterstützung der Projektmitglieder wurden durch das Projektbudget zudem noch 19 lokale Assistenten finanziert, die ein Auswahlverfahren durchlaufen hatten und hauptsächlich als Dolmetscher eingesetzt wurden.

4 Bei den insgesamt 12 Nationen handelte es sich im Einzelnen um Belgien (1), Dänemark (1), Deutschland (17), Finnland (2), Frankreich (2), Großbritannien (2), Irland (2), Österreich (2), Schweden (1), Slowenien (2), Ungarn (1) und die Türkei (1).

5 Diese Feldteams befanden sich in den Städten Kumanovo, Stip, Ohrid und Tetovo.

d) Zielsetzungen

Die Aufgabenbereiche des LIC waren vielfältig. Eine Status-quo-Analyse zu erstellen hatte es in dieser Größenordnung noch nicht gegeben, und alle beteiligten Bereiche sowohl der Europäischen Union als auch im Innenministerium der Republik Mazedonien zeigten höchstes Interesse an den durch neutrale Beobachter gesammelten Informationen. Die Einzelaktivitäten umfassten unter anderem

- die Gewahrsamsbedingungen,
- die Personalführung vor Ort,
- die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft,
- den vorhandenen Wissenstand zur Polizeireform im Land,
- Effektivität und Effizienz der Kriminalitätsbekämpfung,
- die Öffentlichkeitsdarstellung der Polizei in den Medien,
- die dezentralisierte Polizeiausbildung,
- die Einschätzung der ethnischen und sozialen Rahmenbedingungen sowie
- die Beurteilung des Reformprozesses vor Ort (z. B. durch Bürgermeister).

e) Vorgehensweisen/Methoden

Die Schwerpunkte der Monitoring-Aufgabe wurden in direkter Zusammenarbeit mit dem Twinning-Projekt „Advisory Support to Police Reform“ festgelegt. Detaillierte Unterlagenerstellung (wie beispielsweise Fragebögen) erfolgten dann in Eigenleistung durch die LIC-Mitglieder. Die Gesamtsituation erforderte Berichte und Hinweise in kurzen Zeitabständen. So gab es wöchentliche Informationsberichte an das Twinning-Team, die Europäische Agentur für Wiederaufbau und die Delegation der EU-Kommission in Skopje. Selbstverständlich hatte auch das Innenministerium der Republik Mazedonien Zugang zu den erhobenen Informationen. Um eine sinnvolle und umfangreiche Informationsgewinnung zu erreichen, wurden durch die Monitore unterschiedliche Methoden verwendet:

- Interviews
- Gespräche

- Meetings mit Polizisten und Bürgern
- Medienauswertungen
- Auswertung interner Berichte
- Erhebung der gegenwärtigen Situation vor Ort (auch Fotos).

Die Ergebnisse dieser Vorgehensweise wurden wiederum umgehend durch das Twinning-Team in den eigenen Arbeitsplan eingebaut und es wurde versucht, festgestellte Defizite nicht nur zu benennen, sondern durch gezielte Aus- oder Fortbildung zu beseitigen. Die Palette der erhobenen Daten war noch weitaus umfangreicher, denn es ergaben sich bei nahezu jeder Befragung wieder erneute Felder, die es zu analysieren galt. Es bleibt daher festzuhalten, dass dieses Projekt die Grundlage zur Erhebung zahlreicher Daten für zukünftige Projekte und Maßnahmen der mazedonischen Regierung legte.



Das LIC-Team in Kumanovo

f) Statistik und Bewertung

Über den Verlauf des Projektes gab es durch die Teammitglieder rund 900 Besuche von Polizeistationen (auch mehrfaches Monitoring) und insgesamt rund 2000 durchgeführte Interviews zu speziellen Themenfeldern. Zur Veranschaulichung des Arbeitspensums kann vielleicht der Hinweis beitragen, dass die Feldteams in diesem einen Jahr rund 400.000 km innerhalb der Republik Mazedonien mit ihren Fahrzeugen zurückgelegt haben. Der Leiter der Europäischen Agentur für Wiederaufbau in Skopje, Luigi Sandrin, betonte im Vorwort zum Abschlussbericht des LIC-Projektes dessen Wertigkeit hinsichtlich der Fortschritte der mazedonischen Polizeire-

form und stellte das LIC als erfolgreichen Prototyp dar⁶.

3 Fazit des brandenburgischen Engagements in der Republik Mazedonien

Durch das Innenministerium des Landes Brandenburg wurde mit der Durchführung dieser drei Projekte in der Republik Mazedonien Neuland betreten. Das eingesetzte Personal wurde relativ schnell festgelegt und war in der Lage, den gestellten Forderungen nachzukommen. Die im Ausland gemachten Erfahrungen waren für alle eingesetzten Kräfte außerordentlich lehrreich und haben als positiven Nebeneffekt auch für viele neue und gute Kontakte zwischen dem Land Brandenburg und der Republik Mazedonien gesorgt. Über den rein dienstlichen Charakter hinaus sind punktuell sogar Freundschaften entstanden, die wiederum zu einem engeren Zusammenrücken innerhalb Europas beitragen können und sicherlich auch werden. Es scheint tatsächlich für die drei beteiligten Partner Europäische Union, Republik Mazedonien und das Land Brandenburg eine reine Gewinnersituation vorzuliegen:

- Die Europäische Union hat einen Schritt vorwärts gemacht, einem Beitrittskandidaten durch versierte Kräfte Grundlagen an die Hand zu geben, um einer EU-Mitgliedschaft näher zu kommen. Sie sorgt damit auch für eine bessere Sicherheit in Europa.
- Die Republik Mazedonien konnte nicht nur eine gute, neue Partnerschaft mit dem Land Brandenburg aufbauen, sondern erhielt durch die Expertenausbildung auch das notwendige

⁶ Originaltext vom Leiter der EAR in Skopje, Luigi Sandrin: „The LIC project has achieved its primary purpose, to support the advancement of the implementation of the National Police Reform Strategy. In addition to this, the LIC project has been a successful prototype, ensuring the smooth transition from conflict-stabilisation intervention to pre-accession support, and providing a wealth of lessons learnt to be incorporated into the design of future projects of this kind.“

Polizei-reformpro- jekte der branden- burgischen Polizei in der Republik Mazedonien

Rüstzeug zur schnellen Umsetzung einer fundierten Polizeireform.

- Das Land Brandenburg konnte sinnvoll die positiven Erfahrungen der eigenen Polizeireform weitergeben, gab vielen Polizeibeamten die Möglichkeit, Auslandserfahrungen zu sammeln und konnte sich bei der Europäischen Union als verlässlicher Projektpartner darstellen.

Die Erfahrungen aus diesen drei Projekten sollten Beweis dafür sein, wie wertvoll eine solche internationale Zusammenarbeit ist und wie viel Vorteile für alle Beteiligten daraus gezogen werden können. Zukünftig sollten vergleichbare Projekte durchaus wieder beworben werden, um auch weiterhin aktiver Partner bei internationalen Kooperationen zu sein.

Abschließend sei erwähnt, dass im Rahmen dieser Projektunterstützung für die Republik Mazedonien durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg im Jahr 2005 eine Seminarreihe unter dem Namen „Ohrider Gespräche (Ohrid Talks)“ begonnen wurde, die bis zum Juni 2008 insgesamt sechs Mal in Ohrid und in Brandenburg stattgefunden hat. Bei diesen Seminaren wurden Fachleute aus den verschiedensten Bereichen (Politik, Polizei, Wirtschaft, Tourismus, Katastrophenschutz etc.) eingeladen, um gemeinsam bestimmte Themenbereiche zu diskutieren und den Austausch zwischen dem Land Brandenburg und der Republik Mazedonien zu vertiefen.

Weitere Literatur

„Advisory Support to Police Reform“ – Final Report; erstellt durch die Projektleiter Prof. Dr. Stojanovski, Trpe u. Schmidt, Heiko; 10. Dezember 2007

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie; NCP-Newsletter – Informationen zu Twinning und anderen EU-Behördenpartnerschaftsprogrammen; Nr. 2, 12. Dezember 2006

Commission Of The European Communities; „Communication From The Commission To The European Parliament

And The Council – Enlargement Strategy And Main Challenges 2006-2007“; Brüssel; 08. November 2006

Deutschland auf einen Blick (Statistik); <http://www.daeb.de/brandenburg>

European Commission – Enlargement: The Former Yugoslav Republic of Macedonia; http://ec.europa.eu/enlargement/the_former_yugoslav_republic_of_macedonia; 13. November 2006

Informationsblatt „Twinning-Projekte“ des Nationalen Koordinators der Bundesrepublik Deutschland; Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMW), November 2006

Konrad Adenauer Stiftung, Außenstelle Skopje; MKAS-Newsletter; „Mazedonien im August 2006“

LIC Final Report (Abschlussbericht des LIC-Projektes für die EU); erstellt durch Projektleiter N. Stransky; Juli 2007

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg; Bewerbungspräsentation für das Twinning-Projekt ‚Advisory Support to Police Reform‘, gehalten vor der EAR Prüfkommision in Skopje am 06. Juni 2005

Rehn, Olli; Rede des Kommissars für EU-Erweiterung auf der Konferenz des Ohrid Rahmenvertrages; Skopje; 08. Februar 2007

Stransky, Niels; DVD Project Documentation EC Twinning Project and Police Reform Project Local-level Implementation Component 2005-2007

Stransky, Niels; Kriminaloberrat; Vortrag vor der Nationalen Koordinatorin für Twinning-Projekte (National Contact Point, NCP), Frau Dr. Toshev vom BMWi, am 10. Juni 2008 in Skopje

Impressum

Herausgeber: Rainer Grieger,
Präsident der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg

Beirat: Prof. Dr. Ilona Stolpe (Vorsitzende), LPD Norbert Bury,
Prof. Dr. Guido Kirchhoff, KORin Cerstin Petersen-Schäfer,
Prof. Dr. Ingo Wirth

Redaktion: Prof. Dr. Ingo Wirth

Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg,
Bernauer Straße 146, 16515 Oranienburg,
Tel. 03301-850-2401 oder 2501 Fax 03301-850-2409
E-Mail fachhochschule@polizei.brandenburg.de

ISSN 1865-1062

Druck: Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg

Redaktionsschluss: 25. September 2008